



# HESSISCHER LANDTAG

24. 01. 2023

## 124. Sitzung

Wiesbaden, den 24. Januar 2023

<b>Amtliche Mitteilungen</b> .....	10103	<b>Frage 808</b> .....	10109
<i>Entgegengenommen</i> .....	10104	Ulrike Alex .....	10109
Präsidentin Astrid Wallmann .....	10103	Minister Kai Klose .....	10109
<b>1. Fragestunde</b>		<b>Frage 809</b> .....	10109
– <b>Drucks. 20/9701</b> –.....	10104	Yanki Pürsün .....	10109, 10110, 10110
<i>Abgehalten</i> .....	10117	Minister Michael Boddenberg .....	10110, 10110, 10110
<b>Frage 801</b> .....	10104	<b>Frage 810</b> .....	10110
Rolf Kahnt .....	10104, 10105	Yanki Pürsün .....	10110, 10111
Ministerin Angela Dorn .....	10104, 10105	Minister Peter Beuth .....	10111, 10111
<b>Frage 802</b> .....	10105	<b>Frage 811</b> .....	10111
Daniel May .....	10105, 10106, 10106	René Rock .....	10111, 10111, 10111
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz ....	10105, 10106, 10106, 10106, 10107	Minister Kai Klose .....	10111, 10111, 10112, 10112, 10112
Kerstin Geis .....	10106	Lisa Gnadt .....	10112
Moritz Promny .....	10106	Dr. Stefan Naas .....	10112
<b>Frage 803</b> .....	10107	<b>Frage 812</b> .....	10112
Vanessa Gronemann .....	10107, 10107, 10108	René Rock .....	10112, 10112, 10113
Ministerin Priska Hinz .....	10107, 10107, 10108, 10108, 10108	Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz .....	10112, 10112, 10113, 10113, 10113
Marion Schardt-Sauer .....	10108, 10108	Elisabeth Kula .....	10113
<b>Frage 806</b> .....	10109	Jürgen Frömmrich .....	10113
Martina Feldmayer .....	10109	<b>Frage 813</b> .....	10113
Ministerin Priska Hinz .....	10109	Moritz Promny .....	10114
		Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz .....	10114

<b>Frage 814</b> .....	10114	<b>6. Erste Lesung</b>	
Bijan Kaffenberger .....	10114, 10114	<b>Gesetzentwurf</b>	
Minister Peter Beuth .....	10114, 10114	<b>Fraktion der SPD</b>	
		<b>Mobilfunk-für-alle-Gesetz</b>	
		<b>– Drucks. 20/9762 –</b> .....	10126
<b>Frage 815</b> .....	10115	<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Digitalen und Datenschutz überwiesen</i> .....	10131
Dr. Stefan Naas .....	10115, 10115	Bijan Kaffenberger .....	10126
Minister Tarek Al-Wazir .....	10115, 10115	Hartmut Honka .....	10127
		Axel Gerntke .....	10128
<b>Frage 816</b> .....	10116	Oliver Stirböck .....	10128
Dr. Stefan Naas .....	10116, 10116, 10117	Torsten Leveringhaus .....	10129
Minister Tarek Al-Wazir .....	10116, 10116, 10117, 10117	Dimitri Schulz .....	10130
Jürgen Frömmrich .....	10117	Ministerin Prof. Dr. Kristina Sinemus .....	10131
<i>Anlage</i> .....	10156		
<i>Die Frage 818 wurde von der Fragestellerin zurückgezogen. Die Fragen 817, 820, 825, 827 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 819, 821 bis 824, 826 und 828 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.</i>		<b>12. Zweite Lesung</b>	
		<b>Gesetzentwurf</b>	
<b>4. Wahlvorschlag</b>		<b>Landesregierung</b>	
<b>Fraktion der Freien Demokraten</b>		<b>Gesetz über das Nationale Naturmonument „Grünes Band Hessen“</b>	
<b>Nachwahl eines Mitglieds des Opferfondsbeirates beim Hessischen Landtag</b>		<b>– Drucks. 20/9973 zu Drucks. 20/9132 –</b> .....	10131
<b>– Drucks. 20/10372 –</b> .....	10117	<i>Nach zweiter Lesung dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zurücküberwiesen</i> .....	10142
<i>Gewählt: Abg. Thomas Schäfer (Maintal)</i> .....	10117	Vanessa Gronemann .....	10132, 10138
		Lena Arnoldt .....	10132
<b>75. Dringlicher Antrag</b>		Heidemarie Scheuch-Paschkewitz .....	10133
<b>Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion der SPD, Fraktion der Freien Demokraten</b>		Wiebke Knell .....	10133, 10141
<b>Unterstützungsleistungen des Opferfonds flexibilisieren</b>		Gerhard Schenk .....	10135
<b>– Drucks. 20/10392 neu –</b> .....	10118	Knut John .....	10137, 10141
<i>Angenommen</i> .....	10118	Ministerin Priska Hinz .....	10139
		<b>13. Zweite Lesung</b>	
<b>5. Erste Lesung</b>		<b>Gesetzentwurf</b>	
<b>Gesetzentwurf</b>		<b>Landesregierung</b>	
<b>Fraktion DIE LINKE</b>		<b>Hessisches Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (Hessisches Klimagesetz – HKlimaG)</b>	
<b>Gesetz zur Hilfe und Unterbringung von Menschen mit Hilfebedarf infolge psychischer Erkrankungen</b>		<b>– Drucks. 20/9974 zu Drucks. 20/9276 –</b> .....	10142
<b>– Drucks. 20/9758 –</b> .....	10118	<b>Änderungsantrag</b>	
<i>Nach erster Lesung dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen</i> .....	10125	<b>Fraktion der SPD</b>	
Christiane Böhm .....	10118, 10125	<b>– Drucks. 20/10429 –</b> .....	10142
Dr. Ralf-Norbert Bartelt .....	10119	<i>Nach zweiter Lesung dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zurücküberwiesen</i> .....	10155
Claudia Papst-Dippel .....	10120	Martina Feldmayer .....	10142, 10149, 10155
Kathrin Anders .....	10121	Gernot Grumbach .....	10143, 10152
Yanki Pürsün .....	10122	Lena Arnoldt .....	10144
Dr. Daniela Sommer .....	10123	Heidemarie Scheuch-Paschkewitz .....	10145
Minister Kai Klose .....	10124	Rolf Kahnt .....	10146
		Klaus Gagel .....	10146, 10154
		René Rock .....	10148, 10153
		Ministerin Priska Hinz .....	10151

## Im Präsidium:

Präsidentin Astrid Wallmann  
Vizepräsidentin Karin Müller  
Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn  
Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken

## Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Boris Rhein  
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Tarek Al-Wazir  
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer  
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes  
Hessen beim Bund Lucia Puttrich  
Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung Prof. Dr. Kristina Sinemus  
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth  
Minister der Finanzen Michael Boddenberg  
Minister der Justiz Prof. Dr. Roman Poseck  
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz  
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Angela Dorn  
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz  
Minister für Soziales und Integration Kai Klose  
Staatssekretär Tobias Rösmann  
Staatssekretär Uwe Becker  
Staatssekretär Patrick Burghardt  
Staatssekretär Dr. Philipp Peter Nimmermann  
Staatssekretär Jens Deutschendorf  
Staatssekretär Stefan Sauer  
Staatssekretär Dr. Martin J. Worms  
Staatssekretärin Tanja Eichner  
Staatssekretär Dr. Manuel Lösel  
Staatssekretärin Ayse Asar  
Staatssekretär Oliver Conz  
Staatssekretärin Anne Janz

## Abwesende Abgeordnete:

Karl Hermann Bolldorf  
Karina Fissmann  
Markus Hofmann (Fulda)  
Lukas Schauder  
Ismail Tipi



(Beginn: 14:05 Uhr)

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst darf ich Ihnen alles Gute für das neue Jahr wünschen und eröffne hiermit die 124. Plenarsitzung des Hessischen Landtages und stelle zugleich die Beschlussfähigkeit fest.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, seit unserer letzten Landtagssitzung sind zwei ehemalige Abgeordnete verstorben, derer wir heute auch in dieser Runde gedenken möchten. Ich darf Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

Am 21. Dezember 2022 ist der ehemalige Abg. Hartmut Holzapfel im Alter von 78 Jahren verstorben. Er wurde am 5. September 1944 in Röhrda im Werra-Meißner-Kreis geboren.

Hartmut Holzapfel studierte Soziologie in Frankfurt und arbeitete, nachdem er kurz als Lehrer für Sozialwissenschaften am Gymnasium in Hofheim am Taunus tätig war, mehrere Jahre als Referent im Kultusministerium. Im Jahr 1974 wurde er erstmals in den Landtag gewählt und gehörte diesem als Mitglied der SPD-Fraktion bis zum Jahr 2008 mit vier Jahren Unterbrechung fast 30 Jahre an. Während seiner Zeit als Abgeordneter war er Mitglied im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes, im Haushalts- und Europaausschuss sowie im Untersuchungsausschuss 9/1. Von 1991 bis 1999 gehörte Hartmut Holzapfel der Landesregierung als Kultusminister und geschäftsführend für vier Monate im Jahr 1999 als Minister für Wissenschaft und Kunst an. Hervorheben möchte ich sein Engagement für die internationalen Beziehungen Hessens zu seinen Partnerregionen, insbesondere zu Litauen und Wisconsin, und sein langjähriges ehrenamtliches Wirken als Vorsitzender des Hessischen Literaturrats.

Im Alter von 87 Jahren ist Frau Martina Leistenschneider am 29. Dezember 2022 verstorben. Die ehemalige Abgeordnete wurde am 22. Mai 1935 im saarländischen Bietzen geboren.

Frau Leistenschneider besuchte die Krankenpflegefachschule und arbeitete als examinierte Krankenschwester bis zur Geburt des ersten ihrer vier Kinder in diesem Beruf. Neben ihren kommunalpolitischen Ämtern als Stadtverordnete in Bad Soden-Salmünster und als Mitglied des Kreistages des Main-Kinzig-Kreises gehörte sie von 1989 bis 2003 als Abgeordnete der CDU-Fraktion dem Hessischen Landtag an. Sie war Mitglied im Präsidium und im Ältestenrat, im Sozialpolitischen Ausschuss bzw. im Ausschuss für Jugend, Familie und Gesundheit, im Ausschuss für Gleichberechtigung und Frauenfragen und engagierte sich in der Enquetekommission „Künftige Aufgaben des Landtags an der Wende zum 21. Jahrhundert“. Ein Schwerpunkt war ihre Arbeit im Petitionsausschuss, dessen Vorsitz sie fünf Jahre lang innehatte.

Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt in dieser schweren Zeit den Familien und den Angehörigen der beiden Verstorbenen.

(Schweigeminute)

Sie haben sich zu Ehren der Verstorbenen von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Ich darf Sie nun auf folgende Mandatswechsel und Fraktionsaustritte hinweisen.

Herr Norbert Kartmann hat sein Landtagsmandat mit Ablauf des 31. Dezember 2022 niedergelegt. Für den ausgeschiedenen Abgeordneten ist gemäß § 40 Abs. 1 des Landtagswahlgesetzes Herr Stefan Grüttner Abgeordneter des Hessischen Landtages geworden. Die Feststellung über die Nachfolge nach § 40 Abs. 5 Satz 1 Landtagswahlgesetz hat der Landeswahlleiter am 1. Januar 2023 getroffen.

Herr Abg. Grüttner war bereits über 23 Jahre Mitglied des Hessischen Landtages und ist uns darüber hinaus auch als ehemaliger Staatsminister gut bekannt. – Herr Abg. Grüttner, ich begrüße Sie ganz herzlich erneut in unserem Hause und wünsche uns allen eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit.

(Allgemeiner Beifall – Stefan Grüttner (CDU) erhebt sich zu seiner Begrüßung.)

Herr Stefan Müller (Heidenrod) hat sein Landtagsmandat mit Ablauf des 31. Dezember 2022 niedergelegt. Für den ausgeschiedenen Abgeordneten ist gemäß § 40 Abs. 1 des Landtagswahlgesetzes Herr Thomas Schäfer Abgeordneter des Hessischen Landtages geworden. Die Feststellung über die Nachfolge nach § 40 Abs. 5 Satz 1 Landtagswahlgesetz hat der Landeswahlleiter am 1. Januar 2023 getroffen.

Der Abg. Schäfer wird den parlamentarischen Zusatznamen „Maintal“ tragen.

Sehr geehrter Herr Abg. Schäfer, ich begrüße auch Sie ganz herzlich im Hessischen Landtag, und ich freue mich mit Ihnen und mit uns allen gemeinsam auf eine gute Zusammenarbeit.

(Allgemeiner Beifall – Thomas Schäfer (Maintal) (Freie Demokraten) erhebt sich zu seiner Begrüßung.)

Dann darf ich noch darauf hinweisen: Die Abg. Dr. Dr. Rainer Rahn und Walter Wissenbach haben mir mit Schreiben vom 8. Dezember 2022 mitgeteilt, dass sie aus der Fraktion der AfD ausgetreten sind.

Hinsichtlich der Tagesordnung darf ich Sie nun auf Folgendes hinweisen. Die Tagesordnung vom 17. Januar 2023 sowie der Nachtrag vom heutigen Tag liegen Ihnen vor.

Wie Sie dem Nachtrag der Tagesordnung zu den Tagesordnungspunkten 69 bis 74 entnehmen können, sind sechs Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde eingegangen. Nach § 32 Abs. 6 der Geschäftsordnung beträgt die Aussprache für jeden zulässigen Antrag auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde fünf Minuten je Fraktion. Wie gewohnt, rufen wir die Aktuellen Stunden am Donnerstag um 9 Uhr auf.

Eingegangen und in die Fächer verteilt ist ein Dringlicher Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz über die Errichtung eines Beteiligentransparenzregisters beim Landtag – Hessisches Beteiligentransparenzregistergesetz, Drucks. 20/10409. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Gesetzentwurf Tagesordnungspunkt 79 und kann, wenn niemand widerspricht, zusammen mit Tagesordnungspunkt 8, der ersten Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Freien Demokraten für ein Gesetz über die Führung eines Lobbyregis-

ters im Hessischen Landtag (Lobbyregistergesetz), Drucks. 20/10378, aufgerufen werden.

Weiter eingegangen und in die Fächer verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Jugendbeteiligung wird in Hessen großgeschrieben, Drucks. 20/10427. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 80 und kann, wenn niemand widerspricht, zusammen mit Tagesordnungspunkt 71, der Aktuellen Stunde der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, aufgerufen und danach direkt abgestimmt werden.

Weiter eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der Freien Demokraten betreffend Wolfspopulation in Hessen wächst weiter exponentiell – Präventionsgebiete abschaffen, Datenlage verbessern, Förderpraxis anpassen, Drucks. 20/10428. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 81 und kann, wenn niemand widerspricht, zusammen mit Tagesordnungspunkt 73, ihrer Aktuellen Stunde, aufgerufen und ebenfalls danach direkt abgestimmt werden.

Weiter eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 20/10429, zu Tagesordnungspunkt 13, das ist der Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Hessisches Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels in der Fassung der Beschlussempfehlung, Drucks. 20/9974 zu Drucks. 20/9276.

Damit kommen wir zur Feststellung der Tagesordnung für die 124., 125. und 126. Sitzung mit den eben besprochenen Änderungen und Ergänzungen. Ich darf fragen: Gibt es Einwände? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Tagesordnung so genehmigt.

Nach dem vorliegenden Ablaufplan tagen wir heute voraussichtlich bis ca. 19:30 Uhr. Wir beginnen, wie gewohnt, im Anschluss an die amtlichen Mitteilungen mit Tagesordnungspunkt 1, der Fragestunde.

Begrüßen möchte ich, wie gewohnt, ganz herzlich die Besucherinnen und Besucher auf der Besuchertribüne. Seien Sie uns alle herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich darf Sie zudem noch informieren, dass heute Schülerinnen und Schüler des Leistungskurses PoWi Q 2 der Gustav-Heinemann-Schule aus Rüsselsheim den Hessischen Landtag besuchen. Während ihres Seminars „Im Zentrum der Landespolitik“ möchten diese – neben der Teilnahme an den politischen Debatten – auch die Gelegenheit nutzen, einzelne Abgeordnete in der Lobby zu interviewen. Ich wünsche Ihnen allen interessante Gespräche.

Dann kommen wir jetzt zu den Entschuldigungen. Entschuldigt fehlen heute ganztägig die Abgeordneten – in alphabetischer Reihenfolge – Herr Karl Hermann Bolldorf von der AfD, Frau Karina Fissmann von der SPD, Herr Ismail Tipi von der CDU und ab 17.30 Uhr Andreas Lichert von der AfD-Fraktion. Ich darf fragen: Gibt es weitere Entschuldigungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann darf ich noch darauf hinweisen, dass heute im Anschluss an die Plenarsitzung der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im Raum 501 A tagen wird.

Zum Abschluss, bevor wir gleich zur Fragestunde kommen, noch ein ganz erfreuliches Ereignis: Ich darf der Abg. Katrin Schleenbecker im Namen des gesamten Hauses ganz herzlich zu ihrem heutigen Geburtstag gratulieren. Es ist der 46.; ich glaube, wir dürfen es sagen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich habe die Grüße des Hauses bereits vor der Sitzung überbracht. Alles Gute noch einmal für Sie.

Damit steigen wir nun in die Tagesordnung ein. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

**Fragestunde**  
– **Drucks. 20/9701** –

Zunächst darf ich die **Frage 801** aufrufen und Herrn Abg. Kahnt somit auch das Wort erteilen.

**Rolf Kahnt (fraktionslos):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich frage die Landesregierung:

*Welche künstlerischen Impulse verspricht sie sich von der ab der Spielzeit 2024/25 für zunächst weitere fünf Jahre gewählten Intendantinnen-Doppelspitze gerade hinsichtlich einer auch femininen Sicht zukünftiger Inszenierungen am Dreisparten-Staatstheater Wiesbaden?*

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

**Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:**

Sehr geehrter Herr Abg. Kahnt, vielen Dank für Ihre Frage. – Theater, Oper und Ballett erfinden sich immer wieder neu. Das hält sie spannend, das macht sie so wichtig für unsere Gesellschaft. Gerade unsere staatlichen, öffentlich finanzierten Theater haben die Freiräume, um solche Akzente setzen zu können. Sie können Standards setzen, sie können den Finger in die Wunde legen, sie können Themen beleuchten, die uns bewegen. Insofern braucht es tatsächlich Theatermacherinnen und Theatermacher, die diesen Puls fühlen und die eine enge Verbindung zur Stadt und zu den Menschen haben.

Am Ende war es unser Anspruch, dass diese Personen auch den Mut haben, nicht nur das Gewohnte, das Beliebte abzuliefern, sondern auch Neues zu vermitteln und auch einen Schwerpunkt auf kulturelle Bildung zu legen. Es soll schließlich auch die Menschen erreichen, die nicht die Chance hatten, wie beispielsweise meine Person oder auch viele andere in diesem Raum, schon als Kinder und Jugendliche ins Theater gehen zu können.

Deswegen sind wir sehr glücklich, mit Dorothea Hartmann und Beate Heine zwei sehr renommierte und zwei starke Theaterfrauen für die Intendanz des Staatstheaters Wiesbaden gefunden und gewonnen zu haben. Sie haben in ihren jeweiligen Fachgebieten seit vielen Jahren hohes Ansehen, und sie sind bestens vernetzt.

Sie werden jetzt in der Leitung ihre beiden Stärken ideal zusammenführen. Davon sind wir überzeugt. Dorothea Hartmann hatte ihren bisherigen Schwerpunkt im Bereich Musiktheater und Theater für junges Publikum. Beate Hei-

ne wiederum ist Expertin für Sprechtheater und Tanz. Beide haben ein sehr innovatives künstlerisches Konzept, eine zeitgenössische Handschrift und ein starkes Bekenntnis zum Ensembletheater, was gerade auch in Wiesbaden sehr wichtig sein wird.

Wir versprechen uns von dem Führungsmodell einer Doppelspitze, dass es eine gute Lösung für einen Neustart für die Zukunft des Staatstheaters sein wird. Wir haben schon in Marburg gute Erfahrungen mit einer Vorreiterrolle einer weiblich geführten Doppelspitze gemacht. Wir sind tatsächlich das erste Staatstheater bundesweit, das von zwei Frauen geführt wird.

Wir haben diese Personen auch ausgesucht, weil dieses Führungsmodell verspricht, dass sie mehr in das Haus hineinwirken und damit Projekte neu zusammenbringen und im besten Sinne gutes Theater ermöglichen.

Frauen sind bisher in Leitungspositionen auch in Theatern noch unterrepräsentiert. Insofern ist das auch eine erfreuliche Nachricht. Ich habe gemeinsam mit Oberbürgermeister Mende die beiden in einer Pressekonferenz vorgestellt. Es gab ein sehr positives Echo. Insofern sind wir gespannt auf die neue Spielzeit. – Vielen Dank.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Abg. Kahnt hat noch eine Nachfrage. Sie haben das Wort.

**Rolf Kahnt (fraktionslos):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Auch Ihnen, Frau Ministerin, lieben herzlichen Dank für Ihre ausführlichen Einlassungen. – Ich hätte eine Nachfrage: Welche Chancen eröffnen sich aus dem neuen Leitungsmodell als Team für das innerbetriebliche Klima am Staatstheater Wiesbaden?

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

**Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:**

Vielen Dank. – Wir glauben tatsächlich, dass gerade mit dem Thema Dialog, mit dem die beiden sehr stark angetreten sind – ein Dialog ist in einer Doppelspitze ohnehin erst einmal eine Voraussetzung –, aber auch mit dem klaren Bekenntnis, dass ihnen Dialog innerhalb des Teams und auch mit der Stadtgesellschaft das Wesentliche sein wird, demokratische Prozesse und flachere Führungshierarchien dazu führen werden, das Potenzial in einem Theater hervorzubringen. Das haben sie sehr deutlich gemacht.

Allen ist bewusst, dass aufgrund großer Konflikte am Staatstheater eine große Verantwortung darin liegt, durch ein gemeinsames Team entsprechende Prozesse voranzubringen. Das waren durchaus Themen in den Bewerbungsgesprächen mit allen Bewerberinnen und Bewerbern. Auch dabei haben die beiden deutlich gemacht, dass ihr Führungsmodell dafür auch ein Zeichen sein soll.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Mir liegen nun keine Nachfragen mehr vor.

Damit komme ich zur **Frage 802** und darf Herrn Abg. May von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort erteilen.

**Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich frage die Landesregierung:

*Wie bewertet sie den ersten Landesfachtag „Medienbildung & Digitalisierung“?*

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Herr Abg. May, der erste Landesfachtag „Medienbildung & Digitalisierung“ war ein guter Erfolg. Der Fokus des Fachtags lag auf Angeboten für Grund- und Förderschulen, um Impulse für die digitale Bildung in diesem Bereich zu setzen, das Diagnostizieren und Fördern in den Blick zu nehmen und die Lernkultur mit digitalen Medien weiterzuentwickeln. Damit ergänzt das Format die bisherigen Fortbildungsangebote, indem eine breite Informations- und Fortbildungsvielfalt zur digitalen Bildung für Lehrkräfte gebündelt zur Verfügung gestellt wurde, die deren digitale Kompetenzen weiter stärkt.

Das Tagungsprogramm beinhaltete einzelne Workshops, die unter anderem die Themen der computergestützten Lernverlaufdiagnostik, die Erkundung einer Selbstlernplattform für Schülerinnen und Schüler oder zum landesweiten Videokonferenzsystem im Schulportal behandelten. Darüber hinaus konnten sich die teilnehmenden Lehrkräfte beispielsweise an Informationsständen der Hessischen Lehrkräfteakademie, der Beratungsstelle Jugend und Medien Hessen, der Medienzentren sowie des Hessischen Rundfunks einen Überblick über das breite Beratungs- und Fortbildungsangebot zur Medienkompetenzförderung verschaffen. Somit konnten die verschiedenen Beratungs- und Fortbildungsangebote gut sichtbar gemacht und den Lehrkräften die Gelegenheit geboten werden, sich zu vernetzen.

Der Landesfachtag fand am 1. November 2022 an der Goethe-Universität Frankfurt am Main statt. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Hessischen Lehrkräfteakademie, die den Fachtag durchführten, ist es offensichtlich gelungen, mit dem angebotenen Programm das Interesse der Lehrkräfte zu wecken, weil dieser mit 250 Anmeldungen ausgebucht war.

Auch das Feedback der teilnehmenden Lehrkräfte war durchweg positiv, wobei die praxisnahen Unterrichtsbeispiele als wichtiger Beitrag zum Einsatz von digitalen Medien im Unterricht gelobt wurden. Aus diesem Grunde ist es naheliegend, dass beabsichtigt ist, in diesem Jahr einen weiteren Landesfachtag dieser Art für die hessischen Lehrkräfte anzubieten.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Es gibt noch eine Nachfrage von Herrn Abg. May. Sie haben das Wort.

**Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin, und vielen Dank, Herr Kultusminister, für die Beantwortung. – Mich würde interessieren: Welchen Stellenwert hatten die Themen Diagnostizieren und Fördern im Rahmen des ersten Fachtags?

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Herr Kollege May, sie nahmen einen sehr großen Stellenwert ein; denn die digitalen Medien können gerade in diesem Bereich sehr spannende Unterstützung bieten. Ich nenne als Beispiel unsere computergestützte Lernverlaufsdagnostik, unser Programm „quop“, das wir in den Klassen 1 bis 6 mit großem Erfolg einsetzen, aber auch noch weiter verbreiten wollen. Wir haben über selbstreguliertes Lernen gesprochen. Dazu gibt es eine Lernplaner-App. Sie heißt PROMT. Auch dazu wurde beispielsweise ein Workshop veranstaltet.

Total spannend fand ich einen Workshop zum inklusiven Setting beim Thema Märchen, also Märchen mit digitalen Tools, aber auch ganz sachlich digitale Medien im Mathematikunterricht der Primarstufe. Auch da nahm das Thema einen hohen Stellenwert ein. Da ging es vor allem um die Möglichkeiten von Audio-Podcasts zum Darstellen und Kommunizieren im Mathematikunterricht. Da ich mich mit dem Format Podcasting kürzlich auch angefreundet habe, muss ich sagen, ich finde es sehr spannend, solche Dinge auch im Unterricht einzusetzen.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Es gibt nun eine Nachfrage von Herrn Abg. Degen, wenn ich es richtig sehe. – Nein? Entschuldigung, von Frau Geis.

**Kerstin Geis (SPD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Kultusminister, meine Nachfrage ist: Gibt es eine Planung, wie viele solcher Fachtage in Hessen durchgeführt werden müssten, bis alle Lehrerinnen und Lehrer in Hessens Schulen davon erreicht wurden?

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Frau Abg. Geis, dieser Landesfachtag ist nur sozusagen eine besondere Kirsche auf dem Kuchen unseres reichhaltigen Portfolios für die Lehrkräftebildung.

(Zurufe: Oh! – Unruhe)

Er ist ein zusätzliches Angebot, das das bestehende Fortbildungsangebot sinnvoll ergänzt. Natürlich findet Lehrkräftefortbildung keineswegs nur, und auch gar nicht primär, auf solchen Fachtagen statt. Aber so ein Fachtag bietet die besondere Möglichkeit für Lehrkräfte, sich an einem Tag

gebündelt über verschiedene Themen und über die digitalen Fortbildungs- und Unterstützungsangebote des Landes zu informieren, um sich so einen breiten Überblick zu verschaffen und dann in den weiteren Fortbildungsangeboten, in dem ganzen Katalog, den wir bereitstellen, je nach Interesse gezielt zu suchen, wie man das weiter vertiefen kann.

Dafür sind diese Workshops da. Insofern ist es ein besonderes Highlight, um jetzt eine etwas weniger leckere Metapher zu wählen, aber natürlich nur ein Baustein in dem großen Mosaik unserer Fortbildungsangebote, die wir insgesamt zum Thema Digitalisierung für unsere Lehrkräfte zur Verfügung stellen.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Ich darf als Nächstes eine Nachfrage von Herrn May aufrufen. Herr May, Sie haben das Wort.

**Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Mich würde interessieren: Wie beabsichtigt die Landesregierung das Format des Landesfachtags weiterzuentwickeln?

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Herr Abg. May, ich denke, am interessantesten ist es, jetzt weitere Einsatzszenarien für digitale Medien einzubauen. Da besteht ein schier unerschöpfliches Potenzial. Da fallen uns bestimmt noch viele weitere gute Praxisbeispiele ein.

Dann hatte ich gesagt, dass dieser Fachtag vor allem den Schwerpunkt Grund- und Förderschulen hatte. Aber wir wollen die Sekundarstufe nicht aus dem Blick verlieren. Es wäre sicherlich auch eine Aufgabe, sie mit einzubeziehen. Wenn wir den Kreis der Adressaten erweitern, dann müssen wir natürlich auch über mögliche Ausweitungen der Kapazitäten nachdenken.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Wir kommen nun zur letzten möglichen Nachfrage. Die hat Herr Promny von den Freien Demokraten. Sie haben das Wort.

**Moritz Promny (Freie Demokraten):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Staatsminister, im Kontext Ihrer Beantwortung zum Landesfachtag „Medienbildung & Digitalisierung“ würde mich interessieren, ob in dem Kontext dieses Fachtages auch ChatGPT und OpenAI eine Rolle gespielt haben. – Vielen Dank.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Lieber Herr Kollege Promny, ich möchte darauf zurückkommen: Der Schwerpunkt lag auf Grund- und Förderschulen. Ich glaube, da ist der Einsatz von ChatGPT noch nicht so das primäre Problem. Diese Herausforderung stellt sich erst im Fortgang der Bildungslaufbahn, je anspruchsvoller und wissenschaftlicher die Arbeiten werden. Deswegen beschäftigen sich insbesondere die Hochschulen mit den Herausforderungen, die sich aus diesem Programm ergeben.

Sicherlich müssen wir das beispielsweise auch in der gymnasialen Oberstufe mit einbeziehen. Aber bis das in der 1. Klasse angekommen ist, haben wir noch ein bisschen Zeit. Deswegen war das in der Tat auf diesem Landesfachtag noch nicht Thema.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank.

Dann rufe ich jetzt die **Frage 803** auf und darf Frau Abg. Gronemann von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort erteilen.

**Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich frage die Landesregierung:

*Wie viele Landschaftspflegeverbände gibt es aktuell in Hessen?*

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

**Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Frau Abgeordnete, in Hessen haben wir derzeit 17 Landschaftspflegeverbände. Im Juli 2017 startete das hessische Umweltministerium drei Pilotprojekte mit einer Laufzeit von drei Jahren. Im Zuge dieser Pilotvorhaben haben die Landschaftspflegeverbände in den Landkreisen Lahn-Dill, Waldeck-Frankenberg und Wetterau die Kreisverwaltungen bei der Umsetzung von Maßnahmen der Natura-2000-Richtlinie und des Vertragsnaturschutzes unterstützt.

In den Pilotlandkreisen konnten bis 2019 die nötigen Erfahrungen gesammelt werden. Diese Pilotphase wurde evaluiert, um eine gute Entscheidungsgrundlage dafür zu haben, ob eine hessenweite Einführung in dieser Form sinnvoll ist und wie sie effektiv erfolgen kann.

Seitdem konnten bereits weitere Initiativen bei der erfolgreichen Gründung eines LPV unterstützt werden. Bis Ende 2020 war es der neu gegründete Landschaftspflegeverband im Landkreis Groß-Gerau. Es gab drei Gründungen im Jahre 2021. Darüber hinaus wurden im Jahr 2022 vier weitere LPVe gegründet. Mit den früher schon existierenden Landschaftspflegeverbänden, die jetzt auf eine neue finanzielle Grundlage gestellt wurden, sind es 17.

Vier Gründungen stehen noch aus. Im Landkreis Offenbach steht eine Gründung kurz bevor. In den übrigen drei Landkreisen Vogelsberg, Fulda und Limburg-Weilburg

wurden Gespräche auf verschiedenen Ebenen aufgenommen. Ich bin zuversichtlich, dass es in diesen drei Landkreisen in diesem Jahr auch noch zu Gründungen kommen wird.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herzlichen Dank. – Wenn ich das richtig sehe, gibt es eine Nachfrage der Frau Abg. Gronemann. Sie haben das Wort.

**Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Erst einmal vielen Dank für die Beantwortung der Frage. – Mich würde vor allem interessieren: Welche Anreize gibt es denn für die Landkreise insgesamt, diese Gründungen voranzutreiben?

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

**Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Frau Abg. Gronemann, zur Steuerung der Förderung wurde eine Förderrichtlinie erarbeitet, die zum 1. September 2020 in Kraft getreten ist. Für die Förderung nach der Landschaftspflegeverbände-Förderrichtlinie stehen jährlich bis zu 4,3 Millionen € zur Verfügung.

Alle gegründeten Landschaftspflegeverbände werden bereits im Rahmen der Richtlinie gefördert. Bei den neu gegründeten Landschaftspflegeverbänden steht die Förderung kurz bevor. Die Arbeits- und Maßnahmenpakete werden derzeit zwischen den Bewilligungsbehörden und den Verbänden final abgestimmt.

Zudem wurde im Herbst 2019 eine Koordinierungsstelle des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege in Hessen geschaffen. Ziel ist es, verschiedene Initiativen bei der Gründung der Landschaftspflegeverbände zu beraten, die Verbände zu vernetzen, sie gezielt zu informieren und aktuelle Themen, wie beispielsweise die Fortbildung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu koordinieren und zu unterstützen.

Außerdem wird auch der regelmäßige Austausch unter anderem mit dem Umweltministerium, aber auch den Regierungspräsidien und anderen Verbänden sichergestellt. Wir informieren auf dem jährlich stattfindenden Hessischen Landschaftspflegetag gemeinsam mit der Koordinierungsstelle über Neuerungen und auch über die Weiterentwicklung der Landschaftspflegeverbände.

Außerdem erfolgt eine Förderung im Rahmen der Projekte unter anderem für Maßnahmen der Hessischen Biodiversitätsstrategie. Das geschieht z. B. hinsichtlich der Brutplätze der Steinschmätzer in den Streuobstwiesenbeständen im Main-Taunus-Kreis, bei der Vermehrung und Auspflanzung der Arnika auf den Magerrasenwiesen im Lahn-Dill-Kreis oder bei Maßnahmen für die Bechsteinfledermaus in den Streuobstbeständen bei Witzenhausen.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Es gibt eine weitere Nachfrage der Frau Abg. Schardt-Sauer von den Freien Demokraten. Sie haben das Wort.

**Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):**

Vielen Dank. Frau Ministerin, vielen Dank für Ihre umfassenden Ausführungen über die organisatorischen Strukturen. – Da drängen sich mir die Fragen auf, wie die Abgrenzung zu der bestehenden Fachverwaltung erfolgt und wie hoch der finanzielle Aufwand dafür ist.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

**Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Der Vorteil der Landschaftspflegeverbände ist, dass sie drittelparitätlich organisiert sind. Dort arbeiten die Landwirtschaft, die Mitglieder der ehrenamtlichen Naturschutzverbände oder die Naturschützerinnen und Naturschützer, die vor Ort ansässig sind, die Vertreter des hauptamtlichen Naturschutzes und die der Kommunen zusammen, die den jeweiligen Landschaftspflegeverbänden beitreten und sie auch vor Ort aufrechterhalten. So sieht die Trägerstruktur eines Landschaftspflegeverbandes in einem Landkreis aus.

Dort werden dann gemeinsam die Maßnahmen im Rahmen von Natura 2000 im jeweiligen Gebiet ausgeführt. Es wird gemeinsam beraten, wie das am besten vonstattengehen kann. Gleichzeitig werden z. B. Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen zusammen mit den Kommunen vor Ort ausgeführt.

Was besonders wichtig ist: Die Landnutzer werden immer mitgenommen. – Das heißt Folgendes: Wenn z. B. Braunkohlchen auf landwirtschaftlichen Gebieten besonders erhaltenswert sind, weil die Population in Hessen sehr stark zurückgegangen ist, dann wird gemeinsam mit den Landwirten ein Projekt aufgelegt, um die Grünflächen und die Ackerflächen, die man dafür braucht, entweder als Ausgleichs- und Kompensationsflächen festzulegen, oder aber um einen Erschwernisausgleich über Natura-2000-Maßnahmen zu finanzieren. Das sind die wesentlichen Kernaufgaben dieser Landschaftspflegeverbände.

Das Hervorragende daran ist, dass die unterschiedlichen Interessen gebündelt werden. Sie kommen dabei zusammen. Die Kommunen funktionieren dabei nicht auf Kosten des Naturschutzes und der Naturschutz nicht auf Kosten der Landwirtschaft. Vielmehr gibt es dann für jeden Kreis eine gemeinsame Vereinbarung.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Nun darf ich Frau Abg. Gronemann noch einmal das Wort erteilen.

**Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Vielen Dank. – Ich will auch noch einmal nachfragen, was gerade aktuell die Schwerpunkte der inhaltlichen Arbeit der Landschaftspflegeverbände sind.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

**Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Vielen Dank. – Über die Zusammensetzung habe ich berichtet. Die Arbeitsschwerpunkte sind regional durchaus unterschiedlich. Im Rahmen der Landesförderung liegt der Fokus auf der Umsetzung der Maßnahmen für das Schutzgebietsnetz Natura 2000. Das geschieht in Zusammenarbeit mit den Landkreisen. Denn wir brauchen die Naturschutzverwaltungen. Teilweise sind auch die unteren Wasserbehörden mit dabei. Sie setzen die Natura-2000-Maßnahmen um.

Die Landkreise sind aber auch bei naturschutzgerechter Grünlandnutzung mit dabei. Da sind auch die Landnutzer mit dabei, um die Vielfalt der Pflanzen, der Insekten und der Vögel zu erhalten. Es geht aber auch um die Umsetzung gesetzlicher Verpflichtungen, wie die Pflege der Streuobstbestände.

Was inzwischen zusätzlich immer mehr stattfindet, ist die Förderung aufgrund des Klimaschutzplans Hessen. Es geht aber auch um vom Bund kofinanzierte Projekte. Dafür können von den Landschaftspflegeverbänden Mittel eingeworben werden, damit diese Maßnahmen entsprechend umgesetzt werden können.

Über die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und die Eingriffs- und Ausgleichsplanung habe ich schon bei der Beantwortung der Frage der Frau Schardt-Sauer berichtet.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Dann gibt es noch eine letzte Nachfrage der Frau Abg. Schardt-Sauer. Sie haben das Wort.

**Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):**

Vielen Dank. – Da sind viele wichtige Dinge umfassend gebündelt. Wer hat denn die Fachaufsicht über diese Landschaftspflegeverbände, die, wenn ich Ihre Ausführungen richtig verstanden habe, im Grunde genommen ein Stück weit die Arbeit der Kreisverwaltungen und teilweise auch ein Stück weit die Arbeit der Regierungspräsidien übernehmen? Da ist es klar. Aber wenn man ein Anliegen hinsichtlich eines Landschaftspflegeverbandes hat, an wen wendet man sich dann auf der nächsten Ebene?

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

**Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Die Landschaftspflegeverbände sind keine Fachbehörden. Vielmehr sind sie Zusammenschlüsse auf regionaler Ebene, um die Interessen zu bündeln und den Naturschutz nicht auf Kosten der Landnutzung durchzuführen. Vielmehr soll das mit der Landnutzung vereinbar durchgeführt werden.

Es geht dann darum, was an Maßnahmen umgesetzt wird. Entweder geschieht das in Ausführung dessen, was die unteren Naturschutzbehörden als fachlich notwendig erachten, oder es geht um Natura-2000-Maßnahmen, bei denen die Finanzierung über die Regierungspräsidien erfolgt. Da sind die jeweiligen Fachbehörden zuständig, zu überprüfen, ob das fachgerecht funktioniert. Denn am Ende muss über das Monitoring sichergestellt werden, dass bei Maßnahmen im Rahmen von Natura 2000 der günstige Erhaltungszustand der jeweiligen Arten tatsächlich erhalten bleibt und weiterentwickelt wird.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Damit kommen wir jetzt zu **Frage 806**.

Ich darf Frau Abg. Feldmayer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort erteilen.

**Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich frage die Landesregierung:

*Welchen Umsetzungsstand hat das von Hessen initiierte und geförderte Netzwerk Re-Use?*

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

**Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Frau Abg. Feldmayer, die GWR gemeinnützige Gesellschaft für Wiederverwendung und Recycling mbH wurde durch das Umweltministerium und die Stadt Frankfurt mit der Umsetzung des auf zwei Jahre angelegten Projekts beauftragt.

Ziel ist der Aufbau eines hessenweiten Re-Use-Netzwerks, um die Wiederverwendung von Gebrauchsprodukten attraktiv und praktikabel zu machen. Hierzu gehören Elektrogeräte, Möbel, Kleidung, Geschirr, Kinderspielzeug und Bücher. So wird die Kreislaufwirtschaft gefördert, und Ressourcen werden geschont. Mit dem Netzwerk soll der Informationsaustausch zwischen Recyclern und Wiederverwendern in Hessen gefördert werden, damit sich gute Praxisbeispiele schnell innerhalb Hessens verbreiten.

Im Rahmen des Projekts sind Akteure aus 15 hessischen Landkreisen und kreisfreien Städten und aus allen Regierungsbezirken Hessens aktiv. Dabei handelt es sich vor allem um Reparaturzentren, Secondhand-Warenhäuser und öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger.

In den bisherigen zwei Jahren Laufzeit des Projekts gab es unter anderem drei Arbeitstreffen zum Aufbau des Netzwerks mit Teilnehmenden von 17 hessischen Secondhand-Warenhäusern und öffentlichen Entsorgungsträgern sowie vier Betriebsbesichtigungen von Re-Use-Einrichtungen und Reparaturzentren in Nord-, Mittel- und Südhessen. Diese haben z. B. aufgezeigt, dass Zusammenarbeit notwendig ist bei der Durchführung von logistischen Pilotprojekten zur Sammlung von geeigneten Re-Use-Waren an Wertstoffhöfen oder beim Onlinevertrieb dieser Waren. Es wurde eine Website aufgebaut, und es gibt inzwischen

einen Newsletter für die landesweite Öffentlichkeitsarbeit. Im letzten September hat das zweite Symposium stattgefunden, und mit fast 90 Teilnehmenden aus ganz Hessen wurden viele Interessierte erreicht und für den Austausch gewonnen.

Derzeit wird im Rahmen des Projekts eine langfristige Organisations- und Finanzierungsstruktur für das Re-Use-Netzwerk Hessen entwickelt. Um Erfolge und Strukturen zu verstetigen, ist eine Verlängerung des Projekts beabsichtigt. Ziel hierbei ist es auch, mit dem Netzwerk zukünftig weiter in die Fläche zu gehen, um den ländlichen Raum verstärkt einzubeziehen. Dazu soll ein Ankerpunkt des Netzwerkes in Mittelhessen geschaffen werden. Der Landkreis Gießen hat hier bereits sein konkretes Interesse bekundet.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank.

Ich rufe **Frage 808** auf und darf Frau Abg. Alex von der SPD-Fraktion das Wort erteilen.

**Ulrike Alex (SPD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich frage die Landesregierung:

*Welche organisatorischen Voraussetzungen, mit welchem zeitlichen Verlauf, muss die Landesseniorenvertretung für die Finanzierung von Veranstaltungen durch das Land erfüllen?*

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:**

Verehrte Frau Abgeordnete, wie alle Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger muss die Landesseniorenvertretung Hessen e. V., wenn sie eine Landeszuwendung beantragt, einen Kosten- und Finanzierungsplan mit der genauen Beschreibung aller vorgesehenen Maßnahmen – dazu zählen auch Veranstaltungen – und Ausgaben vorlegen. Hierbei sind alle einschlägigen Bestimmungen des Haushalts-, Vergabe- und Reisekostenrechts sowie mögliche Auflagen zu beachten.

Mit der Landesseniorenvertretung Hessen e. V. wurde vereinbart, den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung jeweils bis zum 31. Oktober des laufenden Jahres für das Folgejahr zu stellen.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank.

Ich komme zur **Frage 809** und darf Herrn Pürsün von der Fraktion der Freien Demokraten das Wort erteilen.

**Yanki Pürsün (Freie Demokraten):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich bitte, meine späte Einreichung der Frage zu entschuldigen. – Ich frage die Landesregierung:

*Wann rechnet sie mit dem Abschluss der Korrektur der wegen des Cum-Ex-Skandals zu überarbeitenden Gewerbesteuerbescheide?*

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:**

Herr Abg. Pürsün, herzlichen Dank für die Frage. – Die hessische Steuerverwaltung hat bislang zahlreiche Cum-Ex-Fallgestaltungen mit bundesweiten bzw. internationalen Strukturen aufgegriffen. Um alle Fallkomplexe abschließend steuerrechtlich bewerten zu können, sind vielschichtige und umfangreiche Sachverhaltsermittlungen erforderlich. Wie auch der aktuellen Presseberichterstattung zu entnehmen ist, sind zahlreiche steuerstrafrechtliche Ermittlungsverfahren anhängig, bei denen die umfangreichen Sachverhaltsermittlungen noch nicht abgeschlossen sind. Einerseits sind die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse zur Ermittlung der Höhe des Gewinns festzustellen, und andererseits müssen die Fälle einer steuerstrafrechtlichen Beurteilung zugeführt werden. Ob und in welchem Umfang sich in diesen Verfahren letztendlich Auswirkungen auf den Gewinn aus Gewerbebetrieb und damit auf die Höhe der Gewerbesteuer ergeben, muss der Prüfung im jeweiligen Einzelfall vorbehalten bleiben.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Abg. Pürsün, Sie haben eine Nachfrage.

**Yanki Pürsün (Freie Demokraten):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Die Frage der Überarbeitung ist für die betroffenen Kommunen von erheblicher Bedeutung. Können wir aus Ihrer Antwort schließen, dass Sie mit Hochdruck daran arbeiten, dass ein Bescheid, sobald er überarbeitet werden kann, auch überarbeitet wird und dass es dabei keine Verzögerungen gibt, die vermeidbar wären?

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:**

So, wie Sie die Frage gestellt haben, erwarten Sie jetzt wahrscheinlich von mir, dass ich sage, was ich Ihnen auch antworte, nämlich, dass wir a) immer mit Hochdruck arbeiten und b) vermeidbare Verzögerungen vermeiden.

(Vereinzelte Heiterkeit)

Ich denke, das war jetzt ungefähr das, was Sie von mir hören wollten.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Abg. Pürsün, Sie haben das Wort.

**Yanki Pürsün (Freie Demokraten):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Könnten Sie uns hinsichtlich des Bereichs, der für die Kommunen relevant ist, sagen, über wie viele Verfahren wir sprechen und bei wie vielen Sie davon ausgehen, dass es eine Auswirkung auf den steuerrelevanten Bescheid hat?

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:**

Letzteres wäre Spekulation von meiner Seite aus. Ich bin aber gerne bereit, tatsächlich einmal konkret zu sagen, über wie viele Fälle wir reden. Irgendwann im Frühjahr, im ersten Halbjahr 2021, habe ich die Öffentlichkeit – also auch Sie und die Medien – informiert, dass seinerzeit 35 oder 36 Fälle in Bearbeitung gewesen sind, mit durchaus hohem dreistelligem Potenzial.

Das ist also ein Thema, mit dem wir uns nicht nur aus Gründen der – ich sage es einmal so – strafrechtlichen wie auch moralischen Aspekte in unserer Gesellschaft befassen. Genauso ist es ein Erfordernis, weil das Hinterziehen von Steuern inakzeptabel ist und am Ende wahrscheinlich auch häufig eine Straftat darstellt, wie es von vornherein immer wieder auch um die Frage der moralischen Integrität der handelnden Personen geht für den Fall, dass es nicht strafrechtlich, aber steuergestalterisch ein Ausloten von Grenzregionen und -bereichen ist.

All das vorausgeschickt, würde ich Ihnen vorschlagen, wenn Sie gerne nur mit zwei, drei Sätzen schriftlich fixieren, was Sie konkret wissen möchten, dass ich es Ihnen auch gerne etwas konkreter beantworte als jetzt aus dem Stegreif.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Nachfragen vor.

Wir kommen zu **Frage 810**, und ich erteile erneut Herrn Abg. Pürsün von den Freien Demokraten das Wort.

**Yanki Pürsün (Freie Demokraten):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich frage die Landesregierung:

*Warum hat sie bzw. die Landespolizei vor der Initiative der Fahrradstaffel zur Ahndung neuerlicher Parkverstöße im Frankfurter Marbachweg keine – wie in anderen Fällen erfolgt – vorhergehende Hinweisaktion durchgeführt, besonders angesichts der erst jüngsten Entfernung der das Parken gestattenden Beschilderung in dieser Straße, die nicht nur von Anwohnern genutzt wird?*

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Abg. Pürsün, das Polizeipräsidium Frankfurt am Main teilt mit, dass durch die dort ansässige Fahrradstaffel in den vergangenen Monaten keine anlassbezogenen und gezielten Kontroll- oder Überwachungsmaßnahmen im Bereich des Marbachwegs durchgeführt wurden.

Darüber hinaus haben Nachfragen des PP Frankfurt beim Straßenverkehrsamt Frankfurt ergeben, dass bereits im Februar 2022 die Regelbreiten für Radwege und Gehwege an verschiedenen Örtlichkeiten im Bereich des Marbachwegs im Rahmen einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit von Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrern baulich angepasst wurden. Dies hatte zur Folge, dass in der Höhe der Hausnummern 232 bis 234 und 331 bis 345 ca. 22 Pkw-Parkflächen für Anwohner weggefallen sind.

Eine Beteiligung der Polizei erfolgte bei dieser Gelegenheit nicht. Inwieweit die Anwohner bzw. der zuständige Ortsbeirat von den Maßnahmen informiert wurden, ist hier nicht bekannt.

Die neue Parkregelung im Marbachweg sollte nach Auskunft des Polizeipräsidiums Frankfurt auf Antrag vom 03.02.2022 von CDU und FDP im Ortsbeirat 9 der Stadt Frankfurt am Main thematisiert werden. In seiner Sitzung am 5. Mai lehnte der Ortsbeirat die Vorlage, die sowohl die fehlende Einbeziehung der Anwohner als auch mangelnde Ausweichparkmöglichkeiten thematisierte, ab.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Es gibt eine Nachfrage des Fraktionsvorsitzenden.

(René Rock (Freie Demokraten): Nein!)

– Ah, die wird zurückgezogen. – Dann gibt es eine Nachfrage des Abg. Pürsün.

**Yanki Pürsün (Freie Demokraten):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Sie haben jetzt gesagt, dass es keine Aktivitäten der Fahrradstaffel der Polizei gab. Aber das war genau die Auskunft des Frankfurter Verkehrsdezernenten. Gab es denn irgendeine andere Einrichtung der Landespolizei, die da aktiv war? Oder glauben oder wissen Sie, dass da nur die Stadt aktiv war?

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:**

Ich kann mich im Moment nur auf das verlassen, was das Polizeipräsidium Frankfurt mir hierzu aufgeschrieben hat. Deswegen will ich nicht spekulieren. Aber danach hat die Fahrradstaffel in den vergangenen Monaten keine anlassbezogenen Maßnahmen durchgeführt.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Dann rufe ich **Frage 811** auf – womöglich hatte sich deswegen der Fraktionsvorsitzende der Freien Demokraten bereits zu Wort gemeldet. Herr Rock, Sie haben das Wort.

**René Rock (Freie Demokraten):**

Ich frage die Landesregierung:

*Kann sie sicherstellen, dass innerhalb des ersten Quartals 2023 eine Kita-Landeselternvertretung gewählt wird?*

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:**

Herr Abgeordneter, es gilt das Gleiche wie in meiner Antwort zu Ihrer mündlichen Frage am 6. Dezember: Damit die Landeselternvertretung ihre Arbeit aufnehmen kann, muss sie demokratisch legitimiert sein. Gewählt wird sie durch die Delegierten der Landeselternversammlung, die ihrerseits aus der Elternschaft im jeweiligen Jugendamtsbezirk gewählt werden. – Genau daran arbeiten wir.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Es gibt eine Nachfrage. Herr Rock, Sie haben das Wort.

**René Rock (Freie Demokraten):**

Herr Staatsminister, wie sieht konkret die Unterstützung bei dieser Maßnahme aus?

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Staatsminister, Sie haben erneut das Wort.

**Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:**

Herr Abgeordneter, Sie wissen, dass wir die technischen Voraussetzungen schaffen müssen, um eine entsprechende Wahlplattform zu schaffen. Wir hatten uns in dem im Dezember beschlossenen Gesetz auch darauf verständigt, dass wir die Tagespflegepersonen mit einbeziehen wollen. Genau das ist das, was wir im Moment mit vorbereiten. Dann müssen natürlich auch die formalen Voraussetzungen für eine solche Wahl geschaffen werden.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Rock, Sie haben noch einmal das Wort.

**René Rock (Freie Demokraten):**

Herr Staatsminister, wenn Sie diese Plattform initiieren und wenn Sie den Umsetzungsprozess als Ministerium begleiten, warum können Sie dann nicht sagen, wann ein Wahltermin in Aussicht gestellt wird?

(Vereinzelter Beifall Freie Demokraten)

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:**

Herr Abgeordneter, wir haben diese Diskussion im Dezember schon einmal geführt. In jedem Fall rechne ich damit, dass wir in der ersten Jahreshälfte – genau das hatte ich auch Ihrem Kollegen Dr. Naas bereits auf seine Nachfrage im Dezember geantwortet – diese Wahl durchführen werden. Das ist dann übrigens deutlich früher der Fall, als das nach Ihrem Gesetzentwurf der Fall gewesen wäre, in dem vermeldet war, dass die Wahl nur vom 16. Oktober bis zum 30. November stattfinden kann.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Es gibt eine weitere Nachfrage. Ich darf der Abg. Gnadl von der SPD das Wort erteilen.

**Lisa Gnadl (SPD):**

Ja, vielen Dank. – Ich habe jetzt doch noch eine Nachfrage aufgrund der soeben gegebenen Antwort. Ist jetzt die erste Jahreshälfte oder das erste Quartal 2023 gemeint?

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:**

Frau Gnadl, genauso wie ich es im Dezember gesagt habe – Sie können es im Protokoll nachlesen –, habe ich auch da schon von der ersten Jahreshälfte gesprochen. Der andere Zeitraum, den Sie eben genannt haben, kommt nur in den Fragen der FDP vor.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Wir kommen jetzt zur letztmöglichen Nachfrage. Die hat Herr Dr. Naas von den Freien Demokraten. Sie haben das Wort.

**Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):**

Herr Staatsminister, wir sind uns aber einig, dass es die erste Jahreshälfte 2023 ist und dass die bis zum 31.06. geht?

(Zurufe: 30.06.!)

– Ich hätte ihm noch einen Tag mehr gegeben.

(Zuruf: Da ist Zahltag!)

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:**

Herr Dr. Naas, wenn ich ausführe, dass es die erste Jahreshälfte dieses Jahres ist – und das habe ich getan –, dann

ergibt sich daraus, dass damit das Jahr 2023 gemeint ist. Sie haben die richtige Schlussfolgerung gezogen.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank.

Dann kommen wir jetzt zur **Frage 812**, und ich darf erneut Herrn Rock von den Freien Demokraten das Wort erteilen.

**René Rock (Freie Demokraten):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie viele Erzieherinnen und Erzieher haben in den letzten fünf Jahren pro Jahr ihren Abschluss gemacht?*

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Sehr geehrter Herr Abg. Rock, die Zahl der Absolventinnen und Absolventen der Fachschule für Sozialwesen in der Fachrichtung Sozialpädagogik stellt sich in den letzten fünf Jahren wie folgt dar: 2.837 Absolventinnen und Absolventen im Schuljahr 2017/18, 2.467 Absolventinnen und Absolventen im Schuljahr 2018/19, 2.485 Absolventinnen und Absolventen im Schuljahr 2019/20, 2.243 Absolventinnen und Absolventen im Schuljahr 2020/21 und 2.662 Absolventinnen und Absolventen im Schuljahr 2021/2022.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Es gibt eine Nachfrage von Herrn Rock. Sie haben das Wort.

**René Rock (Freie Demokraten):**

Herr Kultusminister, sehen Sie denn noch Potenzial für eine Steigerung der Absolventenzahlen – und wenn ja, welches?

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Herr Kollege Rock, das lässt sich natürlich nicht beziffern. Aber ja, wir sehen Potenzial, und wir versuchen auch, das zu steigern. Ich kann Ihnen auch die frohe Botschaft übermitteln, dass die Zahl der Studierenden im Moment auf einem Allzeithoch liegt. Sie war beispielsweise im Schuljahr 2018/19 noch bei 8.172, und jetzt im Schuljahr 2022/2023 liegt sie mit Stichtag 20. Januar 2023 bei 8.868, was einem Anstieg von mehr als 8 % seit dem Schuljahr 2018/19 entspricht.

Wir führen das auch auf die Maßnahmen zurück, die die Landesregierung ergriffen hat, insbesondere auf die „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“ der Hessischen Landesregierung, und auf die Einrichtung neuer

Organisationsformen der Fachschulen, insbesondere natürlich der praxisintegrierten vergüteten Ausbildung, die im Schuljahr 2021/22 an den Start ging. Wir sehen auch, da gehen die Studierenden-, auch die Absolventenzahlen jetzt sukzessive nach oben. Die Delle, die dazwischenlag, hatte natürlich auch mit Corona zu tun.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Als Nächstes gibt es eine Nachfrage von der Fraktionsvorsitzenden der Fraktion DIE LINKE, Frau Kula. Ich sehe, dass sich danach Herr Frömmrich gemeldet hat und dann Herr Rock. Frau Kula, Sie haben das Wort.

**Elisabeth Kula (DIE LINKE):**

Ich habe eine Nachfrage zum Thema Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern und den Fachschulen. Herr Minister, Sie haben gesagt, Sie hätten gerade einen Höchststand an Studierenden. Die Frage ist: Wie sieht es denn mit den Kapazitäten und den Lehrkräften an den Fachschulen aus? Gibt es denn genug Lehrkräfte für die aktuellen Kapazitäten? Wie wollen Sie denn diese Kapazitäten dann noch ausbauen, wenn Sie sagen, dass es da auch noch Möglichkeiten gibt, diese Kapazitäten weiter zu steigern?

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Vielen Dank für diese Frage, liebe Frau Kollegin Kula. Das gibt mir die Gelegenheit, noch ein paar weitere Zahlen hinzuzufügen.

Zunächst einmal: Hessenweit stehen genügend Studienplätze an den Fachschulen für Sozialwesen in der Fachrichtung Sozialpädagogik zur Verfügung. Der starke Anstieg der Studierendenzahlen in den letzten Jahren zeigt, dass die Fachschulen insoweit auch nachfragegerecht agieren und geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern die Möglichkeit bieten, eine fachschulische Erzieherausbildung aufzunehmen. Damit die Fachschulen die entsprechenden Ausbildungskapazitäten zur Verfügung stellen können, weist mein Haus selbstverständlich bedarfsgerecht die hierfür notwendigen Stellen zu. Und es steht auch genügend Lehrpersonal für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern zur Verfügung. Die Anzahl der Lehrkräfte mit der Fachrichtung Sozialwesen/Sozialpädagogik an öffentlichen beruflichen Schulen mit Fachschulen für Sozialwesen in der Fachrichtung Sozialpädagogik hat sich in den letzten Jahren beständig von 303 Lehrkräften im Schuljahr 2017/18 auf 368 Lehrkräfte im Schuljahr 2021/22 erhöht. Da ist also noch keine Kapazitätsgrenze in Sicht.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Somit darf ich dem parlamentarischen Geschäftsführer vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herrn Frömmrich, das Wort erteilen.

**Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Staatsminister, Sie haben den positiven Trend der Entwicklung der Studierendenzahlen beschrieben. Sind dieser positive Trend und das Aufwachsen der Studierendenzahlen ein bundesweiter oder ein hessenweiter Trend? Hessen steht mit Blick darauf in Konkurrenz zu anderen Bundesländern.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Herr Abg. Frömmrich, da muss ich leider passen. Vergleichbare Zahlen aus anderen Bundesländern liegen mir nicht vor. Wir haben den hessenweiten Trend gezeichnet. Aber wir sind zuversichtlich, dass wir diejenigen, die bei uns ihren Abschluss machen, auch in diesem Land halten können.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Nun zuletzt Herr Rock, Sie haben erneut die letzte Nachfrage und auch jetzt das Wort.

**René Rock (Freie Demokraten):**

Herr Staatsminister, ist der Landesregierung bekannt, wie hoch der Bedarf an Auszubildenden oder an Abgängern im Bereich Erzieherinnen und Erziehern ist? Wie groß ist das Delta?

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): 5.000!)

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Herr Abg. Rock, dazu gibt es verschiedene Studien, die auch permanent neu aufgelegt werden. Einige davon sind vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration in Auftrag gegeben worden bzw. werden fortlaufend in Auftrag gegeben. Die Zahlen, die wir zurückbekommen, die in Abhängigkeit von den getroffenen Annahmen nicht unerheblich variieren, werten wir laufend aus – auch in Zusammenarbeit der beiden Ministerien –, um daraus Prognosen abzuleiten. Aber vor allen Dingen ist es so: Wer bei uns Erzieherin oder Erzieher werden möchte und wer die notwendigen Voraussetzungen für die fachschulische Ausbildung mitbringt, für den schaffen wir die Kapazitäten an den Fachschulen.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank.

Ich rufe die **Frage 813** auf und darf Herrn Abg. Promny von den Freien Demokraten das Wort erteilen.

**Moritz Promny (Freie Demokraten):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich frage die Landesregierung:

*Inwiefern erhalten Schulverwaltungsfachkräfte Zugang zum Planungssystem Personal und Budget (PPB)?*

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Lieber Herr Kollege Promny, das Planungssystem Personal und Budget, kurz: PPB, bietet allen berechtigten Nutzerinnen und Nutzern die Möglichkeit, an den Prozessen zur Planung der Unterrichtsversorgung an Schulen sowie an der Bewirtschaftung des Schulbudgets mitzuwirken.

Hierzu können Personen aus dem Hessischen Kultusministerium, der Hessischen Lehrkräfteakademie, den Staatlichen Schulämtern sowie den Schulen eine entsprechende Zugangsberechtigung erhalten. In Schulen können neben Mitgliedern der Schulleitung weitere Personen in diese Prozesse eingebunden werden, wenn diese durch ihre Schulleitungen mit der Wahrnehmung entsprechender Aufgaben beauftragt werden.

Sofern es sich bei diesen Personen um Personal der Schulträger handelt, wozu auch die sogenannten Schulverwaltungskräfte zu zählen sind, ist hierfür freilich die Zustimmung des jeweiligen Schulträgers notwendig. Grundsätzlich werden die Berechtigungen zur PPB-Nutzung für die in Schulen tätigen Personen auf Antrag der Schulleitung durch das jeweils zuständige Staatliche Schulamt zugewiesen.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Mir liegt keine Nachfrage hierzu vor.

Dann rufe ich **Frage 814** auf und darf Herrn Abg. Kaffenberger von der SPD-Fraktion das Wort erteilen.

**Bijan Kaffenberger (SPD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich frage die Landesregierung:

*Wie haben im Rahmen des bundesweiten Warntages die digitalen Warnmaßnahmen wie Cell Broadcast und die App hessenWARN funktioniert?*

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:**

Vielen Dank, Herr Abg. Kaffenberger. – Der zweite bundesweite Warntag diente neben dem Test der eingeführten Warnmedien auch dem erstmaligen und prototypischen Test des ab Februar 2023 durch die Mobilfunkbetreiber bereitzustellenden Dienstes Cell Broadcast.

Bei diesem Test des Dienstes Cell Broadcast kam es im südhessischen Raum zu einem Problem im Netz der Tele-

kom. Hier wurden keine Nachrichten zugestellt, wohingegen dies im nordhessischen Raum funktionierte. Davon abgesehen, hat Cell Broadcast in erwartetem Umfang nach hiesigem Kenntnisstand planmäßig funktioniert.

Hinsichtlich der App hessenWARN kann nach den bislang vorliegenden Rückmeldungen und der Auswertung der unserem technischen Dienstleister zur Verfügung stehenden Daten gesagt werden, dass die landeseigene Warn-App am bundesweiten Warntag sehr gut funktioniert hat. Die Warnungen wurden pünktlich an die registrierten Endgeräte ausgesendet. Der Versand der Probewarnungen war nach drei Minuten abgeschlossen. Verzögerungen beim Aussenden konnten nicht festgestellt werden. Fehlerrückmeldungen lagen lediglich von 120 Nutzern vor, was bei rund 300.000 Nutzern auf eine nur geringe Ausfallquote schließen lässt.

Dabei ist zu erwähnen, dass im Einzelfall gewisse Faktoren wie fehlende Datenverbindungen der Mobilgeräte eine wichtige Rolle spielen können. Weiterhin kann es aufseiten des Providers zu technischen Verzögerungen kommen – beispielsweise zu einer Überlastung des Servers –, die unsererseits nicht beeinflusst werden können.

Ferner zeigte sich in der Vergangenheit, dass durch die Nutzer oftmals keine Berechtigungen an die App hinsichtlich der Push-Benachrichtigungen erteilt wurden, was im Ergebnis zum Ausbleiben der Benachrichtigungen durch die App führte.

Abschließend kann zu hessenWARN gesagt werden, dass sich die App als sehr gutes, leistungsstarkes und zuverlässiges Warnmedium für die hessischen Bürgerinnen und Bürger gezeigt hat und am bundesweiten Warntag die an sie gestellten Anforderungen in vollem Umfang erfüllt hat.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Es gibt eine Nachfrage von Herrn Abg. Kaffenberger.

**Bijan Kaffenberger (SPD):**

Vielen Dank, Herr Staatsminister, für die ausführliche Antwort. – Über das Thema Mobilfunkempfang reden wir in den nächsten Tagen genug, deswegen eine Frage zum Cell Broadcast: Haben Sie mit dem verantwortlichen Mobilfunknetzbetreiber Telekom Gespräche geführt, um der Sache auf den Grund zu gehen, wie es zu diesem Versagen insbesondere im südhessischen Raum kommen konnte, um das künftig zu vermeiden?

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Abgeordneter, da ist zunächst einmal der Bund in der Verantwortung, der dieses System sozusagen in Auftrag gegeben hat und am Ende verantwortet. Insofern haben wir selbstverständlich ein Interesse daran, dass es funktioniert, und sind in den entsprechenden Gremien – etwa im AK V der IMK – auch im Gespräch darüber, was zu verbessern ist. Aber die Verantwortung hierfür liegt am Ende beim Bund und beim Mobilfunkbetreiber. Ich bin mir sehr si-

cher, dass der Bund dem nachgehen wird, weil wir alle ein gemeinsames Interesse haben.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Nachfragen vor.

Dann rufe ich **Frage 815** auf und darf Herrn Abg. Dr. Stefan Naas von den Freien Demokraten das Wort erteilen.

**Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich frage die Landesregierung:

*Wie hoch sind insgesamt die geplanten Investitions- und Betriebskosten der im Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen verbauten Klimaanlage?*

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:**

Sehr geehrter Herr Abg. Dr. Naas, für die Klimaanlage sind Investitionskosten von rund 1,42 Millionen € vorgesehen. Im Gegenzug dazu sind die Betriebskosten pro Jahr mit rund 19.500 € vergleichsweise gering.

Das liegt an Folgendem: Bei der Modernisierung des Landeshauses wurde eine Fotovoltaikanlage errichtet.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ah!)

Der Ertrag aus dieser Anlage ist bei den jährlichen Betriebskosten der Klimaanlage eingerechnet. Der daraus erzielte Ertrag kann unter günstigen Umständen bis zu ca. 56 % des Stromverbrauchs der Klimaanlage abdecken.

Wenn Ihre Frage als Kritik daran zu verstehen ist,

(René Rock (Freie Demokraten): Nein! – Zuruf Freie Demokraten: Nein, nie! – Heiterkeit Freie Demokraten und vereinzelt CDU)

warum eine Klimaanlage eingebaut wurde, kann ich Ihnen berichten, dass bereits 2003 im Wirtschaftsministerium damit begonnen wurde, von Sonneneinstrahlung besonders betroffene Räumlichkeiten, z. B. die oberen Geschosse im Rundbau, mit Klimageräten auszustatten. Sie kennen das, Herr Naas; denn Sie haben in dem Haus einmal gearbeitet.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Echt? Deswegen!)

In einigen Räumen des Gebäudeteils Gutenbergbau waren bereits bei Übernahme des Gebäudeteils vom Vorbesitzer Klimageräte installiert. 2013 – 2013, Herr Naas! – wurde dem LBIH von der damaligen Leitung des Ministeriums eine Bedarfsmeldung für die Klimatisierung folgender Bereiche zugeleitet:

(Zuruf von der Regierungsbank: Bedarfsmeldung!)

Rundbau, Flur, Büros: Erdgeschoss bis zweites Obergeschoss, Altbau: Räume 382 bis 386 – Sie kennen das, die 3 deutet darauf hin, dass es sich um die Räume unterm Dach handelt –, Quadratbau: Erdgeschoss bis zweites Obergeschoss. Im Rahmen der aktuellen Modernisierung,

die voraussichtlich noch bis Mitte 2025 andauert, wird die Klimatisierung nun für das gesamte Gebäude fortgeführt.

Der Einbau einer Klimaanlage in das Landeshaus beruht auf folgenden Erwägungen: Zahlreiche Büros sind in Richtung Südosten, Süden oder Südwesten ausgerichtet und damit mehr oder weniger ganztägig direkter Sonneneinstrahlung ausgesetzt. Die Raumlufttemperatur steigt dort teilweise bereits ab März auf über 26 Grad.

Im Sommer steigen die Temperaturen auf 35 Grad Celsius und höher, sodass eine Nutzung der Büros arbeitsschutzrechtlich gar nicht mehr zulässig wäre. Zudem – das kennen wir alle – werden die Sommer seit Jahren zunehmend wärmer und länger. Für die Zukunft ist daher eher mit einer Verschärfung dieser Entwicklung zu rechnen. Allein im Gebäudetrakt Rundbau sind rund 180 Büros mit knapp 200 Arbeitsplätzen betroffen. Dort kommt erschwerend hinzu, dass an die Flure eine durchgehende Glasfassade grenzt, die nicht vernünftig belüftet werden kann. Hier staut sich die Hitze über den ganzen Sommer hinweg. Zwar wurden etliche organisatorische und technische Maßnahmen getroffen – z. B. Jalousien eingebaut, Ventilatoren verteilt, kostenlos Trinkwasser zur Verfügung gestellt, Sensibilisierung der Beschäftigten zur Ausnutzung von Gleitzeit und richtigem Lüften –, diese reichen aber nicht aus, um dem Arbeitsschutz Genüge zu tun. Deswegen habe ich keinerlei Kritik an der Bedarfsmeldung meines Vorgängers.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Das überrascht!)

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Zuruf: Doch!)

– Entschuldigung?

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Ich habe auch gedrückt!)

– Ah, das sehe ich jetzt erst. Lieber Herr Dr. Naas, dann haben Sie das Wort.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt widersprichst du dem Florian!)

**Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Wie viel Prozent der Investitionen stehen noch aus? Sie haben davon gesprochen, dass das bis 2025 geht. Bezieht sich die Zahl, die Sie genannt haben, auf die bisher verbauten Mittel, oder sind das die Gesamtinvestitionen bis 2025?

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:**

Die Zahl, die ich genannt habe, bezieht sich auf die Klimaanlage insgesamt. Bis 2025 wird die gesamte Modernisierung des Landshauses Schritt für Schritt durchgeführt. Das ist seit Jahren im Gang. Das eine hat mit dem ande-

ren eigentlich nichts zu tun, nur wird es im Rahmen der Modernisierung des Landeshauses mit gemacht.

Ansonsten kann ich Ihnen noch berichten – aber das ist eine alte Debatte, die kennen Sie –, dass viele dieser Investitionen vom Land Hessen getragen werden, obwohl dieses Gebäude gar nicht mehr dem Land gehört.

(Tobias Eckert (SPD): Dank der CDU!)

Aber das ist eine andere Debatte, die wir an anderer Stelle durchaus schon geführt haben.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Ich sehe jetzt keine Wortmeldungen mehr. Ja.

Dann rufe ich jetzt **Frage 816** auf und darf Herrn Dr. Naas das Wort erteilen.

**Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich schließe an die vorangegangene Frage an und frage die Landesregierung:

*Wie ist der Einbau einer Klimaanlage im Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen mit den Energiespartipps des Ministers und der Landesenergieagentur für die hessischen Bürger in Einklang zu bringen?*

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:**

Sehr geehrter Herr Abg. Dr. Naas, die Energiespartipps der Landesenergieagentur sind ein niedrigschwelliges Angebot, um Bürgerinnen und Bürgern dabei zu helfen, schnell und einfach Energie zu sparen. Wie bereits der Name Energiespartipps verdeutlicht, handelt es sich hierbei um ein Angebot für die Bürgerinnen und Bürger und nicht um verpflichtende Vorgaben oder Einschränkungen. Dieses Angebot wird auch sehr gut angenommen. Die Internetseite [www.hessen-spart-energie.de](http://www.hessen-spart-energie.de) der Landesenergieagentur wurde inzwischen fast 200.000 Mal und die Do-it-Yourself-Videos auf YouTube wurden fast 300.000 Mal aufgerufen.

Anders als für Bürgerinnen und Bürger hat sich die Landesregierung verbindliche Maßnahmen auferlegt, um Energie zu sparen. Hierfür gibt es den Gemeinsamen Rund-erlass „Maßnahmenkatalog zur Energieeinsparung in den Liegenschaften der Landesverwaltung“. Im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen wurden diese Maßnahmen mit großem Erfolg umgesetzt. Bei den Verbrauchswerten des Landeshauses für die Monate Januar bis November 2022 zeigt sich im Vergleich zu den jeweiligen Monatswerten des Vorjahres, dass bisher ca. 20 % Gas und ca. 13 % Strom gespart wurden.

Wie bereits in der Antwort zu der mündlichen Frage 815, der vorhergehenden Frage, erläutert, erfolgt der Einbau der Klimaanlage aus gebäudespezifischen Gründen sowie aufgrund arbeitsschutzrechtlicher Vorgaben und wurde bereits vor meiner Amtszeit auf den Weg gebracht. Die Anlage

wurde im Rahmen der umfassenden Modernisierung des Landeshauses eingebaut, wodurch der bauliche und finanzielle Aufwand minimiert werden konnte. Zugleich wurde auch eine Fotovoltaikanlage installiert. Ein Zusammenhang zwischen dem Einbau der Klimaanlage und den Energiespartipps der Landesenergieagentur ist nicht ersichtlich.

Aber, Herr Abg. Naas, Ihre beiden mündlichen Fragen verdeutlichen, dass Sie offensichtlich und erfreulicherweise ein großes Interesse an den Themen Energieberatung und Energieeffizienz haben. Insofern überrascht es uns, dass die Fraktion der Freien Demokraten mit den Änderungsanträgen zum Haushalt, Drucks. 20/9796 und 20/9797, die Landesenergieagentur abschaffen sowie Kürzungen im Bereich des Produktes „Energieeffizienz und Energieberatung“ vornehmen will. Ich kann ausdrücklich noch einmal sagen, was ich Ihnen schon einmal gesagt habe: Ich würde Ihnen raten, sich einfach mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesenergieagentur zu treffen, zu sehen, was diese den ganzen Tag machen und wie das von den Bürgerinnen und Bürgern angenommen wird, um sich dann zu überlegen, ob Sie da eigentlich in der richtigen Richtung unterwegs sind.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Abg. Naas, Sie haben die Gelegenheit zur weiteren Nachfrage. Sie haben das Wort.

**Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):**

Gerne, Frau Präsidentin. – Ich frage die Landesregierung, inwieweit sie bei den Energieeinsparungen im Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen auch dafür Sorge getragen hat, dass die Klimaanlage abgeschaltet wird, um Energie zu sparen, vielleicht auch von einer Homeoffice-Regelung Gebrauch gemacht wird oder vielleicht gelegentlich die Jalousie betätigt wird.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hat er doch gerade gesagt! Zuhören!)

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, wenn ich gesagt habe, dass es uns bisher gelungen ist, 20 % Gas einzusparen, dann hat das vor allem etwas mit der Heizung zu tun. In aller Regel ist es, wenn man eine Heizung an hat, draußen kalt, und deswegen ist die Klimaanlage dann aus.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das müssen Sie der FDP noch einmal erklären!)

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Es gibt keine weiteren Nachfragen.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Doch!)

– Es war aber noch nicht gedrückt. Ich sehe es dann nicht auf dem Bildschirm.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Dann war ich zu schnell!)

Herr Dr. Naas, Sie haben die Möglichkeit zur Nachfrage.

**Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):**

Sehe ich es richtig, dass die Klimaanlage im letzten Jahr nicht zu Einsparungen geführt hat?

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:**

Sehr geehrter Herr Abg. Naas, noch einmal: Klimaanlage, Sommer, heiß, viel zu heiß. Wir versuchen dann, zu kühlen, damit man dann noch dort arbeiten kann. – Ich füge hinzu: Die Jalousien sind eingebaut worden. Die sind teilweise nachträglich ab 2003 dort angebracht worden, weil es im Rundbau unerträglich war. Das ist manchmal so. Architekten haben so ihre Vorstellungen, die auch schön anzusehen sind. Manchmal sind sie aber nicht unbedingt zu 100 % praktikabel. Ich meine, mich auch zu erinnern, dass die Decke in diesem Plenarsaal nachträglich eingebaut wurde und Verschattungsmöglichkeiten in diesem Raum nachträglich installiert wurden. Das ist so ein ähnlicher Fall.

Am Ende ist es so, wenn es im Sommer über 35 Grad sind, dass es arbeitsschutzrechtlich nicht mehr zumutbar ist, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort ihre Arbeit verrichten sollen, um z. B. Antworten auf Kleine Anfragen oder Antwortentwürfe für mündliche Fragen zu schreiben.

Deswegen mussten wir handeln. Dazu stehe ich auch. An dieser Stelle war das eine Bedarfsanmeldung. Es war bei uns im Ministerium schon des Längeren ein Thema. Gleichzeitig ist das Wesen von Hitze im Sommer, dass oft auch die Sonne scheint. Deswegen ist die Tatsache, dass gleichzeitig eine Fotovoltaikanlage installiert worden ist, hilfreich, weil immer dann, wenn die Sonne scheint und die Fotovoltaikanlage viel Strom produziert, auch der Strombedarf der Klimaanlage hoch ist. Deswegen passt das gut zusammen.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Was ist mit den Einsparungen?)

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Ich sehe eine Nachfrage von Herrn Frömmrich von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie haben das Wort.

**Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Staatsminister, würden Sie vielleicht Herrn Naas einladen, um ihm die Funktionsweisen sowohl von Klimaanlage als auch von Solaranlage zu erklären?

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Das ist eine Frage? – Unruhe)

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:**

Ich bin jederzeit bereit; wobei Herr Naas die Hitze aus früherer Tätigkeit in diesem Ministerium kennt. Natürlich ist klar: So eine Klimaanlage im Winter nennt sich dann Wärmepumpe. Das ist das umgekehrte Prinzip. Auch das kann Ihnen gerne bei der Landesenergieagentur erklärt werden.

(René Rock (Freie Demokraten): Einfach auf die Fragen antworten!)

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Ich sehe nun keine weiteren Wortmeldungen. Wir sind damit am Ende der Fragestunde angekommen. Sie ist somit abgehalten.

(Die Frage 818 wurde von der Fragestellerin zurückgezogen. Die Fragen 817, 820, 825, 827 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 819, 821 bis 824, 826 und 828 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 4** auf:

**Wahlvorschlag**

**Fraktion der Freien Demokraten**

**Nachwahl eines Mitglieds des Opferfondsbeirates beim Hessischen Landtag  
– Drucks. 20/10372 –**

Der Hessische Landtag hat in seiner 81. Plenarsitzung am 8. Juli 2021 die Einrichtung eines Fonds für die Opfer und Angehörigen schwerer Gewalttaten von landesweiter Bedeutung und von Terroranschlägen sowie die Einsetzung eines Opferfondsbeirates beim Hessischen Landtag beschlossen. Danach gehören dem Opferfondsbeirat insgesamt elf Mitglieder an. Die Mitglieder des Opferfondsbeirates werden vom Hessischen Landtag mit Mehrheit für die Dauer einer Legislaturperiode gewählt.

Herr Stefan Müller hat mitgeteilt, dass er auf seine Mitgliedschaft im Opferfondsbeirat verzichtet. Die Fraktion der Freien Demokraten schlägt mit der Drucks. 20/10372 für die Wahl eines Mitglieds zum Opferfondsbeirat Herrn Abg. Thomas Schäfer (Maintal) vor. Wird der Wahl durch Handzeichen widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung.

Wer dem Wahlvorschlag, Drucks. 20/10372, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freie Demokraten und der fraktionslose Abg. Kahnt. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Enthaltung der Fraktionen der AfD und DIE LINKE. Ich stelle fest, dass Herr Thomas Schäfer (Maintal) als Mitglied des Opferfondsbeirates beim Hessischen Landtag gewählt wurde.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt CDU)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 75** auf:

**Dringlicher Antrag**

**Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion der SPD, Fraktion der Freien Demokraten**

**Unterstützungsleistungen des Opferfonds flexibilisieren – Drucks. 20/10392 neu –**

Der Dringliche Antrag wurde in der vergangenen Woche in Ihre Fächer verteilt. Ich frage, ob die Dringlichkeit bejaht wird. – Das ist der Fall. Wir haben uns darauf verständigt, über den Dringlichen Antrag heute ohne Aussprache abzustimmen, damit der Inhalt bereits in die morgige Sitzung des Opferfondsbeirats einfließen kann.

Jetzt darf ich Sie fragen: Wer stimmt dem Dringlichen Antrag, Drucks. 20/10392 neu, zu? – Das gesamte Haus. Gleichwohl mache ich die Gegenprobe. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Ich stelle fest, dass der Dringliche Antrag damit angenommen ist.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 5** auf:

**Erste Lesung**

**Gesetzentwurf**

**Fraktion DIE LINKE**

**Gesetz zur Hilfe und Unterbringung von Menschen mit Hilfebedarf infolge psychischer Erkrankungen**

**– Drucks. 20/9758 –**

Die vereinbarte Redezeit beträgt 7,5 Minuten. Ich darf zunächst Frau Abg. Böhm von der LINKEN das Wort erteilen.

**Christiane Böhm (DIE LINKE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ganz besonders begrüße ich die Schülerinnen und Schüler der Gustav-Heinemann-Schule aus Rüsselsheim.

(Zuruf Tobias Eckert (SPD))

Stellen Sie sich einmal vor, der Vorstandsvorsitzende eines bekannten Automobilunternehmens schreibt den Hessischen Ministerpräsidenten an, beschreibt die aktuelle Situation in seinem Unternehmen und bittet um Unterstützung. Dem Ministerpräsidenten ist das nicht einmal eine Antwort wert.

Die Klinikdirektoren aller psychiatrischen Kliniken in Hessen haben im Dezember 2021 den damaligen Ministerpräsidenten Volker Bouffier und im Oktober 2022 den jetzigen Ministerpräsidenten Boris Rhein angeschrieben, beim ersten Mal mit einem umfangreichen Schreiben und einem Katalog von Lösungsvorschlägen. Daraufhin gab es die lapidare Antwort, es wäre schon alles in Ordnung. Beim zweiten Mal gab es gar keine Antwort.

Sagen Sie mir doch einmal: Warum läuft die Psychiatrie in diesem Land völlig unter dem politischen Radar der regierenden Parteien? Wir hatten die Reportage über Frankfurt-Höchst. Wir haben die Beschwerden über viele Kliniken. Wir haben die Klagen der Psychiatrieerfahrenen und deren Angehöriger. Wir erleben, dass in psychiatrischen Kliniken das Personal scharenweise wegläuft.

Und was passiert in der Hessischen Landesregierung? – Nichts. Sie wissen nicht einmal, wie viele Fixierungen es gibt. Sie veröffentlichen die Berichte der Besuchskom-

missionen nur, wenn wir ständig nerven. Es ist verantwortungslos, dass die Qualität der psychiatrischen Versorgung diese Landesregierung und diesen Gesundheitsminister überhaupt nicht interessiert.

(Beifall DIE LINKE)

Den Kliniken läuft das Personal davon, weil die Kollegen eine sinnvolle und im Interesse der Patienten tatsächlich erfolgreiche Arbeit erbringen, aber nicht andauernd den massiven Mangel verwalten wollen. Psychiatrien sind meist die schlechtesten Gebäude in den Kliniken, obwohl die Patienten dort viel länger bleiben, obwohl die Umgebung sehr wichtig ist, obwohl beispielsweise Licht und Natur gesundheitsfördernd sind.

Wir haben überlaufende forensische Stationen. Jeder Landeshaushalt schraubt die Ausgaben nochmals um etwa 10 % höher. Trotzdem haben wir eine Überbelegung von 115 %. Es gibt immer weniger ausgebildetes Fachpersonal. Immer mehr Assistenzkräfte auf den Stationen arbeiten meist aus Leiharbeitsfirmen.

Auf was warten Sie eigentlich noch? Dass noch mehr Mitarbeiter auf den Stationen angegriffen und verletzt werden? Dass noch mehr Menschen in eine Verzweiflungstat getrieben werden, weil sie sich nicht mehr anders zu helfen wissen? In fünf Jahren ist die Hälfte der Psychiater in Hessen in Rente gegangen. Wir wissen genau, dass es keinen Nachwuchs gibt. Es ist wirklich an der Zeit, aufzuwachen, Herr Klose und Schwarz-Grün.

(Beifall DIE LINKE)

Zumindest müssen Sie sich heute der Beratung unseres Gesetzentwurfs stellen. Sie werden sich sicherlich auch in Auseinandersetzungen mit psychiatrischen Einrichtungen begeben müssen, weil diese ihre Geduld längst verloren haben.

Wir zeigen mit unserem Gesetzentwurf auf, dass es auch anders geht, dass man eine Psychiatrie ohne Zwang ernsthaft ansteuern kann, dass man eine ambulante Versorgung auf den Weg bringen kann, die nicht von den finanziellen und örtlichen Gegebenheiten und dem Goodwill vor Ort abhängig ist, dass man ein echtes Konzept für Krisenhilfen auflegen kann, wie es z. B. in Bayern inzwischen flächendeckend existiert. Dies aber nicht zum Nulltarif für diese Landesregierung. Nein, das würde 7 Millionen € im Jahr kosten. Sie können natürlich sagen, das ist viel Geld. Ich weise Sie aber darauf hin, dass Sie Jahr für Jahr deutlich höhere Aufwüchse für die Forensik genehmigen. Prävention kostet jetzt erst einmal Geld, aber auf Dauer senkt sie die Kosten massiv.

(Beifall DIE LINKE)

Wir haben es uns mit diesem Gesetzentwurf nicht leicht gemacht. Wir haben aus dem hessischen Gesetz die Struktur und einige Vorschriften erhalten, die passend sind. Wir haben aus dem schleswig-holsteinischen Recht insbesondere das Selbstbestimmungsrecht und die Verhinderung von Zwang übernommen, wobei wir hier noch einen Schritt weitergegangen sind. Wir haben aus Dänemark die politische Vorgabe übernommen, Zwangsmaßnahmen kontinuierlich zu reduzieren. Es ist nicht zwangsläufig, dass psychiatrische Einrichtungen aus den Fugen geraten, dass immer mehr Patienten von weniger Personal versorgt werden. Nein, es geht deutlich anders.

Wir haben uns intensiv mit den Vorwürfen der Richter auseinandergesetzt, die diese in der Anhörung im Jahr 2021 vorgebracht haben. Diese haben dem Gesetz der Landesregierung eine partielle Verfassungswidrigkeit vorgeworfen. Beispielsweise ist es nicht verfassungsgemäß, einwilligungsfähige Personen zwangsweise gegen ihren Willen zu behandeln.

Ich kann Ihnen erzählen, wie es passiert, wie mit Menschen in psychischen Krisen umgegangen wird. Ein Beispiel: Eine manische Patientin wird in der Klinik untergebracht und gegen den Willen der Betreuerin fixiert. Nachdem die Betreuerin vor Ort die Entfixierung fordert, sagte der erschöpfte und entnervte Oberarzt: Na gut, dann machen wir es halt. – Das passiert, weil die Betreuerin vor der Tür so lange wartet. Dabei beobachtet sie die angebliche 1:1-Betreuung. Die Fixierte liegt in ihrem Bett mit einer Fünf-Punkt-Fixierung. In der Tür gibt es ein Fenster. Auf dem Flur gibt es ein Schwesternzimmer mit einer Fensterfront. Dahinter sitzt eine Sitzwache am PC, schaut in den PC und von Zeit zu Zeit durch zwei Fenster in den Raum mit der Fixierten.

Das ist die Realität in einigen Kliniken, aber sicher nicht in allen Kliniken. Das entspricht aber nicht den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts. Dabei gibt es doch genügend Möglichkeiten, Abhilfe zu schaffen.

Unser Gesetzentwurf zur Stärkung der Sozialpsychiatrischen Dienste und der Krisenhilfe würde verhindern, dass so viele Patienten in den Kliniken landen. Eine frühzeitige Intervention durch Personal vor Ort und nicht nur eine „Telefonseelsorge“, wie es Minister Klose bezeichnet hat, würde die Situation beruhigen. Man muss mit den Familien und ihrem Umfeld arbeiten und unter Umständen vorübergehend ein Bett in einer Krisenpension anbieten. Eine Behandlung, die nicht nur medikamentös, sondern therapeutisch – auch mit kreativen Angeboten – erfolgt, würde dafür sorgen, dass die Patientinnen und Patienten eine erhöhte Compliance haben und die Medikamente nicht gleich nach dem Klinikaufenthalt wieder absetzen und nach kurzer Zeit zur Drehtür wieder hereinkommen.

Wir brauchen eine systematische Ausbildung und Einbeziehung von Genesungsbegleiterinnen und -begleitern. Die Stärkung der Beschwerdestellen und der Besuchskommission böte die Chance, dieses System zu stärken und personelle Engpässe zu überwinden. Das darf aber nicht nur mit rein ehrenamtlichem Engagement geschehen.

Offene Stationen würden dafür sorgen, dass sich Untergebrachte nicht in einer Zwangssituation erleben, die dazu führen kann, dass sie später in eine neue Krankheitsschleife geraten. Die Rechte der Untergebrachten in Zwangssituationen zu stärken, führt zu mehr Selbstbestimmung und zu mehr Compliance. Genauso notwendig wie eine stationsäquivalente Behandlung ist die Stärkung der Zusammenarbeit mit Psychiatererfahrenen und mit Angehörigen.

Es ist möglich und erforderlich, in der Psychiatrie die Zahl der Betten abzubauen; aber es ist nur dann möglich, Menschen in einer akuten Krise im häuslichen Umfeld zu behandeln, wenn das notwendige Personal vorhanden ist. Unser Gesetzentwurf zeigt Ihnen, wie das gelingen könnte.

(Beifall DIE LINKE)

### **Präsidentin Astrid Wallmann:**

Danke, Frau Abg. Böhm. – Ich darf als Nächstem Herrn Abg. Bartelt von der CDU-Fraktion das Wort geben.

### **Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):**

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Thematisierung der Versorgung psychisch kranker Menschen ist immer sinnvoll. Das Anliegen der Schaffung ambulanter Kriseninterventionen ist ein gemeinsames Ziel. Die Einrichtung und die Koordination der Sozialpsychiatrischen Dienste ist Bestandteil des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes aus dem Jahre 2017.

Trotzdem halten wir den vorliegenden Gesetzentwurf für nicht zielführend. Große Teile der darin enthaltenen Forderungen sind im geltenden Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz bereits enthalten, andere Teile sind als Ziel zwar zu befürworten, derzeit aber nicht realisierbar, und bestimmte Teile lehnen wir inhaltlich ab.

Wir teilen nicht die Auffassung, dass das Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz den Anforderungen an eine zeitgemäße psychiatrische Versorgung der Menschen in Hessen nicht gerecht wird. Ganz im Gegenteil: Der Aufbau ambulanter Hilfen und Kriseninterventionen ist in § 5 des Gesetzes festgelegt. Im dritten Abschnitt des Gesetzes werden die Rechtsstellung und die Behandlung untergebrachter Patienten detailliert beschrieben. Die letzte Novellierung des Gesetzes erfolgte 2020/2021. Anlass dafür waren Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur Betreuung von Patienten, bei denen eine vorübergehende Fixierung notwendig war. Dabei wurde das Gesetz vollständig evaluiert. Es erfolgte auch eine Anhörung. In Erweiterung des Gesetzes wurden in § 6a die Gemeindepsychiatrischen Verbünde geschaffen. Durch sie werden ambulante Hilfen und Kriseninterventionen organisiert.

Auf der Grundlage des Gesetzes wurden von den Sozialpsychiatrischen Diensten die Hilfen für psychisch kranke Menschen ausgeweitet. Beispielsweise werden in den Großstädten Krisenhilfen über Hotlines auch in den Abend- und Nachtstunden und an Wochenenden angeboten. Das ist auch in vielen Landkreisen der Fall. Nach einer Umfrage des Ministeriums bei den Kreisgesundheitsämtern vom Dezember 2022 gibt es in 17 von 24 befragten Gemeinden Gemeindepsychiatrische Verbünde und in fünf Gemeinden Einrichtungen der Krisenintervention und Anlaufstellen, die auch aufsuchend tätig sind. Das ist zwar ein wesentlicher Fortschritt, aber noch lange nicht die Erfüllung aller Ziele des Gesetzes.

Wir alle kennen die Gründe dafür. Die Pandemie hatte den öffentlichen Gesundheitsdienst maximal gefordert. Daher konnten die anderen Aufgaben des ÖGD nicht vollständig erfüllt werden, so leider auch der Aufbau von Kriseninterventionshilfen im Sinne des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes.

Zudem stellt der Arbeitsmarkt zu wenige Fachärzte für den ÖGD und für die Psychiatrie zur Verfügung. Wir erinnern uns an die Diskussion, die vor Kurzem zum ÖGD geführt wurde, als es um die Besetzung stellvertretender Leitungen bei den Kreisgesundheitsämtern ging.

Daher ist die im Gesetzentwurf der LINKEN geforderte Ausstattung der Gesundheitsämter der Kreise und der kreisfreien Städte mit Psychiatern und Psychologen zwar

sehr wohl wünschenswert und bleibt unser gemeinsames Ziel, sie ist aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht umsetzbar. Wir würden die Kreise und die kreisfreien Städte vor unerfüllbare Aufgaben stellen. Das wäre gegenüber der kommunalen Familie nicht seriös und nicht fair.

Die Forderungen im Kapitel „Behandlung“ können wir an einem wesentlichen Punkt nicht teilen. Der Text kann hier als ein Zeichen des Misstrauens gegenüber dem ärztlichen und dem pflegenden Personal ausgelegt werden. Sie schreiben, dass eine Therapie nicht gegen den sogenannten „natürlichen Willen“ erfolgen darf. Sie schreiben dies ohne nähere Erklärung und ohne Einschränkung in den Gesetzentwurf.

Der Begriff „natürlicher Wille“ besteht erst seit ca. zehn Jahren im Rechtssystem, insbesondere im Betreuungsrecht. Er ist daher noch sehr interpretierbar. Würden wir das übernehmen, was Sie fordern, würden wir die behandelnden Ärzte und die Pflegenden in einen Zustand der Rechtsunsicherheit versetzen. Der Begriff „natürlicher Wille“ bezeichnet den geäußerten Willen im Zustand des Unvermögens des rationalen Abwägens. Dies könnte etwa dazu führen, dass ein Patient in einer Patientenverfügung in eine Behandlung in einer bestimmten Situation einwilligt, sie aber beim Eintreten dieser Situation durch Äußerungen oder durch Gestik ablehnt. Ein anders Beispiel: Nach einer Operation tritt bei einem älteren Patienten ein Durchgangssyndrom auf; der Patient wehrt sich gegen ein beruhigendes Medikament oder gegen das Anbringen eines Bettgitters. Hätte der „natürliche Wille“ absoluten Vorrang, würde er uneingeschränkt gelten, könnten diese Maßnahmen nicht durchgeführt werden. Es ist zu bezweifeln, dass dies immer im Sinne des Patienten wäre. Das ist also eine sehr differenziert zu beurteilende Angelegenheit, und wir bitten die Autoren des Gesetzentwurfes, dies noch einmal zu überdenken und sich gegebenenfalls differenzierter zu äußern.

Zurück zu den ambulanten Kriseninterventionen in der Psychiatrie. Wir haben auf allen Ebenen viele Maßnahmen ergriffen, die Psychiatrie und den ÖGD zu stärken. Durch den Pakt für den ÖGD fließen finanzielle Mittel in diesen Bereich. Wir haben das Landesgesundheitsamt eingerichtet. Wir haben den ÖGD in die Landarztquote einbezogen. Wir investieren in die Psychiatrien der Universitätskliniken, z. B. in Frankfurt in das Hause 93. Beim UKGM ist der Neubau in Gießen in der Projektliste 1 enthalten. Der Personalschlüssel für die Pflege in der Psychiatrie wurde verbessert. Er wurde 2020 durch den G-BA erstellt; in der Folge erfolgten in mehr als der Hälfte der psychiatrischen Kliniken in Deutschland Neueinstellungen. Dieser Schlüssel wird 2025 weiter angepasst. Er sollte natürlich im Sinne der psychisch Kranken, aber auch des Personals verbessert werden.

Wir wollen mittelfristig mehr Ärztinnen und Ärzte für die Weiterbildung im Fach Psychiatrie motivieren. Wir wollen erreichen, dass Hilfen Sozialpsychiatrischer Dienste nicht nur in Form von Beratung über Hotlines geleistet werden. Wir wollen, dass flächendeckend Personal für Kriseninterventionen zur Verfügung steht. Wir wollen auf diese Weise die Kliniken entlasten, und wir wollen die Qualität der Behandlung psychisch kranker Menschen weiter verbessern.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Als Nächste darf ich Frau Abg. Papst-Dippel von der AfD-Fraktion ans Rednerpult bitten.

### Claudia Papst-Dippel (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! „Der Unterschied zwischen Theorie und Praxis ist in der Praxis weit höher als in der Theorie.“ Dieses Zitat wird Ernst Ferstl zugeschrieben und passt zum Thema.

Selbstverständlich ist es schon jahrelang Konsens, dass ambulante Versorgung vor stationärer Unterbringung kommt, sowohl in medizinischer als auch in finanzieller Hinsicht. Dass es in der ambulanten Versorgung zu wenige Angebote gibt und dies auch bekannt ist, zeigt die Tatsache, dass die Krankenkassen nach erfolgloser Therapeutensuche einen Großteil der Kosten für Therapien übernehmen, die sonst Privatpatienten vorbehalten sind.

Ein Mensch, der aufgrund einer psychischen Krise oder gar einer akuten Notsituation Hilfe benötigt, hat laut Aussagen des Sozialministeriums in den letzten Jahren ein breit gefächertes Angebot und eine ausreichende psychiatrische und psychotherapeutische Infrastruktur vorgefunden. So weit die Theorie.

In der Praxis sieht es allerdings weniger rosig aus. Akute Krisen richten sich nicht nach Erreichbarkeiten und Bürozeiten von Vermittlungsstellen. Suchen Sie einmal als Mensch in einer psychischen Krise ein Hilfsangebot über eine Suchmaschine. Sie bekommen meistens Angebote privater Dienstleister für stationäre Therapien und müssen scrollen, bis Sie die Telefonnummer eines geeigneten Angebots finden. Uns wurde berichtet, dass bei einer Notfallhotline, die man gefunden hatte, einfach niemand ans Telefon ging.

Gleichzeitig haben die Corona-Maßnahmen Menschen jeden Alters traumatisiert: durch die Verbreitung von Angst, die soziale Distanzierung und die teilweise Vereinsamung. Diese psychischen Belastungen mögen sich bessern; aber eine traumatische Erfahrung muss behandelt werden, sonst wirken sich die Probleme bei der nächsten Belastung in Form einer Notsituation aus.

(Beifall AfD)

Ich könnte weitere Schilderungen aus der Praxis unter dem Motto „Aus dem Leben“ anführen, aber ich denke, es ist klar, dass der Bedarf an psychotherapeutischen und psychiatrischen Therapieplätzen ständig steigt. Der Landeswohlfahrtsverband baut in vielen Bereichen aus, und sein Budget muss zwangsläufig erhöht werden. Aber wie werden die von mir geschilderten Fälle überhaupt gezählt? Gibt es eine ausreichende Datenlage? Ich weiß z. B., dass es Therapeuten gibt, die unentgeltlich helfen, wo sie nur können. Die Datenlage ist also nicht immer klar.

Ein weiterer Punkt. Es wurde im Plenum schon öfter thematisiert, dass wir einen Mangel an Ärzten und Psychotherapeuten haben, der sich aus demografischen Gründen noch verschärfen wird. Es werden nicht genügend Studienplätze angeboten; die entsprechenden Forderungen stellen die Verbände schon lange. Es bietet auch nicht jedes Krankenhaus eine psychiatrische Versorgung an, obwohl hier eine Struktur vorhanden wäre. Nur im Fall von Eigen- oder Fremdgefährdung erfolgen erste Hilfsmaßnahmen. Alle anderen Betroffenen werden an die nächste Psychiatrie wei-

tergeleitet oder müssen monatelang auf einen Termin bei der ambulanten Versorgung warten.

In der Praxis erleben wir auch, dass es kein funktionierendes Fallmanagement gibt. Obwohl es aufsuchende psychiatrische Dienste, Tageskliniken und unterschiedliche Hilfsangebote gibt, hängt es in der Realität vom vorhandenen, einsatzbereiten Fachpersonal und den zeitlichen Möglichkeiten ab, ob ein passender Therapieplatz verfügbar ist. Diese Probleme führen zu einem Drehtüreffekt, der die Psychiatrie zusätzlich belastet und Kapazitäten für neue Hilfesuchende bindet.

Liebe Kollegen von der LINKEN, in Ihrem Gesetzentwurf schildern Sie die Probleme und die Ausrichtung der modernen Psychiatrie: Prävention, Selbstbestimmung, Ausbau der ambulanten Hilfen und eine erfolgreiche Wiedereingliederung sind selbstverständlich Bestandteile. Ihr Gesetzentwurf soll zusätzlich zum PsychKHG Verbesserungen bringen. Allerdings wurden bestehende und in der Praxis funktionierende Punkte übernommen. Letztendlich gibt es bereits alles Genannte, es ist über Gesetze sowie über Vorgaben des G-BA usw. geregelt. Wir sehen in dem Gesetzentwurf keine Lösung, mit der man die beschriebenen Probleme aus der Welt schafft. Eine zusätzliche Beschwerdestelle würde wiederum Personal binden. Die Patienten haben bereits Anlaufstellen, z. B. bei den Krankenkassen.

Zur geforderten Kultursensibilität möchte ich noch anmerken, dass gerade im psychologisch-psychiatrischen Bereich per se eine Sensibilität vorhanden sein sollte und auch definitiv vorhanden ist. Vor wenigen Jahren berichtete die Presse einmal aus Haina, dass dort mittlerweile sehr viele Sprachen gesprochen würden, was therapeutische Barrieren mit sich bringe. Auch hier wird natürlich Personal benötigt, und die Arbeit ist insgesamt komplexer geworden. Dennoch wird sensibel gehandelt. Aber ein solcher Gesetzentwurf wirkt in einem Wahljahr schon schick. Er sollte nur etwas mehr Konsistenz haben.

Wenn wir die bestehenden Probleme wirklich angehen wollen, brauchen wir mehr Personal, mehr Personal, mehr Personal und die damit verbundenen Studienplätze in Hessen, gerade was die Kinder- und Jugendpsychiatrie betrifft.

(Beifall AfD)

An dieser Stelle muss ich einfügen: Resilienz basiert auch auf frühkindlicher Bindung.

Zurück zur Rede. Es muss z. B. sichergestellt werden, dass die offiziellen Notfallnummern in den Anzeigergebnissen der Suchmaschinen ganz oben erscheinen und dass vor allem jemand erreichbar ist und die weitere Vermittlung übernehmen kann. Dass man, obwohl kein Besetzzeichen zu hören ist, unter einer Nummer einfach niemanden erreicht – wie in dem von mir eben geschilderten Fall –, darf einfach nicht passieren.

Wir brauchen ambulante Anlaufstellen in den Kreisen, die 24/7 erreichbar sind, und das nicht nur, wenn eine akute Eigen- oder Fremdgefährdung vorliegt. Wir brauchen ein gutes Fallmanagement und entsprechende Angebote ohne lange Wartezeiten für die Betroffenen. Eines darf man nicht vergessen: Es geht um Menschen mit schweren depressiven Schüben, um Menschen in psychotischen Ausnahmesituationen, die in einem Moment der Hilflosigkeit einen Ansprechpartner und Unterstützung benötigen. Derzeit wird es manchmal folgendermaßen gehandhabt: „Den-

ken Sie an Selbstmord? Nein? Dann machen Sie einen Termin.“ Dass aber aus einer anfänglichen Krise, die noch ambulant behandelt werden könnte, schnell eine akute Krise, ein ernster, stationär zu behandelnder Notfall werden kann, ist allen bekannt.

Ich möchte es auf den Punkt bringen: Insgesamt müssen im Sinne des Notleidenden eine Übersichtlichkeit der Hilfsangebote und eine gewisse Einfachheit gegeben sein. In einer psychiatrischen Notfallsituation muss ein Patient in der Lage sein, schnell und einfach Hilfe zu finden.

(Beifall AfD)

Wir brauchen nicht noch mehr Gesetze und Angebote, sondern wir brauchen vordringlich die personelle Sicherung der bestehenden Angebote, eine Verbesserung der 24/7-Krisendienste, z. B. durch Erreichbarkeiten, wie sie die Vitos Klinik in Herborn über die Pforte anbietet, und die Nutzung vorhandener Strukturen, etwa in Krankenhäusern in der Fläche.

(Beifall AfD)

Es gibt also Optimierungsbedarf in der Praxis; das ist keine Frage. Optimierung und Umsetzung hängen aber zentral am Personal, und das kann man nicht durch neue Gesetze herbeizitiieren. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

#### **Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Als Nächste darf ich Frau Anders von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ans Rednerpult bitten.

#### **Kathrin Anders (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute eigentlich über einen Gesetzentwurf zu einem bestehenden Gesetz, nämlich zum hessischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz. Ich bin einigermaßen erstaunt über die Debatte, die wir hier in den letzten 15 bis 20 Minuten geführt haben. Das, was in dem vorliegenden Gesetzentwurf steht, ist in großen Teilen von dem schleswig-holsteinischen Gesetz abgeschrieben worden – was per se nichts Schlechtes ist; denn ich glaube, Schleswig-Holstein hat auch eine ganz gute Landesregierung.

Aber wenn Sie sagen – da möchte ich Sie, Frau Böhm, gern wörtlich zitieren –, dass die Hilfe für psychisch kranke Menschen in Hessen „unter dem ... Radar der ... Parteien“ ist, möchte ich das ganz klar zurückweisen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Die Evaluierung und die Novellierung des PsychKHG in Hessen sind nämlich nicht von heute auf morgen erfolgt, sondern das war ein langwieriger Prozess. Sie waren an diesem Prozess beteiligt, soweit ich mich erinnern kann. Wir haben letztes Jahr in einer stundenlangen Anhörung über unseren Gesetzentwurf beraten, und es sind viele Änderungsanträge, auch von den regierungstragenden Fraktionen, dazu eingegangen. Dieses Gesetz ist letztes Jahr in Kraft getreten.

Daher finde ich es einigermaßen befremdlich, dass heute über einen neuen Gesetzentwurf beraten werden soll. Ich glaube zudem nicht, dass es für die Akteure vor Ort besonders hilfreich ist, wenn wir gerade in Zeiten großer Veränderungen auch in der Psychiatrie, die wir mit unserem Gesetz in Gang gesetzt haben, zusätzliche Unsicherheiten hineinbringen.

Wir haben einen Gesetzentwurf vorgelegt mit vielen Veränderungen und vielen Verbesserungen in der Versorgung von Betroffenen, und wir haben einen klaren Rahmen gesetzt für Patientinnen- und Patientenrechte, die nämlich in den Mittelpunkt gestellt wurden, um den Fokus auf eine sehr gute Versorgung zu legen.

Wir haben die Krisendienste vor Ort ausgeweitet – Herr Bartelt hat es angesprochen –, und die sind auch außerhalb der Sprechzeiten erreichbar. Das war ein wichtiger Bestandteil für ein niedrigschwelliges Angebot und stärkt das Motto „ambulant vor stationär“; und die Landkarte in Hessen zeigt auch, dass es peu à peu weitergeht, wir dieses Angebot mittlerweile in 17 Landkreisen anbieten können.

Auch die Beteiligung von Psychiatrieerfahrenen – auch das haben Sie eben in Ihrer Rede bemängelt: das gäbe es hier nicht – haben wir in dem Gesetzentwurf festgeschrieben. Wir haben die Genesungsbegleiterinnen und -begleiter im Hilffssystem verankert. Der bekannte Drehtüreffekt soll gerade dadurch vermieden werden. Das zeigt ein Weiteres: Das bestehende Gesetz stärkt Patientinnen- und Patientenrechte und nimmt die Sorgen und die Nöte der Patientinnen und Patienten in den Mittelpunkt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Sie bemängeln, es gäbe keine Dokumentation und kein Berichtswesen. Mit dem neuen PsychKHG, das letztes Jahr in Kraft getreten ist, haben wir ein einheitliches Berichtswesen eingeführt. Es sollen sogar die Berichte der Besuchskommissionen regelmäßig in diesem Landtag vorgelegt werden. Also: Sie haben an vielen Stellen neue Kontrollmöglichkeiten. Es ist gerade in einem geschlossenen System wie der Psychiatrie wichtig, dass es eine Kontrolle von außen gibt, die sicherstellt, dass Patientinnen- und Patientenrechte auch ernst genommen werden.

Die Besuchskommission kann jetzt auch unangekündigt vor Ort sein. Auch das ist eine Verbesserung zu dem vorherigen PsychKHG. Und ein wichtiger Punkt, den ich auch noch deutlich machen möchte – auch in Ihrem Gesetzentwurf drin, aber eben auch in dem hessischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz –: dass es eben eine 1:1-Betreuung bei freiheitsentziehenden Maßnahmen wie einer Fixierung gibt. Das ist, glaube ich, eine wichtige Patientenstärkung – und auch die Dokumentation und das Berichtswesen in diesem Bereich, was deutlich macht, dass das eben keine Blackbox ist, in der Betroffene dann alleine sind.

Das, was wir mit diesem Gesetz deutlich gemacht haben, ist, dass es Patientinnen- und Patientenrechte stärkt. Was es sicherlich nicht kann – – Das kann auch Ihr Gesetzentwurf nicht; das haben Sie hier gerade versucht, zu vermitteln. Ihr Gesetzentwurf kann weder das Problem fehlender Psychiaterinnen und Psychiater lösen, noch löst er das Problem, dass sich Medizinerinnen und Mediziner nach ihrem Studium eben nicht diesem Fachbereich widmen. Es ist eben nicht so, dass man das so nebenbei studiert, sondern, ob Medizinerinnen und Mediziner dann in diese Facharzt-ausbildung reingehen, ist ihnen selbst überlassen. Wenn

Sie das anders regeln wollen, wenn Sie da eine Quote haben wollen, dann müssten Sie es sagen, dann müssten Sie es auch gesetzlich regeln. Aber Ihr Gesetzentwurf regelt dieses Problem schon einmal nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Ihr Gesetzentwurf regelt auch nicht das Problem der fehlenden Pflegekräfte – ganz sicher nicht. Ich glaube auch nicht, dass eine Festlegung im Gesetz „Wir wenden keinen Zwang mehr an“, dass alleine diese Maßgabe dazu führt, dass es keinen Zwang in der Psychiatrie mehr gibt. Ich glaube, wir haben gerade in der Anhörung im letzten Jahr ein breites Feld von Meinungen zu diesem Thema gehört. Wir haben es sehr differenziert wahrnehmen können, wie zu diesem Thema in der Fachwelt gesprochen wird. Da finde ich es einigermaßen vermessen, zu glauben, dass, wenn das in einem Gesetz steht, es dann auch Realität ist. Dafür braucht es noch viele andere begleitende Maßnahmen, und das wird das Problem vor Ort auf jeden Fall nicht lösen.

Es wird immer wieder bemängelt – gerade von Ihnen –, dass unsere Gesetze befristet sind. Ich glaube, es ist gut, gerade in diesen Feldern, dass unsere Gesetze befristet sind. Das erweist sich als wichtig, weil eben dann wieder eine Evaluierung des Gesetzes ansteht und dann eine Novellierung. Dann zu schauen, was sich bewährt hat, was sich verändern muss, macht aus meiner Sicht Sinn.

Ich glaube nicht, dass zu dem jetzigen Zeitpunkt Ihr Gesetzentwurf die richtige Maßnahme ist. Das, was wir im Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz festgeschrieben haben, muss erst einmal Wirkung entfalten. Wir hätten durchaus schon letztes Jahr das schleswig-holsteinische Gesetz da haben können. Da gab es das schon. Da hätte es als Gegenentwurf durchaus schon eingebracht werden können. Jetzt einmal so zwischendurch, und die Betroffenen, die Akteure in diesem Bereich zu verunsichern, hilft, glaube ich, niemandem. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und Rolf Kahnt (fraktionslos))

#### **Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Als Nächstem darf ich Herrn Abg. Pürsün von den Freien Demokraten das Wort erteilen.

#### **Yanki Pürsün (Freie Demokraten):**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor etwas mehr als einem Jahr hat die Landesregierung eine völlig unzureichende Novellierung des PsychKHG vorgenommen.

(René Rock (Freie Demokraten): So ist es!)

Ich erinnere mich noch gut an die zahlreichen Stellungnahmen der Anzuhörenden. Alleine die schriftlichen Stellungnahmen waren damals knapp 200 Seiten lang – von rund 30 Anzuhörenden. Auf diesen 200 Seiten wurde der damalige Gesetzentwurf der Landesregierung zerrissen, und das völlig zu Recht.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich will nur einmal ein paar Kritikpunkte ins Gedächtnis rufen: ein zu halbherziger und unterfinanzierter Ausbau von ambulanten und präventiven Angeboten; ein zu halb-

herziger und unterfinanzierter Ausbau von Kontrollinstanzen und drittens – das war in der Anhörung der Punkt mit der meisten Sprengkraft – bis heute keine eindeutige und vernünftige gesetzliche Regelung zum Thema Fixierung.

Für uns Liberale ist es absolut unverständlich, warum die Landesregierung in diesem Bereich der intensivsten körperlichen Freiheitsbeschränkung so desinteressiert auftritt. Dass Schwarz-Grün in Sachen Freiheit mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nun auch noch von links überholt wird, sollte eigentlich ein deutlicher Weckruf sein. Es freut uns Freie Demokraten, dass DIE LINKE in ihrem Entwurf, ebenso wie die Anzuhörenden, immer wieder nach Schleswig-Holstein verweist, wo damals ein liberal geführtes Sozialministerium mit Heiner Garg an der Spitze vorgeführt hat, wie ein gutes Gesetz zur Hilfe und Unterbringung von Menschen mit Hilfebedarf infolge psychischer Störungen auszusehen hat.

(Beifall Freie Demokraten)

In Schleswig-Holstein wurde der Mensch als Individuum mit seinem Selbstbestimmungsrecht in das Zentrum des Gesetzes gestellt. Das hätten wir uns für Hessen auch gewünscht, auch wenn das grün geführte Haus hier in den vergangenen Jahren regelmäßig an die Freiheitsrechte des Einzelnen erinnert werden musste.

Akteure der Medizin, der Justiz, die Verbände psychisch erkrankter Menschen und deren Angehöriger und viele weitere direkt und indirekt Betroffene stellen der Landesregierung ein schlechtes Zeugnis für dieses PsychKHG aus. Daher zeigt Ihnen DIE LINKE hier einen wichtigen und weitestgehend auch richtigen Hinweis: Nehmen Sie sich Schleswig-Holstein als Vorbild, und überarbeiten Sie Ihren unzureichenden Gesetzentwurf. Sorgen Sie für einen Rechtszustand, der vor Gericht verfassungskonform Bestand hat und der UN-Behindertenrechtskonvention nahekommt. Nehmen Sie sich „ambulant vor stationär“ endlich zu Herzen, und sorgen Sie dafür, dass Zwangsmaßnahmen in der psychiatrischen Versorgung deutlich reduziert werden.

(Beifall Freie Demokraten)

### **Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Als Nächster darf ich Frau Dr. Sommer von der SPD-Fraktion das Wort erteilen.

### **Dr. Daniela Sommer (SPD):**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal ein herzliches Dankeschön an die Fraktion DIE LINKE für die Einbringung des Gesetzentwurfs. Wir haben hier schon oft über die Rahmenbedingungen der Versorgung von psychisch Erkrankten gestritten. Ich glaube, es ist kein Geheimnis, dass sich die Rahmenbedingungen auch in Hessen verbessern können.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wir haben schon gehört, die Novellierung war 2021, und all das, was wir in der Anhörung gehört haben, ist eben nicht in das Gesetz eingeflossen – und das zum Bedauern der Betroffenen. Frau Anders, deswegen schafft der Gesetzentwurf keine Verunsicherung. Da haben Menschen zugehört und wollen eine verbesserte Versorgung für die Betroffenen auch in Hessen.

(Beifall SPD)

Hessen war und ist weiterhin Schlusslicht in der Versorgung; das ist bitter – nicht nur, dass das Ministerium so wenig bewegt, sondern auch, dass die betroffenen Menschen länger auf diese Verbesserung warten müssen. Deswegen noch einmal: Es braucht mehr Unterstützungs-, mehr Behandlungs- und mehr Hilfsangebote, weniger Zwang, flächendeckende Krisendienste, eine flächendeckende gemeindepsychiatrische Versorgung, mehr Teilhabe und Resozialisierung, ein besseres Schnittstellenmanagement zwischen ambulant und stationär.

All diese Aspekte sind nicht neu; das wissen Sie. Prämisse ist dabei natürlich immer die Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber natürlich auch das Patientinnen- und Patientenwohl. Deswegen sollte immer der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz gelten, und die Interessen müssen immer gut abgewägt werden.

Das Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz soll mit diesem Gesetzentwurf nun das Postulat Hilfe stärker in den Fokus rücken. Das zeigen, so wie das Gesetz in Schleswig-Holstein, viele andere Landesgesetze. Deswegen noch einmal eine Bitte an die Landesregierung: Schauen Sie da genau hin, schauen Sie sich noch einmal die Anhörungsunterlagen an. Der Gesetzentwurf liegt genau richtig. Wir brauchen mehr Hilfsangebote für die Menschen, die psychisch erkrankt sind, in Hessen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Denn Psychiatrie darf keine Verwahrung sein, sondern sollte Beziehungsarbeit sein. Wir wissen alle, dass die ersten Therapieangebote meistens erst nach Wochen erhalten werden. Deswegen braucht es unbedingt eine Intensivierung der Therapieangebote, auch der Psychotherapie, und die Umsetzung der S3-Leitlinie. Niedrigschwellige Unterstützungs-, Behandlungs- und Reha-Angebote können dazu beitragen, erstens Menschen präventiv zu helfen, damit sie eben nicht in dieses System müssen, und zweitens sie wiedereinzugliedern, zurück in die Umgebung, zurück in das Leben. Ich finde, darauf sollten wir uns fokussieren, damit wir Chronifizierung und auch die Überlastung des Systems vermeiden.

Herr Dr. Bartelt, Sie haben eben von den Krisendiensten gesprochen, und Sie haben gesagt, es gibt fünf Kriseninterventionen. Meine Damen und Herren, Hessen ist ein bisschen zu groß, als dass wir nur fünf Kriseninterventionen in unserem Bundesland haben sollten.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Deswegen kommt es zu diesen Drehtüreffekten. In der Anhörung wurde ganz deutlich, dass wir flächendeckende Krisendienste brauchen. Das jetzige PsychKHG schafft es eben nicht, diese Lücke zu schließen. Wir brauchen unbedingt flächendeckende Krisendienste. Die Frage ist hier einfach: Wollen Sie Prävention, oder wollen Sie die schon jetzt angespannte Situation noch verschärfen? Darüber sollten Sie sich im Klaren sein oder noch werden, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Wichtig ist, dass die flächendeckenden Krisendienste mit der Vor- und Nachsorge in Verbindung gesetzt werden. Deswegen kann ich nur sagen, natürlich sind Gemeindepsychiatrische Verbände ganz wichtig. Im Netzwerk kann man es schaffen, dass Betroffene in einem Case-Management

ment die bestmögliche individuelle und bedarfsorientierte Versorgung bekommen, also eine ganzheitliche Versorgung. Wenn Sie hier davon reden, alles sei gut, das PsychKHG gehe den richtigen Weg: Das ist nicht der Fall. Ich denke, Sie wissen ganz genau, wir müssen da nachbessern. Wir brauchen weniger Chronifizierung, wir brauchen weniger Zwang, wir brauchen mehr Personal, mehr Therapien, keine Verwahrungspsychiatrie, sondern Beziehungsarbeit. Ich glaube, das wird dem Personal sowie den Patientinnen und Patienten besser gerecht.

Deswegen möchte ich noch zwei Aspekte in den Fokus rücken, zum einen das Home Treatment, das in Hanau in hervorragender Weise erfolgreich umgesetzt worden ist, zum anderen die StÄB, die stationsäquivalente Versorgung, die unter anderem von Vitos in Haina umgesetzt wird. Da wird Menschen tatsächlich in der eigenen Häuslichkeit geholfen. Das hilft, das System wirklich zu entlasten. Wir haben es gerade gehört: Arbeitskräftemangel, höhere Fallzahlen, Drehtüreffekte, massive Arbeitsverdichtung. Ich glaube, das kann das System einfach entlasten. Da ist Hessen noch nicht so gut aufgestellt. Da braucht es, so wie der Gesetzentwurf es aufzeigt, Verbesserungen und neue Wege.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Menschen mit psychischen Erkrankungen haben individuellen Hilfebedarf und benötigen neue gestufte, bedarfsgerechte und personenzentrierte, sektoren- und settingübergreifende Versorgungsmodelle. Die gibt es in Hessen noch nicht, daran müssen wir noch arbeiten.

Deswegen finde ich es gut, dass wir noch einmal die Debatte führen. Ich freue mich schon jetzt auf die Anhörung und auf den weiteren Austausch. Ich hoffe, wir können hier gemeinsam für diejenigen, die es betrifft, etwas bewegen. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

#### **Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Sommer. – Weitere Wortmeldungen von den Fraktionen und den fraktionslosen Kollegen liegen mir nicht vor, sodass der Minister das Wort hat. Bitte schön.

#### **Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will zunächst einmal feststellen, dass der heute vorgelegte Gesetzentwurf der LINKEN in weiten Teilen an das schon bestehende Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz anschließt, auch wenn er bestimmte Regelungssachverhalte in eine andere Reihenfolge bringt. Denn schon in unserem Gesetz ist festgeschrieben, dass es den Vorrang von Hilfen geben soll, dass Erfahrene einbezogen werden sollen, dass die Angehörigen- und Genesungsbegleitung gestärkt werden soll, dass das Prinzip „ambulant vor stationär“ gilt, dass Zwangsmaßnahmen reduziert und vermieden werden sollen, aber auch dass die wohnortnahe Versorgung weiter gestärkt werden muss. All diese Forderungen sind bereits Teil des existierenden und vor zwei Jahren novellierten PsychKHG. Das ist eine schlichte Feststellung der Fakten.

Ich will auch sagen: Alle Gesetzentwürfe der Landesregierung werden darauf geprüft, ob sie mit der UN-Behindertenrechtskonvention konform gehen. Deshalb ist auch die

se Forderung bereits mit dem bestehenden Gesetz erfüllt. Frau Böhm, das müssen Sie heute auch zur Kenntnis nehmen.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es bestehen schon gravierende Unterschiede darin, wie diese Ziele am besten Realität werden sollen; das will ich nicht bestreiten. Es beginnt damit, dass Ihr Gesetzentwurf die Gebietskörperschaften zu den Trägern der Aufgaben des Gesetzes machen will. Die Antragsrechte für eine Unterbringung nach dem PsychKHG sollen nach Ihrem Gesetzentwurf ausschließlich dort wahrgenommen werden. Ich will einmal sagen, was das faktisch heißen würde. Damit Sie das gewährleisten können, müssten in den jeweiligen Kommunen eine Erreichbarkeit und Handlungsfähigkeit rund um die Uhr, 24 Stunden täglich an sieben Tagen in der Woche, geschaffen werden. Das ist eine Erreichbarkeit, die bisher nur bei den Krankenhäusern und der Polizei besteht. Was Sie mit ihrem Gesetzentwurf festschreiben wollen, das ist vor dem Hintergrund vor allem auch der personellen Situation – die ist hier von niemandem bestritten worden – völlig unrealistisch, und es ist auch nicht erforderlich.

Wir hingegen wollen die psychiatrische Versorgung kontinuierlich verbessern. Das heißt in der Konsequenz, bestehende Systeme auszubauen und eben nicht eine völlig neue Struktur einzuziehen, die absehbar nur mäßig funktionieren würde.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Wir müssen auch auf die Vorstellung der LINKEN von der Leitung der Sozialpsychiatrischen Dienste in Zeiten des Fachkräftemangels eingehen. Ganz ehrlich: Jeder dieser Dienste ist froh, wenn es gelingt, eine Fachärztin oder einen Facharzt zu gewinnen; aber es ist verdammt schwierig. Deshalb ist doch eines entscheidend: Viele Sozialpsychiatrischen Dienste in Hessen sind nicht ärztlich geleitet, und sie leisten eine ebenso gute Arbeit wie die unter ärztlicher Leitung. Sie beraten, vor allem aber koordinieren sie die verschiedenen Hilfen vor Ort, und sie unterstützen die Zusammenarbeit aller an der Versorgung Beteiligten.

Wenn man eine bindende Vorgabe machen würde, so, wie das in Ihrem Gesetzentwurf vorgeschrieben ist, wären die meisten für die Sozialpsychiatrischen Dienste überhaupt nicht erfüllbar, und zwar nicht, weil sie nicht wollten, sondern weil sie nicht können. Auch diese Realität muss man doch einfach zur Kenntnis nehmen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Sozialpsychiatrische Dienste halten ein bewusst niedrigschwelliges Angebot vor. Das heißt, Menschen können sich an sie wenden, auch wenn sie noch keine Diagnose haben, wenn sie nicht akut behandlungsbedürftig sind. Natürlich müssen wir auch darauf achten, dass Menschen nicht zu schnell psychiatrisiert werden. Aber eine Diagnose zur Voraussetzung für den Erhalt dieser wichtigen Hilfen zu machen, so, wie Sie es wollen, gefährdet die Betroffenen und erweist ihnen aus unserer Sicht einen Bärendienst.

Auch wenn es selbstverständlich in Teilen Anlass zu Kritik geben kann – ich habe das bereits im Jahr 2019 anlässlich der Berichterstattung zum Klinikum in Höchst ausdrücklich gesagt und eine entsprechende Aufarbeitung

veranlasst –, besteht kein Grund, alle psychiatrischen Kliniken in Hessen unter Generalverdacht zu stellen. Sie stehen vor großen Herausforderungen, damit die stationäre Pflichtversorgung auch weiter gewährleistet werden kann. Deshalb ist es so wichtig, dass wir auch neue Instrumente, beispielsweise die stationsadäquate psychiatrische Behandlung zu Hause, gemeinsam mit den Krankenhäusern und Krankenkassen weiter vorantreiben. Genau daran arbeiten wir.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Wir nehmen den Auftrag einer personenzentrierten, einer passgenauen Versorgung sehr ernst. Weil wir das tun, kann das in der Praxis auch heißen, dass eine stationäre Behandlung möglicherweise sinnvoller ist als andere Maßnahmen.

Ich teile das Ziel, Zwangsmaßnahmen so weit wie möglich zu reduzieren, voll und ganz. Aber die von Ihnen vorgesehene gesetzliche Vorgabe an die psychiatrischen Kliniken, die Zahl der Zwangsmaßnahmen jährlich um 10 % zu senken, führt doch nicht dazu, dass sich die individuelle Versorgung verbessert. Was würde das denn in der Folge heißen?

Man kann bei allem Bestreben, Zwangsmaßnahmen zu vermeiden, sie leider nicht ausschließen. Sie sind auch nicht planbar. Wie würde das aussehen? Heißt das, man sollte im Januar und Februar besser nichts machen, damit man im weiteren Jahresverlauf eine Art Puffer hat? Oder kann man im November und Dezember nichts mehr machen, weil das Kontingent aufgebraucht ist? – Es so zu machen, wie Sie es wollen, schadet nach unserer festen Überzeugung im Ergebnis der Versorgung der jeweils betroffenen Personen, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es muss uns doch vielmehr darum gehen, dass erprobte und bewährte Instrumente wie Behandlungsvereinbarungen, wie Patientinnen- und Patientenverfügungen oder Nachbesprechungen nach Zwangsmaßnahmen regelhaft Teil der Klinikabläufe sind.

Ich bin davon überzeugt, dass die Voraussetzungen dafür, das zu verbessern, Kooperation ist und nicht die Androhung von Sanktionen. Dass dieser Weg der erfolgversprechendere ist, hat die Aufarbeitung der Berichterstattung zum Klinikum Höchst gezeigt. Das hat übrigens auch Herr Wallraff anerkannt.

Meine Damen und Herren, auch wenn es das hessische PsychKHG erst seit 2017 gibt, hat es sich im Grundsatz bereits bewährt. Selbstverständlich lässt sich auch dieses Gesetz weiterentwickeln. Selbstverständlich kann auch dieses Gesetz noch besser werden. Aber die Umsetzung muss auch machbar sein. Auch das ist Teil unserer Verantwortung gerade in diesem wichtigen und sensiblen Bereich. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:**

Vielen Dank, Herr Staatsminister. Sie haben noch eine Kurzintervention provoziert. – Frau Kollegin Böhm gebe ich hierfür für zwei Minuten mit Bezugnahme auf den Vorredner das Wort.

#### **Christiane Böhm (DIE LINKE):**

Danke sehr, Herr Präsident. – Herr Klose, Sie haben mich provoziert. Es ist mir völlig fern, einen Generalverdacht gegenüber den Kliniken auszusprechen und gegenüber den Menschen, die psychiatrisch aktiv sind.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist mir völlig fremd. Ich habe meine Rede damit begonnen, dass sich alle Klinikleitungen von psychiatrischen Kliniken in Hessen hilfeschend an die Hessische Landesregierung gewandt haben und keine Hilfe, keine Unterstützung von Ihrer Seite bekommen haben. Das ist der Ausgangspunkt unseres Gesetzentwurfs. Das ist der Punkt: Es ist die Aufgabe der Politik, geeignete Rahmenbedingungen zu stellen und die Kliniken dabei zu unterstützen, eine gute Arbeit zu leisten. Sie sagen deutlich, dass sie allein mit der Situation überfordert sind und die Politik das endlich wahrnehmen müsse. Das ist der Punkt, um den es geht.

(Beifall DIE LINKE)

Ich denke, auch der zweite Punkt, den Sie genannt haben – ich will auf die anderen nicht eingehen, da die Beratung weitergehen wird –, die Frage der Senkung der Zwangsmaßnahmen, ist eine politische Aufgabe.

Wir wissen ganz genau, dass wir mit unserem Gesetzentwurf nicht die Welt retten können, auch nicht im psychiatrischen Bereich. Es sind viele Maßnahmen notwendig. Es bedarf der Ärztinnen und Ärzte; aber dafür wäre es nötig, dass die Landesregierung mehr Medizinstudienplätze zur Verfügung stellt.

Es wäre notwendig, dass Sie mehr Anerkennungen von Ärztinnen und Ärzten aus dem Ausland ermöglichen würden. Das dauert ewig. Das bekomme ich von den Ärztinnen und Ärzten zurückgemeldet. Es gibt Mittel, es gibt Wege, es gibt Dinge, die die Landesregierung tun kann. Sie kann auch dafür sorgen, dass es eine wirkliche Psychiatriereform in Hessen gibt, die diesen Namen verdient und die mit den Kliniken und mit den ambulanten Einrichtungen und mit den von Psychiatrie Betroffenen und deren Angehörigen zusammen ein Konzept entwickelt,

#### **Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:**

Denken Sie bitte an das Ende.

#### **Christiane Böhm (DIE LINKE):**

sodass eine gute psychiatrische Versorgung tatsächlich möglich ist. – Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

#### **Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Böhm. – Möchte der Minister darauf replizieren? – Das ist nicht der Fall. Weitere Wortmeldungen liegen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor.

Wir haben vereinbart, dass er an den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen wird. Widerspricht dem jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE an den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

**Erste Lesung**  
**Gesetzentwurf**  
**Fraktion der SPD**  
**Mobilfunk-für-alle-Gesetz**  
**– Drucks. 20/9762 –**

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs hat sich der Kollege Kaffenberger für die SPD-Fraktion gemeldet. Sie haben, wie alle Ihre Kolleginnen und Kollegen, 7,5 Minuten.

**Bijan Kaffenberger (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Anwesende! Warum bringe ich heute für die SPD-Fraktion dieses Mobilfunk-für-alle-Gesetz ein? Für uns als SPD ist klar: Mobilfunkempfang ist digitale Daseinsvorsorge.

(Beifall SPD)

Leider steht es schlecht um den Mobilfunknetzausbau in Hessen. In Deutschland gibt es, Sie wissen es vielleicht, ungefähr 400 Landkreise und kreisfreie Städte. Wenn man sich die Mobilfunknetzversorgung anschaut, dann ist das Fazit: Zwei der drei deutschlandweit am schlechtesten mit Mobilfunk versorgten Landkreise liegen in Hessen. Das sind der Odenwaldkreis und der Werra-Meißner-Kreis.

Selbst die Digitalstadt Darmstadt findet sich in diesem Ranking, wenn man auf die 5G-Versorgung schaut, nur auf Rang 98 von 107 kreisfreien Städten. Ausnahmsweise bedeutet hier die 98 nichts Gutes für Darmstadt. Anders als bei unseren Lilien im Moment müssen wir uns beim Mobilfunkempfang öfter geschlagen geben.

Wenn wir die grauen Flecken anschauen – das ist der Teil der Landesfläche, bei dem die LTE-Abdeckung weniger als drei Netze hat; das ist auch die relevante Bezugsgröße für die Menschen, denn tatsächlich haben die meisten nur einen Handyvertrag und nicht zwei oder drei –, dann liegt Hessen bei der Versorgung auf dem vorletzten Platz. Nur Baden-Württemberg ist noch schlechter versorgt. Insgesamt ist es also so, dass auf einem Viertel unserer Landesfläche viele Menschen keinen Empfang haben. Graue Flecken, grau in grau, ich nenne das „hessische Mobilfunktristesse“.

(Beifall SPD)

Die dafür zuständige Digitalministerin lässt über ihren Pressesprecher mitteilen – ich habe es in der Zeitung gelesen –, schuld seien Wälder und Täler. Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch in Bayern und in Thüringen – manche waren vielleicht schon einmal dort im Urlaub – gibt es viel Wald und schöne Täler, und trotzdem gibt es dort besseren Empfang.

Ja, es gibt auch in anderen Bundesländern noch viel zu tun, das ist richtig, auch der Bund ist gefragt. Er hat Versorgungsaufgaben festgelegt. Diese sind verbindlich und werden auch sanktioniert. Es zeigt sich leider, dass die Mobilfunknetzbetreiber auch diese nicht fristgerecht erfüllen.

Deswegen halte ich den hessischen Mobilfunkpakt der Digitalministerin für eine PR-Aktion und einen zahnlosen Tiger.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Denn, wenn die Mobilfunknetzbetreiber sich schon nicht an die sanktionierbaren Versorgungsaufgaben halten, wieso sollten sie sich dann an eine freiwillige Selbstverpflichtung halten?

Dazu passt auch die heutige Ankündigung – ich habe es heute Morgen im hr gehört – des landesweiten Telenotarzt-systems. Ich finde es grundsätzlich gut. Aber wenn das Netz in der Fläche noch löchrig ist wie ein Schweizer Käse, dann bringt solch ein Telenotarzt-system nichts. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen doch einen Telenotarzt, der am Unfallort auch Empfang hat.

(Beifall SPD und DIE LINKE – Torsten Felsthausen (DIE LINKE): Der angerufen werden kann!)

Mir sieht das jedenfalls nicht nach einer abgestimmten Digitalstrategie des Landes aus, sondern nach erneuter PR.

Aber zurück zur Bundesebene. Ich habe es eben angesprochen: Es ist gut, dass die Bundesnetzagentur jetzt die Daumenschrauben bei den Mobilfunknetzbetreibern anzieht und spürbare Konsequenzen fordert, wenn die Versorgungsaufgabe nicht eingehalten wird.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Man hört aktuell von einem Bußgeld von 50.000 € pro nicht errichtetem Mast, wenn die Versorgungsaufgabe nicht erfüllt wird. Ich finde, das ist gut so.

Der Bund liefert also, aber auch die Bundesländer können natürlich dabei helfen, die Mobilfunknetzqualität zu verbessern. Brandenburg hat beispielsweise kürzlich eine Analyse der Versorgung durchgeführt. Sie haben eigene Messfahrzeuge auf alle Landesstraßen geschickt, getreu dem Motto, das ich bei dem Thema schon immer vertreten habe: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser.

(Beifall SPD)

Wir haben zum Haushalt einen Änderungsantrag gestellt, in dem wir das auch von der Landesregierung hier fordern: 500.000 € einzustellen, um nachzumessen, wie die tatsächliche Versorgung ist. Aber, oh Wunder: Schwarz-Grün lehnt es ab.

Es bleibt dabei, die SPD hat noch mehr Ideen, wie wir als Land den Ausbau des Mobilfunknetzes fördern können. Wir haben die Möglichkeit, den Ausbau, die Errichtung von Masten über die Hessische Bauordnung zu vereinfachen.

Kürzlich habe ich auf „Golem“ gelesen – ich weiß nicht, wer das kennt, es ist ein IT-Onlinemagazin –, dass der Bitkom-Vorsitzende Bernhard Rohleder sagt: Bis so ein Bauantrag in Deutschland genehmigt ist, können gerne einmal 14 Monate vergehen. – Er forderte, die Bürokratie zu entschlacken und die Verfahren massiv zu beschleunigen,

(Stephan Grüger (SPD): Windkraftbetreiber kennen das auch!)

um den Mobilfunkausbau nach vorne zu bringen. Er meinte auch – ich zitiere es; er meint zwar die Bundesebene, aber ich lese es trotzdem gerne vor –:

Bitkom begrüßt, dass die SPD nun Vorschläge für einen deutlich schnelleren Ausbau der Infrastruktur macht.

Was der Bund machen kann, das können wir hier in Hessen auch umsetzen.

(Beifall SPD)

Unser Mobilfunk-für-alle-Gesetz vereinfacht und beschleunigt den Netzausbau und schafft so bessere Voraussetzungen für digitale Teilhabe und gleichwertige Lebensverhältnisse. Wir wollen eine Genehmigungsfreistellung in der Hessischen Bauordnung künftig auch für höhere Masten. Die bisherige Regelung erlaubt nur Masten bis zu einer Höhe von 15 m auf Gebäuden. Künftig sollen frei stehende Mobilfunkmasten im Außenbereich mit bis zu 20 m Höhe ohne Genehmigung errichtet werden dürfen.

Das ist gerade in kleinen Städten und Gemeinden wichtig; denn da gibt es nicht so viele Häuser in passender Lage und mit der entsprechenden Statik, als dass man eine 15 m hohe Antenne aufs Dach stellen könnte. Gerade im Außenbereich liegen natürlich auch viele Straßen und viele Zugstrecken. Da diese zügig versorgt werden müssen, ist diese gesetzliche Änderung, die wir durchführen wollen, die richtige.

(Beifall SPD)

Zusätzlich sollen zeitlich befristet errichtete Mobilfunkmasten statt wie bisher nur für drei Monate nach unserem Mobilfunk-für-alle-Gesetz bis zu 48 Monate genehmigungsfrei stehen bleiben können. Eigentlich war das einmal für Festivals, Sportereignisse und vielleicht den Hesse-Tag gedacht. Aber temporäre Standorte werden immer wichtiger. Das gilt auch im Katastrophenfall wie beispielsweise nach einem Hochwasser.

Wir wollen diese temporären Masten aber auch zur Überbrückung nutzen, bis alle Funklöcher geschlossen und dauerhafte Masten gebaut worden sind.

Warum es bisher auch einmal 48 Monate dauern kann, dazu kann ich Ihnen ein kleines Beispiel geben. Bei mir im Wahlkreis, in Mühlthal, Ortsteil Waschenbach, soll seit längerem ein neuer Mobilfunkmast gebaut werden. Mein erstes Gespräch dazu hatte ich mit einem sehr engagierten Ortsbeirat im Jahr 2019. Der Kollege war dabei. Es folgten Gespräche mit dem Bürgermeister und dem Staatssekretär. Es gab Schriftwechsel und Abstimmungen mit den Mobilfunknetzbetreibern. Der Prozess läuft jetzt schon seit etwa drei Jahren. Wir sind uns eigentlich alle einig, aber der Mast steht noch nicht, und das ist leider kein Einzelfall.

Weil solche Verfahren auch einmal drei Jahre dauern können, können wir den Menschen vor Ort nicht erzählen, wenn sie einen temporären Mast haben, dass wir ihn dann wieder wegnehmen. Das bedeutet, dass wir eine genehmigungsfreie Möglichkeit brauchen, um solche Zeiträume zu überbrücken. Das soll unser Mobilfunk-für-alle-Gesetz möglich machen.

(Beifall SPD)

Ein letzter Satz. Für uns ist flächendeckender Mobilfunkempfang digitale Daseinsvorsorge. Daher muss das Netz überall schnell und stabil funktionieren. Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit unserem Mobilfunk-für-alle-Gesetz ermöglichen wir den dafür nötigen einfacheren und schnelleren Mobilfunknetzausbau. Wir freuen uns auf die Anhörung, und ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

**Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:**

Vielen Dank, Herr Kollege Kaffenberger. – Der nächste Redner ist der Kollege Honka für die Fraktion der CDU. Sie haben das Wort.

**Hartmut Honka (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin der SPD-Fraktion sehr dankbar, dass sie bereits heute die Möglichkeit gibt, ein klein wenig Werbung für unseren Gesetzentwurf zu machen, der in der Tagesordnung für morgen vorgesehen ist.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Ihr kommt oft zu spät! – Zuruf Tobias Eckert (SPD))

Dieser Gesetzentwurf, den die Regierungsfractionen eingebracht haben, war uns so wichtig, dass wir ihn zu unserem eigenen Setzpunkt erhoben haben. Er ist deswegen auf morgen gesetzt worden. Es wäre auch eine Möglichkeit für Sie gewesen, sich dem Ganzen anzuschließen und das zusammen zu beraten. Aber insofern nutzen wir die Redezeit heute einfach nur als kurzen Werbeblock. Vielen herzlichen Dank, dass Sie für morgen früh die Aufmerksamkeit schon sichergestellt haben.

(Zurufe SPD)

Meine Damen und Herren, als ich mir die Rede des Kollegen Kaffenberger und sein letztes Beispiel angehört habe, hatte ich fast das Gefühl: Sehr viele Köche helfen nicht immer, dass es am Ende gut schmeckt. – Das Land ist vor allem nicht für die Genehmigung jedes einzelnen Mobilfunkmastes, von dem er gesprochen hat, in seinem Landkreis zuständig. Das macht immer noch die Behörde vor Ort, aber sei es drum.

Ganz konkret hat der Gesetzentwurf der SPD zwei Vorschläge im Angebot. Das ist einmal, dass die Genehmigungsfreiheit im Außenbereich auf 20 m Höhe hochgesetzt werden soll. Er hat darauf hingewiesen, dass wir im Moment bei 15 m liegen. Aber er hat vergessen – wahrscheinlich rein freundschaftlich vergessen –, dass es eine Initiative unserer Regierungsfractionen, dieser Landesregierung schon zu Beginn dieser Wahlperiode war, diesen Wert von 10 m auf 15 m hochzusetzen. Ich glaube, wir können sagen, wir haben das Thema bereits fest im Blick.

Das zweite Thema, das dort angesprochen ist: die Baugenehmigungsfreiheit auf vier Jahre zu verlängern. Auch wir haben dazu morgen – jetzt kommt wieder der Werbeblock – einen entsprechenden Passus in unserem eigenen Gesetzentwurf mit 24 Monaten im Angebot.

(Zuruf Tobias Eckert (SPD))

Mit Verlaub, bei aller Schelte der kommunalen Bauaufsichtsbehörden, die indirekt mitgeschwungen ist, wie lange sie brauchen: 48 Monate – früher hätte man gesagt, eine ganze Wahlperiode – soll man einen Mobilfunkmast stehen lassen können, bis man dafür eine Genehmigung braucht? Das ist in unseren Augen definitiv zu viel. Ich glaube, das sind unsere 24 Monate der bessere Wert.

Die SPD-Fraktion hat anscheinend vergessen, ihren eigenen Antrag, den sie mit dem eigenen Gesetzentwurf eingebracht hat, zusammen mit diesem Gesetzentwurf aufzulegen. Den will sie erst morgen beraten.

(Tobias Eckert (SPD): Das ist Absicht!)

Ich möchte auf einen Punkt darin eingehen, der ein wenig Licht auf die Haltung der SPD wirft oder auf die Rolle, die sie sich manchmal selbst zuschreibt. In Punkt 3 steht – ich zitiere aus der Drucks. 20/9760 –:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich im Beirat der Bundesnetzagentur für härtere Sanktionen bei Nichterfüllung von Versorgungsaufträgen einzusetzen.

Ich habe ein bisschen das Gefühl, die SPD hat noch immer nicht gemerkt, dass sie seit vielen Jahren in der Bundesregierung beteiligt ist. Anscheinend schmerzt es sie so sehr, dass für die Bundesnetzagentur ein anderer Minister – einer der FDP – zuständig ist, dass sie hier wieder versucht, den Ball an uns zu spielen, und sagt, diese Landesregierung, diese schwarz-grüne Koalition muss dafür sorgen,

(Zuruf Bijan Kaffenberger (SPD))

dass über den Beirat das, was sie selbst nicht geregelt bekommt, auf direktem Weg, über die Bande gespielt ein Thema werden kann. Mit Verlaub, Herr Kollege Kaffenberger: Kümmern Sie sich selbst darum. Wenn Sie in Berlin bei Ihren eigenen digitalpolitischen Freunden so im Funkloch landen, können wir Ihnen hier nicht helfen und wollen es an der Stelle auch nicht.

Vielen herzlichen Dank, und ansonsten schalten Sie morgen früh wieder ein, wenn es zu unserem Setzpunkt kommt. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:**

Vielen Dank, Herr Honka. – Herr Gerntke ist jetzt schon eingeschaltet oder schaltet sich jetzt ein. Wie auch immer, Sie haben das Wort.

#### **Axel Gerntke (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion schlägt vor, die Bauordnung zu ändern, um die Hürden für die Errichtung der Mobilfunkmasten zu senken. Morgen werden wir einen Entwurf von Schwarz-Grün beraten, der in der Tat wohl eine ähnliche Intention hat. Zusätzlich soll noch das Straßenrecht geändert werden, um solche Hochbauten direkt an den Straßen zu erlauben.

Ein Anschluss an das schnelle Internet gehört heute unserer Ansicht nach zur Daseinsvorsorge. Wir teilen auch das Ziel eines flächendeckenden Aufbaus des Mobilfunknetzes. Wenn es dafür erforderlich ist, von den bisherigen Abstandsregeln zu den Nachbargrundstücken über die Straße abzuweichen, dann sollte dies auch tatsächlich möglich sein. Wenn das aber möglich ist, dann sollte man auch weiterhin versuchen, die Mobilfunkanlage so sicher und umfeldverträglich wie möglich zu errichten.

Dazu kann der hier vorgelegte Gesetzentwurf unserer Ansicht nach möglicherweise einen Beitrag leisten. Aber die Frage ist doch eigentlich eine andere. Die beantwortet weder der heute zu beratende Gesetzentwurf noch der morgen zu beratende. Die Frage ist doch: Lässt sich das Problem der Funklöcher wirklich über das Baurecht erschöpfend lösen? Die Fragen sind doch: Warum entstehen diese Funklöcher? Warum gibt es diese Funklöcher?

In der Vergangenheit wurden die Funknetze von den privaten Unternehmen dort ausgebaut, wo viele Menschen leben und es sich deshalb lohnt, weil der Profit entsprechend winkt. In der Vergangenheit hat der Markt dieses Problem nicht gelöst. Lange Zeit hatten wir auf dem Land riesige Gebiete, die unterversorgt waren.

(Zuruf: Das ist immer noch so!)

– Das ist in der Tat immer noch der Fall. – Das wurde hier hoch gelobt: Aufgrund dieser Erfahrung wurde auf Bundesebene die Vergabe der Frequenzen jetzt an Ausbaupflichtungen geknüpft. Demnach müssen 98 % der Haushalte über einen LTE-Anschluss mit mindestens 100 MBit/s verfügen. Dieses Ziel wird in Hessen heute schon nach deren eigenen Angaben von zwei der drei Anbieter nicht erreicht. Diese sind Telefónica und Vodafone. Ich begrüße den Vorschlag außerordentlich, das tatsächlich einmal zu kontrollieren und sich nicht nur auf die Angaben der jeweiligen Konzerne zu verlassen.

Aber selbst wenn das Ziel erreicht wäre, würde das bedeuten, dass heute immer noch 2 % der Hessinnen und Hessen, also über 100.000 Menschen, zu Hause nicht mit schnellem Mobilfunk versorgt wären, von unterwegs ganz zu schweigen. Es gibt keine Anreize, dort auszubauen, wo keiner wohnt. Das ist nicht nur tief im Wald, sondern z. B. in Gewerbegebieten, auf einigen Verkehrswegen und an Bahnhöfen der Fall. Dass da nichts geschieht, ist ein Versagen des Marktes.

Nun kommen die Anbieter teilweise noch auf den Staat zu und sagen: Wir hätten gerne zusätzliche staatliche Zuschüsse, um das Problem zu lösen. – Das würde dann dem altbekannten Muster folgen: Verluste sozialisieren, Gewinne privatisieren. – Da liegt eigentlich der Hase im Pfeffer. Wenn die sozialstaatliche Aufgabe der Versorgung der Bevölkerung mit Telekommunikationsdienstleistungen nicht durch die öffentliche Hand übernommen wird, dann kann man so viel entbürokratisieren, wie man will. Man sollte das tun. Aber man darf nicht glauben, dass das dann zum gewünschten Ziel führen wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

#### **Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:**

Vielen herzlichen Dank. – Als Nächster erhält Oliver Stirböck für die Fraktion der Freien Demokraten das Wort.

#### **Oliver Stirböck (Freie Demokraten):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Honka, für einen Werbeblock sind die Fundamentaldaten hinsichtlich der Digitalpolitik und des Mobilfunks wirklich nicht geeignet. Denn auch nach vier Jahren eines Ministeriums für Digitales bleibt Hessen ein digitales Entwicklungsland.

(Beifall Freie Demokraten und Bijan Kaffenberger (SPD))

Man muss nur in den Rheingau fahren, um sich wieder in die Zeit vor dem mobilen Funk zurückzusetzen. Nun sind die Christdemokraten aktuell dafür bekannt, Bundesspitze bei Reisen und Ausflügen in die Vergangenheit zu sein. Aber wir wollen in die Zukunft blicken. Die Zukunft ist digital.

(Beifall Freie Demokraten)

Hessen ist beim Ausbau der Mobilfunknetze leider noch nicht in der Zukunft angekommen. Das Breitbandmobilfunk-Monitoring von Oktober 2022 zeigt, dass es in Hessen noch LÖcher im Umfang von 0,38 % gibt. Im Bundesgebiet sind es 0,32 %. Nur in vier Bundesländern sieht es noch schlechter aus. Ist das etwa unser Maßstab?

(Beifall Freie Demokraten)

Graue Flecken – dort sind nicht alle Mobilfunkanbieter zu empfangen – gibt es in Hessen zu 24,69 %. Im Bundesdurchschnitt sind es 18,56 %. Hessen hat da vor Baden-Württemberg den vorletzten Platz. Ist das etwa unser Maßstab?

Weißer Flecken – das sind Gebiete, die mit 4G oder 5G nicht erreicht werden können – gibt es in Hessen 4,26 % gegenüber 2,94 % im Bundesdurchschnitt. Nur in Bayern und in Rheinland-Pfalz ist man schlechter dran. Ist das etwa unser Maßstab?

Der kürzlich veröffentlichte Breitbandatlas zeigt: Bei allen Technologien – selbst bei der reinen Telefonie – liegt die Flächenabdeckung in Hessen unter dem Bundesdurchschnitt. Die privaten Haushalte sind unterdurchschnittlich schlecht angeschlossen. Das gilt vor allen Dingen hinsichtlich LTE und 5G. Ist das etwa unser Maßstab?

Die 5G-Anbindung in Gewerbegebieten lässt ebenfalls zu wünschen übrig. Dort liegt man 25 Prozentpunkte hinter dem Bundesdurchschnitt. Ist das etwa unser Maßstab?

Hessen ist insgesamt beim Ausbau des Mobilfunks maximal Durchschnitt. Statt Mittelmaß zu sein, sollten wir ein Land sein, das sich selbst den positiven Maßstab setzt. Dafür sollten wir uns einsetzen.

(Beifall Freie Demokraten)

Obwohl sich das in Hessen weiterhin zu langsam entwickelt, obwohl der Beitrag der Landesregierung zum Ausbau gegen null geht und obwohl der große Teil des Ausbaus durch die großen privaten Player geleistet wird, weicht die Ministerin gefühlt jeden neuen Mast ein. Sie lässt sich für jeden neuen Mast feiern. Weniger Pressemitteilungen über Pakte und sonst irgendetwas und weniger PR-Inszenierungen, dafür mehr Masten, das sollte das Ziel für Hessen sein.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Wir begrüßen die im Gesetzentwurf der SPD-Fraktion wie auch dem der Koalition, der morgen behandelt werden wird, angeregte weitere Liberalisierung der Bauordnung.

Aber auch der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion überzeugt nicht vollkommen. In Ihrem eigenen Gesetzentwurf stellen Sie zu Recht fest, dass das Landesprogramm bisher gescheitert ist. Dann aber fordern Sie, dass das Land den Telekommunikationsunternehmen den Ausbau gewissermaßen aus der Hand nehmen soll. Das ist nun auch nicht wirklich überzeugend. Die Unternehmen leiden derzeit unter dem Arbeitskräftemangel, unter Auflagen und unter Lieferschwierigkeiten. Das würde nicht besser, wenn das Land die Aufgabe selbst in die Hand nehmen würde. Wir setzen weiterhin zunächst auf privates Kapital statt auf Steuergelder.

Unsere Lösungen sind wie folgt:

Erstens. Das größte Problem der Netzbetreiber ist weiterhin die Standortsuche. Sie stoßen in den Kommunen auf wenig Akzeptanz, obwohl es gute Möglichkeiten gibt, das zu verkleiden. Ein funktionierendes Liegenschaftskataster des Bundes und der Länder könnte da abhelfen.

Zweitens. Die Genehmigungsverfahren dauern zu lang. Wir müssen die Genehmigungszeiträume herunterfahren. Da würde eine Genehmigungsfiktion Abhilfe schaffen. Dann würde ein Antrag nach einer bestimmten Frist automatisch als genehmigt gelten.

Drittens. Die Netzbetreiber agieren auf einem Markt, den ihnen der Regulierungsrahmen vorgibt. Wenn wir wirklich einen Wettbewerb um das beste Netz haben wollen, dann müssen wir uns bei der nächsten Frequenzvergabe für eine Dienstanbieterverpflichtung einsetzen. Wenn die Netzbetreiber wissen, dass sie ihr Netz mit Anbietern ohne eigenes Netz teilen müssen, dann steigt der Anreiz zum Ausbau in vermeintlich unattraktiven Gebieten. Denn das beste Netz ist das beste Argument für einen Anbieterwechsel. Seinerzeit hat übrigens Andi Scheuer auf Eingebung einiger Netzbetreiber eine solche Dienstanbieterverpflichtung verhindert.

Viertens. Wir sollten in Zukunft auf Masten setzen, die per Software umrüstbar sind. Die Open-RAN-Technologie senkt die Netzausbaukosten, hält die Anlagen für die künftigen Technologien offen und ist somit kosten- und flächenschonend.

Ein moderner Staat, der es den Unternehmen einfach macht, in die Fläche zu investieren, der den Bürokratismus reduziert, der Wettbewerb schafft und der gegenüber neuen Technologien offen ist, das wäre ein Staat, der den Ausbau des Mobilfunks in Hessen voranbringen würde. Wir wollen Fortschritt statt Durchschnitt – das muss unser Ziel sein.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir glauben, wenn wir mehr Fortschritt wagen, dass es gelingen wird, dass wir die digitale Infrastruktur in Hessen und in Deutschland voranbringen. Sie ist die Basis für unseren zukünftigen Erfolg.

(Beifall Freie Demokraten)

**Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:**

Vielen Dank, Herr Stirböck. – Als nächster Redner ist Herr Leveringhaus von den GRÜNEN vorgesehen.

**Torsten Leveringhaus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte mich am heutigen Tage kurzfassen, auch wenn ich immer wieder gerne über das Thema Mobilfunk rede. Man kann gar nicht oft genug darüber reden, Herr Kaffenberger. Aber wir haben morgen schon unseren eigenen Gesetzentwurf auf der Tagesordnung, den wir noch einbringen, wie Herr Honka eben schon erwähnte.

Ich möchte feststellen, dass der Zugang zu schnellem und zuverlässigem Mobilfunk heute unerlässlich für unsere Gesellschaft ist. Er ermöglicht uns, jederzeit und überall mit anderen in Kontakt zu bleiben, Geschäfte zu betreiben, Musik zu streamen oder einfach nur Informationen abzurufen. Das geht natürlich nicht ohne eine robuste und leis-

tungsfähige Mobilfunkinfrastruktur. Wenn wir diese nicht hätten, wären wir in vielerlei Hinsicht stark eingeschränkt.

Daher ist es gut, dass wir uns in dieser Woche heute und morgen mit zwei Gesetzesinitiativen befassen – mit derjenigen der SPD heute, mit unserer morgen –, die das Ziel haben, den Ausbau des Mobilfunks in Hessen voranzubringen. Denn leider – das kann man offen zugeben – gibt es in unserem Land immer noch Gebiete, in denen der Empfang schlecht oder gar nicht vorhanden ist. Dies ist besonders in ländlichen Gebieten der Fall, in denen die Bevölkerungsdichte geringer ist und es schwieriger und kostspieliger ist, die notwendige Infrastruktur auszubauen.

Wir als Landesregierung nehmen aber diese Herausforderung an und setzen uns dafür ein, dass wirklich alle Bürgerinnen und Bürger in Hessen schnellen und zuverlässigen Mobilfunk haben. Dies ist für uns eine Frage der sozialen Gerechtigkeit und gleichzeitig wichtig für die Entwicklung unserer Wirtschaft und damit der Gesellschaft insgesamt.

Wir tun dies mit dem Mobilfunkpakt und nehmen dafür sehr viel Geld in die Hand. Wenn es darüber hinaus noch Stellschrauben gibt, an denen wir drehen können, dann tun wir dies auch. Es ist schon erwähnt worden: So waren wir Vorreiter bei der Änderung der Landesbauordnung – hierfür sind wir von vielen Seiten gelobt worden und waren Vorbild für viele andere Länder –, und morgen reden wir über eine neue Initiative, unser Mobilfunkausbaubeschleunigungsgesetz, welches in einem weiteren Schritt Erleichterungen und Verbesserungen mit sich bringen wird.

Ich möchte noch einmal auf zwei Vorredner eingehen. Zur LINKEN: Es gibt die Ausbaupflichtung an Straßen, die der Bund geschaffen hat. Im Entwurf der SPD steht es nicht drin, bei uns allerdings schon, dass wir an Straßen mehr bauen können, dass wir die Abstandsregelung verkürzen und in diesen Gebieten, in denen es darum geht, im Notfall einen Arzt rufen zu können – das ist ein Thema –,

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): 2023!)

weiter die Mobilfunkinfrastruktur ausbauen können.

Auch Waschenbach ist angesprochen worden: Da hätten uns auch die 48 Monate nicht geholfen. Es hätte längst ein Mast stehen können. Der Vorgang dort – er ist mir sehr gut bekannt, ich bin oft mit Bürgermeister Muth in Kontakt – ist durchaus etwas schwieriger. Wie gesagt, es könnte dort längst ein Mast stehen, aber es gab eben immer wieder auch andere Probleme. Der Kollege Honka hat es schon beschrieben: Deswegen sind auch 24 Monate, wie wir sie neu regeln wollen, ausreichend.

Damit möchte ich zum Ende kommen, aber noch einen Punkt erwähnen; denn es heißt immer wieder, in Hessen sei immer alles ganz schlecht und ganz furchtbar, und wir seien ganz hintendran. Ich war Anfang des Jahres in Niedersachsen.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Sonst kommt bei so was immer Thüringen! – Zuruf Tobias Eckert (SPD))

– Es wurden von Herrn Kaffenberger auch andere Bundesländer erwähnt. – Ich hatte an diesen zwei Tagen mehr Verbindungsabbrüche als in Hessen im ganzen letzten Jahr. Ich habe extra nachgesehen: Die SPD regiert in Niedersachsen seit zehn Jahren. Wenn Sie also so gut wissen, wie es alles so toll funktioniert und was man alles machen kann, schreiben Sie es doch einmal den Kolleginnen und

Kollegen vor Ort, damit es auch dort einmal funktioniert. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zuruf Turgut Yüksel (SPD))

#### **Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:**

Vielen Dank, Herr Leveringhaus. – Der letzte Zettel ist von Herrn Schulz, für die Fraktion der AfD. Sie haben das Wort.

#### **Dimitri Schulz (AfD):**

Verehrtes Präsidium, verehrte Kollegen! Erlauben Sie, dass ich mit einem Zitat beginne: „Wenn wir nicht gerade zu Hause im WLAN sind, müssen wir einen der höchsten Berge hier im Dorf aufsuchen, um Handyempfang zu bekommen.“ Das sagt Fabian A. Der 31-Jährige wohnt in Frebershausen bei Bad Wildungen, einem der hessischen Dörfer ohne Mobilfunkempfang.

(Holger Bellino (CDU): Mannomann! – Claudia Ravensburg (CDU): Die haben dort WLAN!)

Ich möchte anmerken: Dieses Zitat stammt nicht aus den Neunzigerjahren des letzten Jahrhunderts, sondern von August 2022.

(Holger Bellino (CDU): Was sagt denn Herr Putin dazu?)

In Hessen gibt es immer noch Ortschaften, die ohne jeglichen Mobilfunkempfang dastehen, und zwar nicht in den Ballungsräumen und Metropolregionen, für die die Landesregierung und insbesondere die GRÜNEN hier als Lobby dienen. Das Problem der weißen Flecken, der Gebiete ohne Mindestmobilfunkempfang, liegt nicht dort, wo bereits viele Mobilfunkmasten stehen, sondern es liegt eindeutig auf dem von der Landesregierung vernachlässigten Land.

(Beifall AfD)

Die SPD hat daher vollkommen recht, wenn sie Mindestmobilfunkempfang heutzutage als integralen Bestandteil der Daseinsvorsorge bezeichnet. Sie hat auch vollkommen recht, wenn sie die Landesregierung für ihre Untätigkeit anprangert. Aber der vorliegende Gesetzentwurf verallgemeinert das Funklochproblem; denn mit einer Erhöhung der Mobilfunkmastendichte in den Ballungszentren wird doch das Problem auf dem Land nicht gelöst.

Ich komme zurück zum August 2022, also jenem Monat, aus dem das Anfangszitat meiner Rede stammt; denn in genau diesem Monat gab das hessische Digitalministerium in einer Pressemeldung bekannt, dass bis Ende 2024 in Hessen rund 4.000 Mobilfunkstandorte neu errichtet oder ertüchtigt werden sollten. Bis zum Zeitpunkt dieser Meldung seien bereits 894 Maßnahmen abgeschlossen worden. Dabei seien im ersten Halbjahr 2022 mehr als 400 5G-Funkmasten errichtet worden.

Meine Damen und Herren, es zeugt nicht gerade von guter und gerechter Politik, wenn in einigen Regionen unseres Bundeslandes die Menschen in Funklöchern sitzen, während anderswo 5G-Funkmasten dicht an dicht errichtet werden. Es muss zuerst die Grundversorgung aller hessischen Bürger gesichert werden, bevor man Millionen in den 5G-Ausbau steckt.

Wir hatten hier schon mehrfach das Thema 5G im Plenum, und ich möchte nicht zu sehr vorgreifen; denn für morgen steht das Mobilfunkausbaubeschleunigungsgesetz der Landesregierung auf der Tagesordnung.

(Holger Bellino (CDU): Ein sehr gutes Gesetz!)

Wir werden dabei genug Gelegenheit zur Aussprache haben. Aber eines soll bereits heute gesagt sein: Was die Landesregierung tut, ist ein scheinheiliges Ablenken von den wahren Problemen der Mobilfunkversorgung.

(Beifall AfD)

Wir als AfD sind davon überzeugt, dass aktuell gültige Regelungen in der Hessischen Bauordnung ausreichen, um die weißen Flecken der Mobilfunkversorgung in Hessen von der Landkarte zu tilgen. Deshalb lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab. Auch wenn er gut gemeint ist, fasst er das Problem nicht bei der Wurzel und verschweigt, wo die wirklichen Probleme liegen.

Ich habe noch etwas Zeit. Ich weiß nicht, Bellino, was das mit Putin zu tun hat oder was ich mit Putin zu tun habe.

(Holger Bellino (CDU): „Herr Bellino“! Und Sie als Putin-Versteher wissen das!)

– Warum bin ich ein „Putin-Versteher“? Was habe ich mit Putin zu tun? Erstens habe ich mit Russland nichts zu tun, bin dort nicht geboren und komme auch ursprünglich nicht dorthin, sondern meine Großeltern kommen aus der Ukraine und wurden verschleppt, vielleicht auch mit Blick darauf, was Ihre Vorfahren in diesem Land angerichtet haben.

(Zuruf Holger Bellino (CDU))

**Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:**

Herr Kollege Bellino, bitte.

(Holger Bellino (CDU): Er spricht mich doch an!)

– Es ist mir egal, ob er Sie anschaut.

(Holger Bellino (CDU): Nein, er spricht mich an!)

– Okay. – Herr Schulz, Sie sind fertig? – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall AfD – Zuruf Holger Bellino (CDU) – Gegenruf AfD: Ohne Niveau!)

Damit liegen keine Wortmeldungen mehr zu Tagesordnungspunkt 6 vor. Nunmehr hat Frau Staatsministerin Sinemus das Wort.

**Prof. Dr. Kristina Sinemus, Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Kommen wir zum Thema zurück, Mobilfunk für alle.

(Zuruf: Sehr gut!)

Ich sage: Das Ziel eint uns, das wollen wir alle.

Über den Weg dorthin, beim Wie, sind wir uns an vielen Stellen uneinig. Ich möchte heute nur auf den Gesetzentwurf der SPD eingehen. Sie haben genau zwei Vorschläge eingebracht, und die bestehen nach unserer Bewertung den Praktikabilitätstest leider nicht.

Warum? Sie schreiben 20 m im Außenbereich als neuen Vorschlag ins Gesetz mit der Begründung, das würde mehr Antennenstandorte ermöglichen. – Mitnichten. Hätten Sie mit Praktikern, Architekten, Ausbauern gesprochen, dann hätten die Ihnen gesagt, dass die Erhöhung von 15 auf 20 m – die 15 m hatten wir ja schon 2020 in der Hessischen Bauordnung geändert – im Außenbereich nicht zu deutlich mehr Masten führt. Vielmehr sind es die niedrigen Masten mit einer hohen Lastkapazität, die mit hoher Schlagzahl ausgebaut werden.

(Zuruf Bijan Kaffenberger (SPD))

Denn diese kann man bereits mit 5G ausbauen, und das haben wir vor – so zumindest die Praktiker, die ausbauen. Ihr Vorschlag besteht – ich sagte es schon – daher die Praktikabilitätsprüfung nicht.

Als Zweites fordern Sie eine Erhöhung der genehmigungsfreien Standzeiten mobiler Masten auf 48 Monate. Lieber Herr Kaffenberger, das Einzelbeispiel zeigt, dass Sie vielleicht sehr pessimistisch gestimmt sind in der Annahme, dass in 48 Monaten nicht einmal ein fester Mast gebaut werden kann. Wir werden in dem morgen zu beratenden Entwurf der Regierungsfractionen einen Zeitraum von 24 Monaten vorschlagen. Auch dies ist aus Praktikabilitätsgründen aus unserer Sicht ein Standard, der dem, was auch die Gigabitstrategie des Bundes und der Länder fordert, angemessen ist. Aus meiner Sicht wäre es doch gut, wenn Sie sich genau diesem Vorschlag anschließen; denn Opposition heißt nicht, immer nur dagegen zu sein. Es kann auch durchaus sinnvoll sein, sich kurzerhand einmal einem Vorschlag der Regierungsfractionen anzuschließen,

(Zurufe Tobias Eckert und Bijan Kaffenberger (SPD))

der zumindest von den Branchenverbänden und den Handwerkern, die die Masten bauen müssen, auf Plausibilität geprüft ist.

Deswegen freue ich mich, wenn wir morgen weiter darüber diskutieren. Ich bedanke mich herzlich für Ihre Aufmerksamkeit. Wir hören uns morgen früh um 10:15 Uhr zu unserem Setzpunkt wieder.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:**

Frau Staatsministerin, erst einmal bleiben wir noch hier. Das ist jedenfalls meine herzliche Bitte. – Gibt es noch irgendwelche Wortmeldungen zu dem Tagesordnungspunkt 6? – Das ist nicht der Fall.

Wir haben verabredet, dass dieser zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Ausschuss für Digitales und Datenschutz überwiesen wird. Widerspricht jemand diesem Vorschlag? – Das ist auch nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf der Sozialdemokratie dann dem Ausschuss für Digitales und Datenschutz überwiesen.

Wir rufen **Tagesordnungspunkt 12** auf:

**Zweite Lesung**

**Gesetzentwurf**

**Landesregierung**

**Gesetz über das Nationale Naturmonument „Grünes Band Hessen“**

– Drucks. 20/9973 zu Drucks. 20/9132 –

Ich darf Kollegin Gronemann bitten, die Berichterstattung vorzunehmen.

**Vanessa Gronemann, Berichterstatteerin:**

Herr Präsident, das mache ich sehr gerne. – Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags in zweiter Lesung anzunehmen, mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen AfD und Freie Demokraten und bei Enthaltung von SPD und DIE LINKE.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Ich eröffne die Lesung und bitte Frau Kollegin Arnoldt von der CDU, dass sie als Erste das Wort ergreift.

**Lena Arnoldt (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! In der ersten Lesung hatte ich an dieser Stelle bereits darüber gesprochen, welche große Rolle die Erinnerung an die deutsche Teilung in meinem Wahlkreis und auch in meinen Betreuungswahlkreisen einnimmt. Im Gegensatz zu manch anderen Epochen und auch Ereignissen der deutschen Geschichte liegen die Teilung und die Wiedervereinigung noch nicht so lange zurück. Viele der Bürgerinnen und Bürger im Werra-Meißner-Kreis und im Landkreis Hersfeld-Rotenburg können sich sehr lebendig und umfangreich an die Zeit und die Ereignisse erinnern.

Den besonderen Stellenwert der Erinnerungskultur haben wir an vielen Stellen in den Anhörungen immer wieder gespürt, und er wurde auch in vielen Stellungnahmen betont. Über einige Dinge an der innerdeutschen Grenze, an der ehemaligen Grenze ist wortwörtlich Gras gewachsen; aber die Erinnerung ist weiterhin lebendig und soll auch lebendig gehalten werden, um aus der Geschichte zu lernen.

Daher möchte ich die Gelegenheit nutzen, um den Personen einen Dank für ihre Arbeit auszusprechen, die sich mit großem persönlichen Einsatz haupt- und ehrenamtlich an zahlreichen Orten entlang der innerdeutschen Grenze der Vermittlung der Geschichte der deutschen Teilung verschrieben haben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nicht ohne Grund haben wir in dem Änderungsantrag die Rolle der Gedenkstätten und die Stellung der mit dem Grünen Band verknüpften Erinnerungskultur daher noch einmal gestärkt. Die Natur hat ihre eigenen Gesetze, und sie hat die Chancen genutzt, die sich ihr geboten haben, als die Grenzanlagen errichtet wurden. Hier ist eine große Vielfalt von Lebensräumen für die Tier- und Pflanzenwelt entstanden – und es ist die Verknüpfung der Naturräume über alle politischen Grenzen und Regionen hinweg, die das Grüne Band, ökologisch gesehen, so wertvoll machen. Auch bei diesem Aspekt des Grünen Bandes kann man, denke ich, nach den Anhörungen davon sprechen, dass sich die Mehrheit der von diesem Gesetz unmittelbar betroffenen Gruppen und Akteure dem Naturschutz nicht verschließt.

In unserer ländlichen Heimat leben wir allerdings nicht nur in der Natur, sondern vor allem auch mit der Natur. Es sind eben nicht nur die Umweltschutzverbände, die einen wertvollen Beitrag für den Schutz unserer Lebensgrundlagen leisten, sondern es sind ebenso die Land- und Forstwirte, die unsere Kulturlandschaft prägen und sich beispielsweise mit Landschaftspflegemaßnahmen aktiv in den Naturschutz einbringen.

Genau an dieser Stelle, beim Thema Natur und Kulturlandschaft, waren die Anhörungen besonders wichtig. Denn, während sich im Todesstreifen der DDR eine Naturlandschaft entwickelt hat, waren im westdeutschen Gebiet auch entlang der Grenze Gebiete in der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung und sind in der Folge eher Kulturlandschaft. Obgleich man grundsätzlich dem Grünen Band aufgeschlossen entgegenstand, gab es daher einige Sorgen und Befürchtungen von den verschiedenen Eigentümern und Nutzern der Gebietskulissen zum künftigen Umgang mit dem Gebiet. Die detaillierten Kenntnisse zu den einzelnen Abschnitten und Parzellen des geplanten Grünen Bandes waren hier ein wertvoller Input.

Ebenso war zwar in den Stellungnahmen nicht das Ob des Naturschutzes infrage gestellt, aber es waren vielfach alternative Vorschläge für das Wie unterbreitet worden, besonders in Bezug auf die Möglichkeiten, welche sich für die Nutzung von Grundstücken ergeben, wenn sie in den verschiedenen Schutzzonen ein Teil dieses Naturmonuments werden. Diese Kritik haben wir sehr ernst genommen und in unsere Betrachtungsweisen und Überlegungen einbezogen. Denn für uns ist klar: Der von uns angestrebte Schutz der Natur kann nur gelingen, wenn er in Kooperation mit den Menschen vor Ort erfolgt. Deshalb: gewachsene Nutzungen ermöglichen und über Vertragsnaturschutz freiwillig entwickeln.

Zugegebenermaßen war der Start dabei etwas holprig. Viele Bürgerinnen und Bürger wussten nicht um die Bedeutung der ihnen angebotenen Informationsveranstaltungen und waren in der Folge nicht so informiert oder involviert, wie es eigentlich unser Anspruch ist. Auch aus diesem Grund haben die Anhörungen und Stellungnahmen eine besonders wichtige Rolle gespielt und sind in unseren Änderungsantrag gemündet. Die landwirtschaftliche Bewirtschaftung etwa, einschließlich der Beweidung von Grünland, bleibt möglich, ebenso wie das Baurecht für landwirtschaftliche Betriebe in Zone III. Gleichermaßen werden die reguläre forstwirtschaftliche Nutzung und der Einsatz von Jagdhunden in Zone II nicht mehr ausgeschlossen.

Wir wollen mit dem Grünen Band keine neuen Grenzen ziehen und die Menschen aus den Bereichen aussperren. Im Gegenteil, erst mit einer nachhaltigen Nutzung und Bewirtschaftung sowie mit der Erschließung der touristischen Potenziale dieser Gebiete können wir die Chancen nutzen, die sich hier bieten, und das Grüne Band zu einem langfristigen Erfolgsprojekt entwickeln. Denn, dass diese Chancen und Potenziale vorhanden sind, war ebenfalls in den Anhörungen ersichtlich. Diese Chancen wollen wir nutzen mit guten und fairen Angeboten an die Eigentümer und die Nutzer. Entsprechend ist dieser Gesetzentwurf für uns eine sehr gute Grundlage für die Entwicklung in dieser Region. – Ich danke Ihnen

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rolf Kahnt (fraktionslos))

für den Applaus. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und werbe auch weiterhin für die Unterstützung dieses Gesetzesentwurfs. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rolf Kahnt (fraktionslos))

**Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Arnoldt. – Als Nächste hat sich Frau Scheuch-Paschkewitz für die Fraktion der LINKEN gemeldet. Sie haben das Wort.

**Heidmarie Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE):**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir als LINKE freuen uns immer, wenn neue Flächen als Naturschutzflächen ausgewiesen werden, ein Nationalpark erweitert wird oder andere Unterstützungen von Umweltprojekten erfolgen. Doch leider reicht das nicht aus, um unsere Lebensgrundlagen zu erhalten. Denn so sehr wir uns auch über die kleinen Erfolge für Umwelt und Klima freuen, so schlecht steht es insgesamt um den Naturschutz in Hessen.

An dieser Stelle möchte ich unsere Große Anfrage zur Bilanz der Biodiversitätsstrategie in Hessen erwähnen. Sie offenbarte den mangelhaften Erhaltungszustand vieler Naturschutzflächen.

Lassen Sie uns einen Blick auf den Naturschutz werfen. Der Artenschwund auf Hessens Wiesen, Feldern und Äckern ist nicht zu bremsen – schon gar nicht mit dieser schwarz-grünen Landesregierung. Insektensterben, Vogelsterben, Fischsterben – der Erhaltungszustand fast aller Naturschutzflächen in Hessen hat sich dramatisch verschlechtert. Durch den Klimawandel kommen ganze Lebensraumtypen abhanden. Feuchtgebiete und Flüsse wie die Nidda fallen teilweise im Sommer trocken. Hessen verfehlt ausgerechnet unter einer grünen Umweltministerin alle selbst gesetzten Ziele im Arten- und Biotopschutz.

Allerdings wissen wir um die historisch wichtige Bedeutung des sogenannten Grünen Bandes innerhalb des europäischen Biotopverbundes und unterstützen das ausdrücklich. Aber wenn wir in allen anderen Bereichen einfach weitermachen wie gewohnt, ist die Unterschutzstellung von Flächen, um die „Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts“ zu sichern, wie es im Gesetz heißt, abwegig.

Seit vielen Jahren diskutieren wir diese überlebenswichtigen Themen auch hier im Hessischen Landtag. Aber welche Fortschritte wurden bei der Umsetzung gemacht? Was ist aus der angekündigten Pestizidstrategie geworden? Was ist aus dem Ziel geworden, die Versiegelung von Äckern, Grünflächen und Wäldern auf 2,5 ha pro Tag zu reduzieren? Welcher Fortschritt ist bei der energetischen Gebäudesanierung oder beim Gewässerschutz zu verzeichnen? Denn noch immer ist die Werra der salzigste Fluss in Deutschland.

(Beifall DIE LINKE)

Mit keinem Naturschutzprojekt der Welt lassen sich die negativen Folgen von Intensivlandwirtschaft, Flächenversiegelung, CO<sub>2</sub>-Freisetzung, Ressourcenverbrauch und Flussversalzung ausgleichen. Ohne einen sozial-ökologischen Umbau all dieser Bereiche bleiben Naturschutzprojekte wie das Grüne Band lediglich Symbolpolitik.

(Beifall DIE LINKE)

So wundert es auch nicht, dass die im Grünen Band versammelten Flächen nicht wirklich dem Natur-, Umwelt- und Ressourcenschutz dienen. In allen Schutzzonen außer in Schutzzone I dürfen auf den Ackerflächen und in den Wäldern Düngemittel, Pflanzen- und Holzschutzmittel jeglicher Art verwendet werden; das ist kaum zu glauben. Pflanzenschutzmittel aus der Intensivlandwirtschaft haben auf Naturschutzflächen nichts verloren.

(Beifall DIE LINKE)

In Sachsen-Anhalt feiern es die GRÜNEN als Erfolg, dass im Grünen Band keine Pestizide eingesetzt werden dürfen. In Hessen und Thüringen schafft es diese wichtige Forderung nicht einmal ins Gesetz. Das ist ein trauriges Armutszeugnis für den Klima- und Umweltschutz in Hessen, der mehr schwarz als grün ist.

Die Anhörung zum Grünen Band hat außerdem gezeigt, dass große Informations- und Kommunikationsdefizite vorliegen; denn die betroffene Bevölkerung wurde im Vorfeld nicht einbezogen. Außerdem wurde die fehlende Transparenz von sehr vielen Gliederungen und Akteuren bei der Anhörung bemängelt. Handwerkliche Fehler wurden also gemacht, die durchaus hätten vermieden werden können, um diesen wichtigen Baustein zur Implementierung des Grünen Bandes – auch in den westlichen Bundesländern – auf breitere Schultern zu stellen. So wird nun ohne Not die Durchsetzung gegen viele Betroffene durchgeführt.

Es wird Zeit, dass die Landesregierung den Schutz unserer Lebensgrundlagen endlich an die erste Stelle setzt, und dafür braucht es mehr als das Grüne Band. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Karin Müller:**

Vielen Dank, Frau Abg. Scheuch-Paschkewitz. – Für die Fraktion der Freien Demokraten hat jetzt Frau Abg. Knell das Wort.

**Wiebke Knell (Freie Demokraten):**

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Nachdem wir in der ersten Lesung schon über das Grüne Band diskutiert haben, nach der Expertenanhörung im Ausschuss und nach vielen Gesprächen mit Betroffenen und Verbänden kann ich Ihnen aus Sicht der FDP-Fraktion zusammenfassend sagen: Der vorliegende Gesetzesentwurf ist beispiellos schlecht.

(Beifall Freie Demokraten)

Der Gesetzesentwurf ist nicht mehr zu retten. Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen ändert daran leider nur sehr wenig. Deswegen wäre das einzig Sinnvolle gewesen, Sie hätten den Gesetzesentwurf zurückgezogen.

(Beifall Freie Demokraten)

Zehn Minuten Redezeit reichen gar nicht aus, um alle Fehler und Probleme dieses Gesetzesentwurfs zu beleuchten. Aber zehn Minuten reichen aus, um Ihnen zu erklären, was Sie hätten tun können, um aus der guten Idee ein gutes Gesetz zu machen: Parteiübergreifend sind sich alle einig, dass es eine gute Idee ist, ein Nationales Naturmonument

entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze auszuweisen:

(Beifall Freie Demokraten)

das erste gesamtdeutsche Naturschutzprojekt, ein grünes Band quer durch Europa, als Teil der Erinnerungskultur, ein besonders geschütztes Gebiet. Das ist eine tolle Idee; das ist ein einzigartiges Projekt. Und für die Idee an sich gibt es auch breite Unterstützung.

Was ist aber jetzt das Problem? Das Problem ist nicht die Idee, sondern das Problem ist die Umsetzung. Frau Ministerin Hinz, Sie haben aus breiter gesellschaftlicher Unterstützung eine regelrechte Protestwelle gemacht – das ist wirklich einmalig.

(Beifall Freie Demokraten)

Das muss man erst einmal hinbekommen. Das Problem dabei ist auch: Sie schaden damit dem Projekt. Sie schaden der Idee, weil Sie den gesellschaftlichen Rückhalt in der Region schon verloren haben, bevor das Gesetz überhaupt in Kraft getreten ist.

Was sind also die Probleme?

Erstens. In Hessen werden 8.200 ha land- und forstwirtschaftliche Flächen zum Naturmonument erklärt – bei 260 km Grenze. Das Nachbarland Thüringen hat zwar fast dreimal so viele Kilometer der ehemaligen Grenze, weist aber wesentlich weniger Flächen als Hessen aus. In dieser Rechnung stimmt irgendetwas nicht. Weder in der Anhörung noch im Ausschuss konnte irjemand erklären, warum das so sein sollte. Wie wurden diese Flächen ausgewählt? Gibt es eine naturschutzfachliche Begründung für diese Flächenauswahl? Warum ist es so drastisch viel mehr Fläche als in den benachbarten Bundesländern? Antworten auf diese Fragen: Fehlanzeige.

(Beifall Freie Demokraten und Knut John (SPD))

Zweites Problem: Sie wählen einen hessischen Sonderweg mit drei Schutz zonen. Anders als in anderen Bundesländern gelten dann mitunter strenge Beschränkungen der Land- und Forstwirtschaft sowie der Jagd. So wie es die Nachbarländer Thüringen und Sachsen-Anhalt machen, reicht es Ihnen anscheinend nicht aus. Sie wollen unbedingt noch einen draufsetzen; das macht Hessen ganz häufig so.

In der „Welt am Sonntag“ stand ein großer Artikel zum Grünen Band. Die Überschrift lautete: Der grüne Bandwurm Nimmersatt. – Da steht auch: „Die hessische Umweltministerin plant ein opulentes Naturschutzgebiet ... Waldbesitzer ... und Bauern rebellieren.“ Die Stadt versteht das Land nicht mehr – und umgekehrt. So ist es. Besonders bedauerlich ist, dass offensichtlich noch nicht einmal die Abgeordneten vom Land die Landbevölkerung verstehen. Da sind wir Freie Demokraten wohl die Einzigen.

(Beifall Freie Demokraten und SPD – Gerhard Schenk (AfD): Wir auch!)

Der Bürgermeister von Herleshausen beschreibt da, dass er das Gefühl hat, der ländliche Raum werde zu einem Museum. Ich kann dieses Gefühl sehr gut nachvollziehen. Kulturdenkmäler, Natura-2000-Gebiete und jetzt das Grüne Band – es gibt immer mehr Schutzgebiete. Dabei vergessen Sie, dass es auch Menschen gibt, die mit diesen, mit ihren eigenen Flächen Geld verdienen müssen.

(Beifall Freie Demokraten)

Diese Menschen schränken Sie über Gebühr in ihren Möglichkeiten ein. Ihr Gesetzentwurf geht an den Bedürfnissen der Menschen im ländlichen Raum einmal wieder völlig vorbei.

(Beifall Freie Demokraten)

Nächstes Problem: Jagd. Es ist nicht so, als wäre das alles mit Ihren sehr geringfügigen Anpassungen über den Änderungsantrag erledigt – ist es nicht. Sie haben mit dem Änderungsantrag das Verbot von Jagdhunden in Zone II gestrichen. Das ist richtig so. Aber mit dem Gesetz werden trotzdem weitgehende Einschränkungen der Jagd geschaffen. In Zone I – das sind immerhin 2.400 ha – ist verboten: der Einsatz von Jagdhunden, das Anlegen von Kirrungen, von Wildäckern, Luderplätzen und Ähnlichem mehr. In Zone II – über 4.400 ha – sind trotz des Änderungsantrags immer noch verboten: Kirrungen und Wildäcker.

Ich habe dann im Ausschuss nachgefragt, was es denn überhaupt mit dem Schutzzweck zu tun hat, wenn hier Kirrungen und Wildäcker verboten werden. Man hätte ja erwarten können, wenn es schon einen Änderungsantrag von CDU und GRÜNEN zu diesem Paragraphen gibt, dass dann auch irjemand von Ihnen begründen kann, warum da z. B. Kirrungen verboten werden sollen, oder warum man für Ansitzeinrichtungen dann eine Genehmigung der oberen Naturschutzbehörde benötigt und warum das nur in wenigen Monaten des Jahres erlaubt sein darf. Aber ich hatte im Ausschuss das Gefühl, dass ich einen Monolog führe. Antworten konnte mir nämlich niemand von Ihnen dazu geben. Zu diesen Fragen gab es keine Antwort von Ihnen.

(Beifall Freie Demokraten)

Also gab es einmal wieder keine Begründung. Begründung: Fehlanzeige.

Im Gegenteil konnte ich mir dann noch eine freche Bemerkung anhören: Es sei ja kein Berichtsantrag – so als ob das jetzt eine Majestätsbeleidigung wäre, wenn man die Regelung infrage stellt. Das war wirklich unmöglich.

(Beifall Freie Demokraten)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zu dem Problem mit der Jagd, Jagdhunde und auch Kirrungen sind für die Jagd auf Schalenwild dringend notwendig. Die Jagd auf Schalenwild ist für den Waldumbau, den Sie doch alle wollen, und für Aufforstungen unerlässlich. Deswegen ist Ihr Gesetz im Kern waldfreundlich.

(Beifall Freie Demokraten)

Nächstes Problem, ein ganz wichtiges: die Kommunikation im Vorfeld, und zwar die Kommunikation mit den betroffenen Kommunen und auch den Eigentümern. Es wäre wichtig für den Rückhalt zu diesem Projekt gewesen, dass man die Flächeneigentümer da frühzeitig mit einbezieht. Das steht übrigens auch im Rahmenvertrag Naturschutz im Wald. Ich zitiere:

Die Vertragsparteien verpflichten sich zu frühzeitiger und umfassender Kommunikation.

Das steht da in Ihrem Vertrag. Das ist aber nicht passiert, und deswegen werfen Ihnen die Verbände auch zu Recht Vertragsbruch vor.

Ich weiß schon, Frau Ministerin, Sie zählen gleich auf, wie viele Briefe Sie verschickt haben, an welchen Tagen Staatsminister Conz mit welchen Bürgermeistern geredet hat und wo er überall spazieren war.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Staatssekretär!)

– Ach so, Entschuldigung. Kommt vielleicht noch, hoffentlich nicht, aber egal.

Aber darum geht es nicht. Es geht darum, dass die Flächeneigentümer einen Brief bekommen haben – ich weiß nicht, ob Sie den Brief überhaupt jemals selbst gelesen haben –, und in diesem Brief war eine Einladung zu einer Wanderung enthalten. Weder war dem Brief zu entnehmen, dass ein Gesetzgebungsverfahren geplant ist, noch war zu entnehmen, dass man als Flächeneigentümer angeschrieben wurde. Erst recht war diesem Brief nicht zu entnehmen, dass hier weitgehende Beschränkungen der Land- und Forstwirtschaft geplant sind. Es war einfach nur eine Einladung zu einer Wanderung. Da kann ich ehrlich ganz gut nachvollziehen, dass die Leute vielleicht etwas Besseres zu tun hatten und warum dann viele Eigentümer auf eine Teilnahme an einer Wanderung mit Ihnen verzichtet haben.

(Beifall Freie Demokraten und Knut John (SPD))

Ganz ehrlich, Frau Ministerin, ich frage Sie: Sieht so aus Ihrer Sicht umfassende Kommunikation aus? Ich sage: Nein.

(Beifall Freie Demokraten und Knut John (SPD))

Sie haben jeglichen Respekt gegenüber privatem Eigentum vermissen lassen. Jeglicher Respekt gegenüber privatem Eigentum ist weg. Deswegen ist Ihr Gesetz nicht nur waldfreundlich, sondern es ist auch eigentumsfeindlich.

(Beifall Freie Demokraten und Knut John (SPD))

Meine Damen und Herren, ich könnte noch so viel Weiteres zu diesem Gesetzentwurf erzählen. Die Anhörung wird mir wirklich noch lange in Erinnerung bleiben. Das habe ich noch nie erlebt, dass ein Gesetzentwurf der Landesregierung so in der Luft zerrissen wurde.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das erzählen Sie jedes Mal! – Christiane Böhm (DIE LINKE): Gehen Sie einmal in den Sozialausschuss!)

Ich weiß nicht, ob wir bei der gleichen Anhörung waren, aber das war ein Desaster. Er ist nur in der Luft zerrissen worden, unglaublich. Wenn ich mir die Einlassungen der Kolleginnen der Koalition anhören muss, dann weiß ich auch echt nicht, ob wir da in der gleichen Anhörung waren.

Ich kann Ihnen nur sagen: Sie begehen da völlig ohne Not einen riesigen Fehler, indem Sie die Menschen nicht ernst nehmen.

(Beifall Freie Demokraten und Knut John (SPD))

Aus unserer Sicht ist dieses Gesetz in der Form nicht mehr zu retten. Denken Sie bitte noch einmal darüber nach. Heute war vor dem Landtag eine Demo. Sie waren auch da und haben teilweise mit den Leuten gesprochen. Nehmen Sie bitte die Bedenken auch ernst. Das sind diejenigen, die die Arbeit dort leisten. Das sind diejenigen, die davon betroffen sind. Gehen Sie nicht darüber hinweg. Nehmen Sie diesen Gesetzentwurf zurück. Das wäre die einzige Mög-

lichkeit, mit der wir diese Geschichte noch retten können, damit Sie dann nicht mit Schimpf und Schande hier vom Platz gehen müssen. Es ist ein falsches Gesetz. Machen Sie das bitte nicht. Wir lehnen diesen Gesetzentwurf auf jeden Fall ab. Es bleibt uns nichts anderes übrig, weil er einfach sehr schlecht ist. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

#### **Vizepräsidentin Karin Müller:**

Vielen Dank, Frau Abg. Knell. – Für die Fraktion der AfD hat jetzt der Abg. Schenk das Wort.

#### **Gerhard Schenk (AfD):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf ist missraten. Da kann ich Frau Knell einfach nur noch zustimmen.

(Beifall AfD)

Sie hätten ihn besser nach dieser Anhörung zurückgezogen. Es ist Naturschutz zulasten privater Grundstückseigentümer. Ihre Nachbesserung ist nur Kosmetik. Waldbesitzer, Landwirte und Jäger sehen zu Recht darin einen Anschlag auf ihre Eigentums- und Nutzungsrechte. Die Demonstration haben Sie wahrgenommen.

(Beifall AfD)

Frau Knell hat Sie darauf angesprochen. Heute Abend kommt es auch im Fernsehen. Es ist ein kleines Interview dazu gegeben worden.

Dieses Gesetz ist einfach eine Mogelpackung; denn die Agrarflächen wurden immer bis an den Grenzzaun heran bewirtschaftet. Frau Arnoldt, insofern haben Sie unrecht. Da war früher eine reine Kulturlandschaft.

(Beifall AfD)

Sie haben hier zwar irgendetwas vom geschichtlichen Auftrag und von der Erinnerungskultur erzählt, aber das ist im Gesetzentwurf gar nicht wiederzufinden. Der geschichtliche Auftrag, am ehemaligen Eisernen Vorhang den Zweiten Weltkrieg – die größte Katastrophe der Neuzeit, die zehnfache Einwohnerzahl Hessens wurde in diesem Krieg umgebracht – begreifbar zu machen, wäre die Erinnerungskultur, an die wir euch hier erinnern müssen. Auch was danach kam, das Elend der deutschen Teilung, begreifbar zu machen, gehört zu dieser Erinnerungskultur. Deswegen ist dieser Eiserner Vorhang vorhanden.

(Beifall AfD)

Der Eiserner Vorhang war dieser 50 m breite Streifen zwischen Kolonnenweg, wie man das nannte, und dem ehemaligen Grenzzaun der DDR. Dieser Bereich ist seit 2018 bereits Naturmonument Grünes Band Thüringen. Dort war das Original. Dort ist das Original. In Hessen ist überhaupt nichts davon.

(Beifall AfD)

Ihr hessisches Naturschutzgebiet – so will ich es nennen – ist mehr als zweieinhalbmal so groß, mit einer Breite von bis zu 500 m. Sie schaffen eine Museumslandschaft, genau so, wie es Frau Knell schon gesagt hat. Die Umwidmung von Wald- und Agrarflächen in Brachflächen – von Ihnen als Naturschutzflächen bezeichnet – ist die hessische

Variante von Enteignung und Entwertung privater Grundstückseigentümer.

(Beifall AfD)

Sie folgen dabei Ihrer Agenda. Es passt zu Ihren sonstigen Flächenstilllegungsprogrammen, Dünge- und Pflanzenschutzverboten. Damit gefährden Sie grundlegend die Selbstversorgung mit Lebensmitteln.

(Beifall AfD)

Denn Selbstversorgung in Deutschland wäre möglich, wenn die Bauern nach guter fachlicher Praxis arbeiten dürften.

(Lena Arnoldt (CDU): Können sie doch!)

Das ist aber offensichtlich nicht mehr gewollt.

(Zuruf Stephan Grüger (SPD))

Wie so etwas endet, hat gerade die Hungerrevolte in Sri Lanka gezeigt. Wir haben das schon an anderer Stelle zum Thema gemacht.

(Beifall AfD)

Ich sage Ihnen: Wir Bürger, wir als Gesellschaft haben einen Anspruch darauf, von unseren heimischen Landwirten versorgt zu werden. Was fehlt, muss extra importiert werden. Schon heute beanspruchen wir über 6 Millionen ha Ackerfläche im Ausland – Tendenz steigend. Die gleichen GRÜNEN regen sich aber über Brandrodung und die Abholzung der Urwälder auf. Das ist einfach nur Heuchelei.

(Beifall AfD)

Ihre grüne Agrarpolitik ist nicht weniger radikal als die sozialistische Plan- und Misswirtschaft der ehemaligen DDR.

(Beifall AfD)

Da kommen wir jetzt in den Bereich Erinnerungskultur. Da können Sie auch noch einmal zuhören. Das waren damals die Berlin-Blockade, der Volksaufstand und der Mauerbau. Die Deutschen in der DDR waren eingesperrt. Der mitten durch Deutschland verlaufende Eisener Vorhang war unüberwindlich und tödlich. Die Fluchtgeschichte von Dr. Linz hatte ich Ihnen beim letzten Mal schon nähergebracht. Da haben unsere LINKEN fürchterlich aufgeschrien, weil sie daran beteiligt sind, zumindest sind sie moralisch mit verantwortlich.

(Beifall AfD)

Das Grenzmuseum Schifflersgrund ist heute der Ort, wo diese Ereignisse vermittelt werden. Sie entwerten deren Bildungsarbeit mit eigenen ökologischen Schulungsangeboten. Damit schaffen Sie eine Konkurrenz in Sachen Öko.

(Beifall AfD)

An dieser innerdeutschen Grenze standen sich zwei feindliche Machtblöcke ehemaliger Siegermächte gegenüber: im Westen USA und NATO und im Osten die Sowjetunion mit dem Warschauer Pakt. Es war die Zeit des Kalten Krieges. Im Ernstfall hätten Deutsche auf Deutsche geschossen. Das war die Situation. Die Angst vor einem Atomkrieg war schon damals greifbar. Mit der Aufstellung von Atomraketen – die wurden damals nämlich real hier aufgestellt – in Deutschland – Stichwort: NATO-Doppelbeschluss. Sie kennen das, SS-22 und Pershing II. Die NATO ist vorgerückt. Heute ist sie vorgerückt und steht an den russischen Grenzen. Schon 2014 scheiterten die OSZE-Waffen-

stillstandsverhandlungen im Kriegsgebiet der Ostukraine. Das war das Minsk-I-Abkommen.

(Yanki Pürsün (Freie Demokraten): Welcher Tagesordnungspunkt ist das eigentlich?)

Das von Deutschland und Frankreich vermittelte sogenannte Minsker Friedensabkommen vom Februar 2015 war ein Täuschungsmanöver. – Das gehört zu der geschichtlichen Erinnerungskultur. Es geht darum, welche Lehren wir aus der Geschichte ziehen.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Karin Müller:**

Herr Abg. Schenk, bitte kommen Sie wieder zur Sache zurück.

**Gerhard Schenk (AfD):**

Ich bin bei der Sache. Ich bin bei der Erinnerungskultur. Wir ziehen die Lehren aus der Geschichte, die an dieser Grenze stattgefunden hat. Das ist die Fortsetzung. Wir müssen doch die Lehren daraus ziehen.

Dieses Täuschungsmanöver hat natürlich auch Folgen. Das Minsk-II-Abkommen sollte nie umgesetzt werden. Es gab die Möglichkeit, dort eine friedliche Lösung zu schaffen. Es gab die Möglichkeit, Autonomiegebiete zu schaffen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was hat das mit dem Naturmonument zu tun?)

Es ging nur darum, Zeit zu gewinnen für die Aufrüstung der Ukraine durch die USA und die NATO. Dies haben der damalige französische Präsident Hollande und der damalige ukrainische Präsident Poroschenko –

**Vizepräsidentin Karin Müller:**

Herr Abg. Schenk, das hat mit dem Grünen Band Hessen nun wirklich überhaupt nichts zu tun.

(Gerhard Schenk (AfD): Selbstverständlich!)

– Nein. – Das ist Interpretationssache. Wir sind uns hier oben einig, dass das nichts mit der Sache zu tun hat. Deswegen bitte ich Sie, zur Sache zurückzukommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE)

**Gerhard Schenk (AfD):**

Ich sage Ihnen dazu nur: Der Krieg in der Ukraine ist ein Stellvertreterkrieg. Wir als Abgeordnete des Deutschen Bundestages – Quatsch. Wir als Abgeordnete des Hessischen Landtags und auch des Deutschen Bundestages –

(Lachen und Zurufe)

– Sie versuchen, hier zu stören.

(Stephan Grüger (SPD): Nicht nur das ist Quatsch! – Weitere Zurufe)

– Hören Sie doch einfach einmal zu. Mir war klar, dass Sie sich aufregen. Das ist hier aber auch der richtige Grund, sich aufzuregen.

Wir haben die Verpflichtung nach dem Grundgesetz, darauf zu achten, dass wir überall dafür einstehen, dass von deutschem Boden nie wieder ein Krieg ausgeht. Das ist eine Lehre, die aus dieser Grenze gezogen werden muss.

(Beifall AfD)

### Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Abg. Schenk, ich habe Sie nun mehrmals aufgerufen, zur Sache zurückzukommen. Da Sie nicht zur Sache zurückgekommen sind, entziehe ich Ihnen jetzt das Wort.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE)

Als Nächster hat der Abg. John von der SPD das Wort.

### Knut John (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Nun wollen wir zurückkommen zum eigentlichen Thema, nämlich zum Grünen Band.

(Beifall SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der ehemalige Todesstreifen mit 1.393 km Länge wird zur Lebenslinie. Im Nationalen Naturmonument treffen sich Geschichte, Gegenwart, Natur und Kultur. Das ist gut so. Es soll mahnen und versöhnen. Es entsteht Deutschlands größter Biotopverbund. Paradoxerweise wird aus einer menschenfeindlichen Grenze ein neuer Lebensraum. Es entstehen neue Arten. Es kommen neue Arten hinzu, die sonst eher selten sind, natürlich überwiegend im Osten; denn wir haben in der Tat bis zum Grenzzaun unsere Landwirtschaft betrieben.

Das Unterschutzstellungsverfahren erfolgt durch die Länder. Zieht man einmal einen Vergleich bei den Ländern – das sind leider nur wenige –, die auch einen Gesetzentwurf verabschiedet haben bzw. einen solchen gerade diskutieren, wie wir das tun: Der Grenzverlauf in Thüringen ist der größte mit 763 km Länge. Thüringen hat 6.500 ha ausgewiesen. Das sind 8,5 ha pro Kilometer Grenze. In Sachsen-Anhalt ist übrigens auch bereits ein Gesetzentwurf verabschiedet worden. Dort gibt es die zweitlängste Grenze mit 343 km Länge. Sachsen-Anhalt hat lediglich 1.600 ha ausgewiesen. Das sind 4,7 ha pro Kilometer Grenze. Hessen hat 260 km Grenzverlauf und 8.080 ha, ursprünglich 8.200 ha ausgewiesen. Das sind 31 ha pro Kilometer Grenzverlauf. Das ist 6,6 Mal mehr als in Sachsen-Anhalt und 3,7 Mal mehr als in Thüringen.

Da muss man sich schon einmal die Frage stellen: Warum denn das? Aus unserer Sicht erhärtet sich der Verdacht, dass die Hessische Landesregierung fast ausschließlich den Naturschutz berücksichtigt und die Erinnerungskultur eher hintenanstehen muss. Das ist wahrscheinlich ein willkommenes Geschenk gewesen, um so den Lobbyisten der Naturschutzverbände und den grünen Ideologen eine Befriedigung zukommen zu lassen, indem man 8.080 ha angelegt hat.

Meine Damen und Herren, das Grenzmuseum Schifflersgrund und das Grenzmuseum Point Alpha spielten bei der Erstellung des Gesetzentwurfs eher eine Nebenrolle oder gar keine Rolle. Anfragen seitens der Leute von Schifflersgrund und Angebote, am Gesetzgebungsverfahren mit-

zuwirken, was sie übrigens in Thüringen gemacht haben, wurden bis zum September nicht beantwortet. Erst bei der Anhörung konnten sie ihre Bedenken auch hier in diesem Hause äußern.

Bei Rundreisen hochrangiger Politiker – ich weiß, dass Herr Conz da war – hat sich niemand im Grenzmuseum Schifflersgrund sehen lassen. So ist mir das jedenfalls gespiegelt worden. Bis heute hat das nicht stattgefunden. Dabei sollen doch Naturschutz und Erinnerungskultur gleichrangig sein. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das sehen wir hier aber eher im Hintergrund. Die Gleichrangigkeit ist nicht gegeben.

Letztendlich muss man sich eines noch einmal klarmachen. Auf dem Gelände Schifflersgrund ist der längste Originalabschnitt der innerdeutschen Grenze zu sehen. Das ist außerdem der Todesort von Heinz-Josef Große. Das war einer der letzten Flüchtlinge, die dort ermordet worden sind, und zwar am 29. März 1982. Ich kann mich übrigens noch gut daran erinnern. Damals war ich noch Jugendlischer.

(J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Kann noch nicht so lange her sein!)

Ich kann mich noch gut daran erinnern, dass wir zu diesem Ort gefahren sind und dort demonstriert haben.

Schifflersgrund leistet einen bedeutsamen Brückenschlag zwischen Erinnerungskultur und Naturschutz. Das Know-how ist seitens der Landesregierung aber bis heute nicht gefragt gewesen. Das ist doch sehr merkwürdig. Dabei findet doch die Bildungsarbeit, die wir alle wollen, nämlich hinsichtlich Naturschutz und Erinnerungskultur, gerade in diesen Museen statt. Es gibt bereits heute eine Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung, mit den Schulämtern und mit den Schulen insbesondere im Werra-Meißner-Kreis. Wie gesagt, man hat sie bis heute nicht gehört.

Deswegen stellen wir uns die Frage, ob Naturschutz, Regionalentwicklung und Erinnerungskultur bei Ihnen wirklich gleichrangig sind. – Nein, leider nicht.

(J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Aber bei euch!)

– Bei uns ganz selbstverständlich, Herr Bellino. – Ach, der Zwischenruf kam von meinem Freund, dem Herrn Müller. Herr Bellino, ich hatte Sie im Verdacht, Entschuldigung. Normalerweise kommen solche Zurufe eigentlich immer von Ihnen.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, ein unzureichendes Geschichtsbewusstsein, ein mangelhaftes historisches Fachwissen will ich Ihnen nicht unbedingt unterstellen; aber wenn beides vorhanden sein sollte, dann fließt das leider in diesen Gesetzentwurf nicht ein. Offensichtlich ist die Erinnerungskultur lediglich Mittel zum naturschutzfachlichen Zweck.

In dem Gesetz müssen doch gerade für die beiden Museen Point Alpha und Schifflersgrund Ausnahmetatbestände eingeräumt werden, damit sie auch weiterhin zeitgeschichtliche Archäologie, historische Forschungen usw. betreiben können. Das ist nach der momentanen Fassung des Gesetzesvorhabens nicht möglich.

Schauen wir auf die Landwirte und Waldbesitzer; Wiebke Knell hat dazu schon einiges gesagt. Die wurden eben

nicht mitgenommen – anders, als Staatssekretär Conz behauptet. In der Tat ist ein Brief, noch nicht einmal namentlich adressiert, sondern mit der Anrede „Liebe Waldbesitzer“ eingegangen, mit dem die Waldbesitzer zu einem Waldspaziergang eingeladen wurden. Jeder Waldbesitzer kennt seine Flächen. Warum soll der in seinem Wald herumspazieren? Aus diesem Brief war überhaupt nicht ersichtlich, warum sich die Waldbesitzer zu einem Waldspaziergang treffen sollten. Das war daraus nicht ersichtlich, und das war letztendlich das Problem: Es hat keine durchgängige Kommunikation stattgefunden.

Inzwischen hat eine Anhörung stattgefunden, und Sie haben in der Tat Nachbesserungen vorgenommen. Das ist zwar loblich, reicht aber noch nicht. Wenn ich an die Sonntagsrede der Kollegin Arnoldt denke, muss ich sagen: Frau Arnoldt, Sie haben vergessen, dass heute vor dem Landtag die Waldbesitzer demonstrieren.

(Lena Arnoldt (CDU): Ich war da! Ich habe mit denen gesprochen!)

– Wunderbar, loblich. – Die waren heute aber nicht ohne Grund da – zumindest nicht, um Sie zu sehen und mit Ihnen zu reden –, und zwar deshalb, weil sie mit diesem Gesetzesvorschlag nicht einverstanden sind. Viele von ihnen können teilweise ihre Arbeit nicht mehr verrichten, weil sie Grundstücke in der Zone I haben, wo ein Wirtschaften in der bisherigen Form nicht mehr möglich ist. Das ist das große Problem, das sie zu bewältigen haben. Die Waldbesitzer gehören eigentlich zu Ihrer Klientel. Wenn Sie so weitermachen, dann war das Ihre Klientel. Dann helfen auch Sonntagsreden nicht mehr.

(Lena Arnoldt (CDU): Sie haben überhaupt keine Klientel mehr!)

Schauen wir einmal auf den Werra-Meißner-Kreis. Das ist der Kreis, der für die drei Zonen, wie es im Gesetzentwurf heißt, etwa 4.000 ha Fläche hergeben muss. 4.000 ha – das ist fast die Hälfte der gesamten Fläche an dem 263 km langen Grenzverlauf zwischen Hessen und Thüringen. Der Werra-Meißner-Kreis ist der Kreis, der von Flächenhergaben am meisten betroffen ist. Ich erinnere an Suedlink; die Trasse soll demnächst gebaut werden.

(Zuruf J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU))

– Herr Müller, das müssen Sie sich gefallen lassen. – Ich erinnere an den Ausbau der A 44. Dabei sind viele Flächen weggefallen, die nicht mehr bewirtschaftet werden können. Wenn auch noch Suedlink kommt, wird es mit der Bewirtschaftung schwer. Jetzt fallen nochmals 4.000 ha weg. Das ist schon harter Tobak. Ich hätte mir gewünscht, dass andere Kreise in gleicher Weise berücksichtigt worden wären. Das ist aber nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, dieses Naturmonument ist richtig und wichtig. Aber die Ausführung Ihres Vorhabens war einfach nur ein Schnellschuss. Vielleicht war es ein geplanter Schnellschuss – ich bin mir da gar nicht so sicher –: schnell darüber hinweg, so, dass es keiner merkt, und dann haben Sie die Klientel befriedigt – das, was Sie nämlich eigentlich erreichen wollten. Meine Damen und Herren, so geht es nicht. Das war ein Alleingang. Dann haben Sie eine Anhörung durchgeführt, Sie haben kleine Pflaster ausgegeben –

**Vizepräsidentin Karin Müller:**

Herr Abg. John, Sie müssen zum Schluss kommen.

**Knut John (SPD):**

Ich bin gleich fertig. – Sie haben kleine Pflaster geklebt. In dieser Woche werden Sie Ihren Gesetzentwurf durchpeitschen. Das ist die falsche Politik. Die Ausführung des Vorhabens ist ungenügend.

Wir werden uns der Stimme enthalten.

(Lachen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Karin Müller:**

Ihre Redezeit ist zu Ende. Sie können Ihre Enthaltung nicht noch begründen.

**Knut John (SPD):**

Letzter Satz: Wir werden uns enthalten, weil es grundsätzlich richtig ist, dass dieses Naturmonument entsteht; nur ist die Frage, wie das geschieht. Das ist ja vorhin so schön gesagt worden –

**Vizepräsidentin Karin Müller:**

Der Satz scheint länger zu werden.

(Knut John (SPD): Danke! – Beifall SPD)

Vielen Dank, Herr Abg. John. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt die Abg. Gronemann das Wort.

**Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen heute erneut über den Gesetzentwurf zur Ausweisung des Grünen Bandes als Nationales Naturmonument. Hessen geht als erstes westliches Bundesland diesen historischen Schritt. Ich finde, darauf können wir stolz sein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Mit Flächen im Umfang von rund 8.000 ha leistet Hessen seinen Beitrag zu einem einmaligen Biotopverbund, der für viele Tier- und Pflanzenarten Lebensraum, Rückzugsort und Querungsmöglichkeiten bieten soll. Vom Bund im Jahre 1989 initiiert, ist das Grüne Band vom Eismeer bis zum Schwarzen Meer das größte Naturschutzprojekt Europas. Was einst durch die Grenze, die Mauer und den Todesstreifen, getrennt war, wird nun durch die Natur verbunden.

Neben dem Naturschutz soll durch die Förderung der Erinnerungsorte die Erinnerungskultur gestärkt werden. An diesen Teil der deutschen Geschichte zu erinnern, ist nämlich enorm wichtig. Auch das macht den Wert des Grünen Bandes aus. Erinnerungsorte sind wichtig, um den Wert einer Demokratie nachvollziehen zu können und um zu verstehen, warum es sich lohnt, für sie einzutreten – jeden einzelnen Tag.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Der Gesetzentwurf greift also nicht nur das ehrenamtliche und hauptamtliche Engagement der Akteurinnen und Akteure vor Ort wertschätzend auf, sondern übernimmt auch Verantwortung für ein lebendiges Zeugnis der neueren Zeitgeschichte.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich, dass die Ausweisung des Grünen Bandes vor allem eine neue, eine weitere Perspektive für die gesamte Region bietet; denn es stärkt den Tourismus. Die 21 Kommunen entlang der rund 260 km des hessischen Teils des Grünen Bandes werden davon profitieren. Dass Angebote für sanften Tourismus dankend angenommen werden, haben das Biosphärenreservat Rhön und auch der Nationalpark Kellerwald-Edersee gezeigt.

Meine Damen und Herren, ich habe mich bewusst relativ spät in die Diskussion eingebracht, damit ich die Möglichkeit habe, auf einige Argumente einzugehen. Was aus der braunen Ecke kommt, ist mir egal – das wissen Sie –, deshalb will ich dazu auch nichts sagen.

Frau Knell, ich muss auf die von Ihnen vorgetragenen Punkte eingehen. Ich möchte Ihren Beitrag mit der Formulierung „KIRRUNG und WIRRUNG“ zusammenfassen. Über die das Thema Jagd betreffenden Punkte haben wir schon im Ausschuss miteinander diskutiert. Ich glaube, dass wir ein bisschen aneinander vorbeigeredet haben, was die Jagd in der Zone I angeht: Die Einschränkungen, die in dem Gesetz festgehalten werden sollen, bestehen aufgrund von Rechtsverordnungen bereits. Wir haben in Zone I Naturschutzgebiete, wir haben Kernflächen, und es gibt Rechtsverordnungen, die sich auf derartige Gebiete beziehen. Deren Regelungen sind in den Gesetzentwurf aufgenommen worden. Das heißt, am Istzustand ändert sich nichts. Es gelten keine anderen Regelungen als die, die nach den Verordnungen bereits in Kraft sind. Es gibt keinen Grund, etwas in diesem Gesetz anders zu regeln, als es nach den Verordnungen der Fall ist, und wir werden die geltenden Regelungen mit diesem Gesetz auch nicht aufweichen.

Herr John, ich finde den Ton interessant, den Sie hier angeschlagen haben – vor allem im Vergleich zu dem des Kollegen Grumbach in der ersten Lesung. Sie haben jetzt vor allem den Prozess kritisiert; inhaltlich haben Sie eigentlich gar nichts kritisiert. Ich habe mir aufgeschrieben, Sie haben den Entwurf sogar als „perfekt“ bezeichnet. Von daher steht hier eine gewisse Diskrepanz im Raum. Ich möchte aber sagen, Herr Kollege John, dass der Vergleich, den Sie zwischen Naturschutzgebieten und Autobahnen gezogen haben, einfach gar nicht geht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Lassen Sie mich noch ein paar Worte zu der in der Anhörung geäußerten Kritik sagen. An dem Änderungsantrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN können Sie erkennen, dass wir die Anregungen und Hinweise ernst genommen und vor allem aufgenommen haben. Wir haben die Hinweise zu den Flurstücken im Werra-Meißner-Kreis aufgenommen. Wir haben eine Klarstellung zum Einsatz von Jagdhunden in Zone II aufgenommen. In Bezug auf die Ziele der Waldbewirtschaftung haben wir, wie ange-regt, die Formulierung aus dem Waldgesetz übernommen. Wir haben die Bedeutung der Erinnerungskultur deutlich gestärkt und das Ziel der Förderung des sanften Tourismus hervorgehoben.

Ich muss aber auch sagen, dass es einige Stimmen gab – und die wurden hier teilweise reproduziert –, die mit ihrer Kritik etwas über das Ziel hinausgeschossen sind. Vor

allem ist etwas passiert, was man im Naturschutz immer wieder erlebt, nämlich, dass relativ schnell eine Art reflexhafter Vorwurf der Enteignung kommt. Der ist, vor allem was diesen Gesetzentwurf angeht, besonders erstaunlich, weil sich in diesem Gesetzestext nichts findet, was auch nur ansatzweise darauf hindeutet, dass es darum geht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Ich habe es eben schon gesagt, und auch die Kollegin Arnoldt hat es beschrieben: Die Bewirtschaftung der Flächen unterliegt keinerlei weiteren Einschränkungen. Vor allem haben wir hier nach wie vor den Vorrang des Vertragsnaturschutzes. Ich möchte hier deutlich betonen: Wir brauchen die Eigentümerinnen und Eigentümer, wir brauchen die Landnutzenden, um den Naturschutz umsetzen zu können. Deshalb haben wir auch den Vorrang des Vertragsnaturschutzes: Er ist freiwillig. Sie selbst tragen die Entscheidung, ob sie einen Teil zum Grünen Band beitragen wollen, es ist aber allein ihre Entscheidung. Natürlich würden wir es begrüßen, wenn sie dies auch täten.

Ich möchte auch noch einmal erwähnen: Wer, wie in den Stellungnahmen geschehen, die Landesregierung mit der SED-Diktatur vergleicht, unterstreicht damit die Notwendigkeit dieses Gesetzes; denn es beweist eindrücklich, dass es hier in Bezug auf das historische Verständnis dringenden Nachholbedarf gibt und wie wichtig Erinnerungskultur ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Zuletzt möchte ich noch einmal auf die Anhörungen verweisen. Ich hatte den BUND gefragt, wie die Erfahrung mit der Ausweisung in den anderen Bundesländern war. Die Antwort war sinngemäß – das betrifft vor allem die Erlebnisse beim Biosphärenreservat Rhön, aber auch beim Nationalpark Kellerwald-Edersee –, dass am Anfang die Bedenken und Widerstände relativ groß gewesen seien, aber inzwischen seien diese verpufft, alle wollten dabei sein, und alle seien froh, dass es so gekommen sei.

Meine Damen und Herren, ich bin überzeugt, dass das auch hier der Fall sein wird. Ich würde mich freuen, wenn wir, höchstwahrscheinlich am Donnerstag, dieses Gesetz dann so beschließen würden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

#### **Vizepräsidentin Karin Müller:**

Vielen Dank, Frau Abg. Gronemann. – Für die Landesregierung hat jetzt Staatsministerin Hinz das Wort.

#### **Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetz über das Nationale Naturmonument „Grünes Band Hessen“ werden wir Teil des größten Naturschutzprojektes Europas. Ein grünes Band durch Deutschland, das sich mit und durch die Grenze auf seine ganz eigene Art und Weise entwickelt hat, ist bereits in Thüringen, ist in Brandenburg, ist in Sachsen-Anhalt Realität. In Mecklenburg-Vorpommern wird es vorbereitet, und das

Grüne Band Hessen wird jetzt als weitere tragende Säule eingeführt. Darauf können wir stolz sein.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Grüne Band ist eine einmalige Mischung aus Natur- und Kulturgeschichte, die sich bis heute in der Landschaft ablesen lässt. An diesem Projekt, das mit dem Mauerfall, einem der glücklichsten Ereignisse der jüngeren deutschen Geschichte, seinen Anfang nahm, werden wir als erstes westdeutsches Bundesland teilhaben und damit unseren Beitrag zur Erinnerung und Bewahrung leisten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich wollen wir mit dem Gesetz die besonderen Naturräume, die sich aufgrund der Teilung von Ost und West entlang der Grenze entwickelt haben, schützen. Dort gibt es eine Vielzahl von seltenen Arten, z. B. Arnika und Wollgras oder den Schwarzstorch und Wanderfalken. Sie haben dort, entlang der Grenze, Rückzugsräume gefunden, die erhalten werden sollen. Aber genauso wichtig ist die Bewahrung und Erzählung der deutsch-deutschen Geschichte, vor allem auch im Hinblick auf die jüngeren Generationen, die Gott sei Dank diese Teilung nicht erleben mussten.

Meine Damen und Herren, eine so vielseitige Kulturlandschaft, die geprägt ist von einzigartigen Naturräumen und nachhaltiger Nutzung, die darüber hinaus ein Zeugnis von großer historischer Bedeutung darstellt, ist in ihrer Vielfalt nicht so leicht in einem Gesetz zu erfassen. Deshalb haben wir auf der Grundlage eines Gutachtens die Gebietskulisse ermitteln lassen, die dieser Vielfalt Rechnung trägt.

Das grundlegende Prinzip ist eine abgestufte Zonierung: Zonen, in denen die hochwertigsten Naturräume streng geschützt werden, und Zonen, in denen die jetzt forst- und landwirtschaftlich genutzten Flächen aber weiterhin bewirtschaftet werden können. Das ist der wichtige Punkt; denn in Hessen konnte ohne Sorge bis an die Grenze gewirtschaftet werden, während in Thüringen an der Grenze schon ein falscher Schritt zur Gefahr für Leib und Leben wurde. Das zeigt sich in der Landschaft und in den Nutzungen, und das soll als solches auch erhalten bleiben.

Die unterschiedlichen Entwicklungen sollen sich also im Grünen Band widerspiegeln. Die große Anzahl an Hektaren, die große Fläche kommt durch unsere Zonierung zustande, die wir brauchen, um die Durchgängigkeit des Grünen Bandes darzustellen und sicherzustellen; sonst wäre es kein Grünes Band und kein Nationales Naturmonument.

In der Zone I liegen die Naturwälder, die im hessischen Staatswald jetzt schon gesichert sind, und Naturschutzgebiete, deren Verordnungen weiterhin gelten werden. Daran wird nichts geändert, genau so steht es im Gesetzentwurf. Ich bitte, es doch einmal zur Kenntnis zu nehmen und zu lesen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der Zone II liegen FFH-Gebiete und Naturschutzgebiete. Da sind sogar die Äcker aus der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung, die bundesweit gilt, herausgenommen worden, meine Damen und Herren.

In Zone III kann völlig ohne Einschränkungen gewirtschaftet werden, und in den Zonen II und III ist es möglich, über den Vertragsnaturschutz weitere Naturschutzflächen zu entwickeln, aber nur – das ist das Instrument in Hessen –, wenn die Eigentümerinnen und Eigentümer der Flä-

chen dies wollen. Dann unterstützen wir sie, dann helfen wir ihnen; aber gegen ihren Willen geht gar nichts.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen, finde ich, sollte auch einmal mit dieser Mär aufgeräumt werden, dass enteignet wird, dass wir die Eigentümerinnen und Eigentümer über Gebühr belasten oder dass wir ihnen vorschreiben, wie sie zu wirtschaften haben.

Meine Damen und Herren, um den vielen Interessen auch gerecht zu werden, war es von Anfang an unser Ziel, über die Ausweisungen offen zu informieren. Über ein Jahr wurden die zuständigen Abgeordneten, alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, im Übrigen einzeln, besucht, Landrätinnen und Landräte bei Besuchen und Gesprächen vor Ort informiert. Die beteiligten Verbände – Jagdverband, Bauernverband, Waldbesitzerverband – und auch die Gebietsagrarausschüsse wurden persönlich informiert. Es wurden Bürgermeisterdienstversammlungen zu Informationszwecken durchgeführt, und der Staatssekretär war auch dort.

Herr Abg. John, ich weiß nicht, woher Sie das haben, aber der Staatssekretär war auch in Schiffersgrund. Es gab dort ein Treffen mit dem Geschäftsführer. Zeugin ist die Abg. Lena Arnoldt; denn sie war dabei. Deshalb können Sie mit dieser Geschichte einpacken.

Ich finde es bedauerlich, dass ein Gesetz für ein solch wichtiges kulturhistorisches Nationales Naturmonument mit falschen Behauptungen permanent diskreditiert wird. Ich finde es der Sache nicht angemessen.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir konnten inzwischen auch viele Vorbehalte ausräumen. Ich bin auch dankbar, dass die Regierungsfractionen aus der Anhörung heraus noch Klarstellungen und Änderungen im Hinblick auf die Erinnerungskultur, die Jagd, die landwirtschaftliche Nutzung und die Flächenausweisung vorgenommen haben. Ich gehe einmal davon aus, dass es sein wird wie in den anderen Ländern – ich habe mich nämlich auch bei meinen Kolleginnen und Kollegen erkundigt –: Am Anfang gab es Sorge. Sobald das Nationale Naturmonument beschlossen war, haben sich die Leute gefreut, haben mitgemacht. So, hoffe ich, wird das in Hessen sein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Denn das Grüne Band soll auch zur Weiterentwicklung nachhaltiger Tourismuskonzepte dienen und damit auch für die Wertschöpfung für die Region von Nutzen sein. Dafür haben wir finanziell im Haushalt vorgesorgt.

Die Entwicklung wird mit der Region, mit den Eigentümerinnen und Eigentümern, mit den Landschaftspflegeverbänden und mit Vertretungen der Erinnerungskultur stattfinden. Damit kann das Grüne Band auch in Hessen ein lebendiges Nationales Naturmonument und ein anerkannter Teil eines historisch bedeutenden Objektes werden. Darüber würde ich mich sehr freuen. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Karin Müller:**

Vielen Dank, Frau Staatsministerin Hinz. – Für eine zweite Runde hat sich die Abg. Knell von den Freien Demokraten zu Wort gemeldet.

**Wiebke Knell (Freie Demokraten):**

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe eben ganz vergessen, dass ich natürlich noch eine dritte Lesung beantragen wollte; denn jede Gelegenheit, den Menschen zu erklären, dass dieser Gesetzentwurf nicht historisch toll ist, sondern historisch schlecht, ist eine wichtige Gelegenheit.

(Beifall Freie Demokraten)

Deswegen wollen wir das auf jeden Fall am Donnerstag noch einmal tun. Das gibt Ihnen aber auch die Gelegenheit, noch einmal darüber nachzudenken.

(Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten): Ja!)

Offensichtlich gibt es da nicht nur ein Missverständnis. Ich weiß nicht: Offensichtlich reden wir über komplett andere Dinge. Die angeblich positiven Auswirkungen auf den Tourismus, die Sie, Frau Kollegin, eben angesprochen haben, sind unklar. Die Gegend dort ist schön. Alle können jetzt schon dahin fahren. Da kann man auch jetzt schon toll Urlaub machen. Tolle Kreise; kann ich nur empfehlen. Die Auswirkungen, von denen Sie sprechen, sind aber unklar.

Was nicht unklar ist, sind die Auswirkungen, die auf die Landwirtschaft, auf die Forstwirtschaft und auf die Jagd zukommen. Das ist spürbar; und das ist das, was die Leute jetzt schon erzählen.

(Beifall Freie Demokraten – Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Das zähle ich jetzt auf. Keine Sorge; ich bin tief drin in dieser Materie. – Sie sagen, dass die Menschen dort nicht eingeschränkt werden. Das stimmt eben nicht. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist verboten.

(Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE)

– Ja, aber damit – – Der Borkenkäfer interessiert sich doch nicht für Zone I, II oder III.

(Beifall Freie Demokraten)

Wenn Pflanzenschutzmittel verboten sind, dann können Sie wichtige Vorausflugspritzungen gegen den Borkenkäfer nicht machen. Das ist verboten.

Genauso verboten ist die Mehлтаubehandlung. Genauso verboten ist das Tauchen von Nadelholzpflanzen gegen den Rüsselkäferbefall. Genauso verboten ist die Mäusebekämpfung. Da lachen Sie – egal.

(Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt halt nicht! – Weitere Zurufe)

Das alles sind Dinge, die verboten sind. – In Zone I, von mir aus.

(Zuruf: In Zone I ändert sich nichts!)

Das ist nicht in Ordnung.

(Beifall Freie Demokraten – Zurufe)

Kommen wir zur Zone II und III. Sie sagen, die Jagd sei nicht eingeschränkt. Der Hochsitzbau ist eingeschränkt. Sie haben das zeitlich eingeschränkt auf den 1. Oktober bis 28. Februar. Sie haben auch die Anlagen von neuen Jagdschneisen, die auch wichtig sind, um Schalenwild im Rahmen zu halten, auf diesen Zeitraum eingeschränkt – und das außerdem nur mit Genehmigung der oberen Jagdbehörde. Es ist also auch ein Bürokratiemonster. Es ist nicht nur völlig waldfreundlich, eigentumsfeindlich, sondern bedeutet auch noch viel mehr Bürokratie.

(Vereinzelter Beifall Freie Demokraten)

Dann haben Sie eben noch einmal das Thema Enteignung angesprochen. Ich finde, wenn ich auf meinem Grund und Boden nicht das tun kann, was ich für richtig halte, sondern mir der Staat das vorgibt und ich mich noch nicht einmal dagegen wehren kann, dann ist das auch Enteignung.

(Beifall Freie Demokraten – Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE)

– Natürlich. Ich weiß, Eigentum ist für Sie absolut nichts wert, aber wenn ich auf Flächen weniger erwirtschaften kann oder nicht das tun kann, was ich für richtig halte, dann ist das eine Form von Enteignung.

(Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das machen Sie in anderen Dingen auch: Düngeverordnung usw. Das ist eine Form von Enteignung. Dabei bleibe ich auch; und damit stehe ich auch an der Seite derjenigen, die das dann tatsächlich betrifft.

(Beifall Freie Demokraten – Zuruf Jan Schalauske (DIE LINKE))

Es bleibt also dabei: Dieser Gesetzentwurf ist historisch schlecht. Denken Sie darüber nach. Reden Sie wirklich einmal mit den Leuten, die es betrifft. Anscheinend prallt das alles an Ihnen ab. Das ist wieder einmal diese typische grüne urbane Arroganz. Das kann ich einfach nicht mehr ertragen.

(Beifall Freie Demokraten – Lachen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hören Sie auf damit. Ich hoffe, dass Sie bei der dritten Lesung dann wenigstens ein bisschen einsichtiger sind. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

**Vizepräsidentin Karin Müller:**

Vielen Dank, Frau Abg. Knell. – Für die Fraktion der SPD hat jetzt der Abg. John das Wort.

**Knut John (SPD):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Also, von Enteignung reden wir nicht. Jeder weiß, dass man auf seinem Grundstück nicht machen kann, was man will.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nur die Kollegin weiß es nicht!)

Das haben wir nicht. Das wäre Anarchie. Das wollen wir auch nicht.

Frau Ministerin, der Geschäftsführer von Schiffllersgrund hat mir geschrieben – und das kann ich Ihnen auch zei-

gen –, dass er am 02.02.2022 an das Ministerium geschrieben hat und heute noch auf die Antwort wartet – heute noch. Er hat mir auch geschrieben, das, was ich vorher gesagt habe – –

(Zuruf Ministerin Priska Hinz)

– Ja, irgendjemand erzählt mir Schwitten. Ich weiß nicht, wer. – Er hat mir auch geschrieben, dass im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens keiner da war. Wenn Sie jetzt sagen, Herr Conz war mit Frau Arnoldt da, dann nehme ich das hin. Dann frage ich ihn noch einmal. Vielleicht waren sie da, aber wer weiß, wann. Das ist einmal klarzustellen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Um Gottes willen!)

Ich bin mir relativ sicher, dass die fünf demokratischen Parteien dieses Naturmonument für richtig halten. Es ist auch gut so, dass es kommt. Aber es wäre doch besser gewesen, man hätte sich mit allen Beteiligten, gerade auch mit den Besitzern der Ländereien, an einen Tisch gesetzt und hätte gemeinsam darüber beraten. Dann wäre das Verständnis mit Sicherheit doch auch ganz anders ausgefallen, als es heute der Fall ist.

(Vereinzelter Beifall Freie Demokraten – Zurufe SPD)

Wir haben z. B. im Werra-Meißner-Kreis ein Teilstück, das geht in Zone I – – Übrigens: Über den Begriff „Zone“ muss man auch noch einmal reden. Ich weiß, dass die westlichen Leute, die nicht an der Grenze gewohnt haben, mit „Zone“ kein Problem haben. Wir haben mit „Zone“ ein Problem. Das hat Herr Dr. Stöber in der Anhörung noch einmal klargemacht. Er hat es Ihnen auch noch geschrieben: „Zone“ ist ein Begriff, der bei uns an der Grenze nicht so gerne gehört wird. – Man hätte auch „Bereiche“ sagen können. Man hätte also nicht unbedingt diesen sensiblen Begriff nehmen müssen.

Aber es gibt in der Tat im Werra-Meißner-Kreis einen Bereich – –

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt fällt Ihnen nichts mehr ein, oder?)

– Man muss die Sensibilität der Menschen auch einmal beachten. Es war hier, lieber Herr Wagner. Da hat er gegessen, wo der Herr Fraktionsvorsitzende von der FDP sitzt – –

(Zurufe: Rock!)

– Herr Rock, ja. Das weiß ich, wie er heißt. Ich wollte wenigstens noch den Titel sagen, ja?

(Beifall Freie Demokraten – Stephan Grüger (SPD): Ehre, wem Ehre gebührt!)

Da hat er gegessen, der Herr Stöber, und hat uns das hier auch gesagt. Wir haben das gehört. Ich zumindest habe das gehört. Ich habe es auch schriftlich.

Aber langer Rede kurzer Sinn: Es gibt einen Bereich im Werra-Meißner-Kreis, der knapp 900 m lang ist. Das ist der Bereich I; Richtung Westen. Da muss man sich schon die Frage stellen, ob denn das richtig ist. Man muss sich natürlich auch immer wieder die Frage stellen: Ist denn das richtig, dass wir so viele Hektar, nämlich 31 pro Kilometer Grenze, zur Verfügung stellen und die anderen das eben nicht machen? Das hätte alles an einem runden Tisch geklärt werden können. Ich glaube, dann wären wir viel

schneller und viel einfacher zu einem guten Gesetzentwurf gekommen, als es jetzt der Fall ist. Das muss man doch einfach einmal so deutlich sagen.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und vereinzelt DIE LINKE)

Wir bieten Ihnen an, weiterhin mitzuwirken – im Sinne der Menschen, die an der Grenze gewohnt haben und heute Gott sei Dank noch wohnen. Leider werden es immer weniger. Wir müssen dafür sorgen, dass es wieder mehr werden. – Danke schön.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und vereinzelt DIE LINKE)

### Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank, Herr John. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Es ist dritte Lesung zu diesem Gesetzentwurf beantragt. Deswegen überweisen wir ihn zur Vorbereitung genau dieser dritten Lesung an den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. – Dem widerspricht niemand. Dann machen wir das so.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

### Zweite Lesung

### Gesetzentwurf

### Landesregierung

### Hessisches Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (Hessisches Klimagesetz – HKlimaG)

– Drucks. 20/9974 zu Drucks. 20/9276 –

Die Berichterstattung hat die Kollegin Feldmayer. – Hierzu rufe ich auf:

### Änderungsantrag

### Fraktion der SPD

– Drucks. 20/10429 –

Als Erstes bitte ich Frau Feldmayer zur Berichterstattung.

### Martina Feldmayer, Berichterstatteerin:

Herr Präsident! Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Hessisches Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (Hessisches Klimagesetz), Drucks. 20/9276; hierzu: Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 20/9761.

Beschlussempfehlung: Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 20/9761 in zweiter Lesung anzunehmen: CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen SPD, AfD, Freie Demokraten, DIE LINKE.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten))

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Vielen Dank, Frau Feldmayer. – Ich eröffne die Aussprache. Vereinbarte Redezeit: zehn Minuten. Auch wenn die SPD sich nicht als Erste gemeldet hat, würde ich sie als Erste aufrufen, weil wir einen Antrag von ihr jetzt das erste Mal beraten. Deswegen hat Herr Grumbach für die SPD-Fraktion als Erster das Wort.

**Gernot Grumbach (SPD):**

Vielen Dank. – Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe einmal gedacht, wir lernen hier gemeinsam. Wir hatten 2019 einen Antrag der LINKEN, der sich mit dem Klimaschutz und der Frage „Wir brauchen ein Gesetz“ auseinandersetzte. Wir haben 2021 einen Gesetzentwurf vorgelegt, und wir haben Anfang letzten Jahres einen Änderungsantrag dazu vorgelegt, weil wir zwischendurch eine ausführliche Anhörung hatten. Danach hat die Landesregierung einen Gesetzentwurf vorgelegt, es hat ebenfalls eine ausführliche Anhörung gegeben; und das Spannende ist: Der Lernprozess ist ziemlich begrenzt. Das ist mein Problem mit dieser Debatte.

Mein zweites Problem ist relativ einfach, das habe ich im Ausschuss schon gesagt. Ich finde es faszinierend: Wir haben uns alle Zeit gelassen, weil es nicht ganz einfach ist, auch in der Frage eines Klimaschutzgesetzes die widerstreitenden Interessen, die zusammen Nachhaltigkeit ergeben – soziale, ökologische und ökonomische Interessen –, so zu bündeln, dass es einen Komplex ergibt. Dafür haben wir ein bisschen Zeit gebraucht. Ich habe den Sprecherkolleginnen und -kollegen die Entwürfe zur Verfügung gestellt, damit sie eine Idee haben, wo es hingehet. Aber wir haben in der Fraktion zweimal in aller Ruhe beraten und gesagt, wir machen unsere Änderungsanträge so, dass wir sie alle tragen. – Das ist das Ergebnis, das wir haben.

Ich hätte es praktischer gefunden, ehrlich gesagt, wir hätten uns diese Di-Do-Lesung gespart. Denn ich finde, sie zeigt nur, es ist eben kein ernster Wille da, sich im Detail mit den Punkten auseinanderzusetzen,

(Beifall SPD, DIE LINKE und vereinzelt Freie Demokraten)

sondern es gilt einfach nur: Wir haben einen Gesetzentwurf, und wir bringen ihn jetzt durch. – Die spannende Frage ist, ob es sich nicht lohnen würde, über ein paar Punkte noch einmal anders zu diskutieren.

Ich fange einmal mit dem einfachsten Punkt ganz am Anfang an. Wir hatten die gleiche Formulierung wie Sie in unserem ersten Entwurf zu der Frage: 1,5 oder 2 Grad? Wir haben nach der Anhörung gesagt, nachdem die Wissenschaft sagt, die 2 Grad sind eine ziemlich mutige Größe, müssen wir unsere Ansprüche härter formulieren, auch – ich gestehe das ohne Zweifel zu – wenn die Realisierung dieses Anspruchs eher schwieriger ist als die 2 Grad. Deswegen haben wir sehr bewusst auch in unseren Änderungsantrag erneut geschrieben, wir wollen 1,5 Grad erreichen, weil wir nicht genau wissen, ob die Folgen über 1,5 Grad ertragbar sind oder nicht. Da hätten Sie mitgehen können, weil ich glaube, das widerspricht Ihren Grundideen nicht.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Der andere Punkt ist Technik. Ich gestehe Ihnen offen zu, manche Sachen kann man in der Opposition nicht so gut. Wir haben in unserem Änderungsantrag vorgeschlagen,

dass die Landesregierung ein Emissionsbudget vorlegt. Denn, ehrlich gesagt, das zu berechnen überfordert eine Oppositionsfraktion. Da müsste die Landesanstalt einen etwas größeren Arbeitsaufwand betreiben. Aber wir waren in beiden Anhörungen so weit, dass viele gesagt haben: Wenn ihr nicht genau wisst, wie viel ihr noch zur Verfügung habt, dann helfen euch eure Ziele nicht sehr viel, weil ihr sozusagen die Größenordnung dessen, was ihr machen müsst, nicht richtig einschätzen könnt.

Der nächste Punkt ist die Frage des sogenannten Klimachecks. Auch da ist die Frage der Formulierung ein Unterschied. Wenn man in dem Gesetzentwurf sagt, das wird eher abgewogen, dann ist das eine Variante. Unsere Formulierung ist härter. Unsere Formulierung lautet: Es gibt sicher Gesetze, die nicht mit Klimaschutz vereinbar sind, aber trotzdem nötig sind. In Klammern: Es gibt sicher auch Projekte, die damit nicht vereinbar sind. – Aber dafür braucht es jeweils eine besondere Begründung und nicht einfach einen Abwägungsprozess. Ich sage es noch einmal: Wir haben lange darüber diskutiert und uns in der Frage geeinigt, weil wir glauben, wenn wir die Spielregeln nicht klar formulieren und zu viele Hintertürchen lassen, können wir uns das mit dem Klimaschutz auch sparen. Ich glaube, dass wir da klare Patente, klare Regeln schaffen müssen, und nach den klaren Regeln muss man sich in den Einzelfällen streiten, ob die Begründung hält oder nicht. Genau das kriegen wir nicht hin.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Nächster Punkt. Wir wollen – und haben das auch so geschrieben –, dass die Beteiligung am Klimaschutzplan im Gesetz geregelt wird. Ich weiß, dass die Landesregierung in der Vergangenheit eine vernünftige Beteiligungspolitik betrieben hat. Das haben wir hier oft genug diskutiert. Aber wir wollen für jede Landesregierung, die folgt, eine klare Regelung haben und es nicht der Landesregierung überlassen, ob sie die Beteiligungsverfahren so breit macht, wie sie gemacht werden müssen. Wir haben das gerade beim Grünen Band erlebt. Da ist das Problem nicht das Grüne Band. Der Weg dahin ist das Problem, und darüber gibt es Dissens.

Nächster Punkt, und da streiten wir uns in der Tat über Parlamentarismus. Das haben wir an vielen Stellen getan, und wir wiederholen es. Wir glauben, dass manche Entscheidungen – dazu gehört der Landesentwicklungsplan, dazu gehört aber nach unserer Einschätzung auch der Klimaschutzplan, weil er eine gleiche Tragweite hat – eine parlamentarische Basis brauchen und hier entschieden werden müssen. Ich glaube, da ist Parlamentarismus gefragt, und da sind wir an der richtigen Stelle in der Politik.

(Beifall SPD)

Der nächste Brocken ist einer, da kommen tatsächlich Ökologie und Ökonomie zusammen. Wir haben sehr bewusst den Rahmen des Gesetzes, den Typus des Gesetzes nur an ein paar Stellen wieder aufgebrochen. Aber an der Stelle, wo es um Unternehmen geht, wird es spannend. Denn wir werden keine Veränderung erreichen, wenn wir nicht Unternehmen auf dem Weg begleiten, ihre eigene Produktion zu verändern. Deswegen haben wir zwei Dinge gemacht. Erstens haben wir gesagt, es gibt diesen Transformationsfonds; wir haben auch Haushaltsanträge dazu gestellt. Zweitens haben wir gesagt, aus dem Transformationsfonds können unter anderem die Differenzen gefördert werden, wenn Unternehmen unter anderen Konkurrenzbedingungen

klimaschutzgerecht produzieren müssen, das aber auf dem Markt noch nicht durchsetzbar ist. Dahinter steckt die Idee – und da muss man beides zusammendenken –: Wir wollen schnellen Klimaschutz, aber wir wollen nicht, dass die Firmen pleitegehen, weil sie nicht das Geld dafür bekommen.

(Beifall SPD)

Beim Klimabeirat haben wir einen Kompromiss gemacht. Ich finde es gut, dass es ein kleines wissenschaftliches Gremium gibt, das die Landesregierung berät. Das hilft immer, jeder Landesregierung, ausnahmslos, egal welcher Partei. Aber wenn es darum geht, das Monitoring zu betrachten, wenn es darum geht, Vorschläge zu machen, dann hilft es nichts, das nur mit Wissenschaftlern zu machen, sondern dann braucht man die gleiche Beteiligungsbreite, die wir beim Klimaschutzplan brauchen, damit so ein Konzept auch trägt und wir nicht ein 50,1-%-Konzept haben, das die Hälfte der Bevölkerung für bescheuert hält.

Genau dagegen hilft Beteiligung. Die muss man ins Gesetz schreiben und nicht irgendwelchen freundlichen Regierungen überlassen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Nächster Punkt: Umgang mit den Kommunen. Mit Verlaub, ein Großteil der Klimaschutz- und Energieinitiativen, die funktioniert haben, hat deswegen funktioniert, weil Kommunen und Menschen vor Ort sie gemacht haben. Dann reicht es aber nicht, den Kommunen reinzuschreiben: Macht mal, wir unterstützen euch.

Es muss klar sein, dass es sich um eine Pflichtaufgabe handelt, aus der sie nicht durch Erlasse herausgedrückt werden können, weil die Finanzaufsicht sagt: Ihr müsst erst euren Pflichtaufgaben nachkommen, und dann könnt ihr Klimaschutz machen. – Natürlich löst das Konnexität aus. Das weiß doch jeder von uns. Aber wenn man die Kommunen ernsthaft unterstützen will, dann muss man beides tun: Man muss es ihnen aufgeben, und man muss sie finanziell unterstützen.

(Beifall SPD)

Dass Bildung und Information, anders als im neuen Naturschutzgesetzentwurf, überhaupt nicht auftauchen, ist keine kluge Idee.

Um das als letzten Punkt zu sagen: Da sind ein paar Fristen enthalten, die mich einfach sprachlos gemacht haben.

Da ist die Variante mit der Kompensation über Zertifikate bis 2045. Mit Verlaub, wir haben gesagt, bis 2030, außer für Dienstreisen. Das ist der einzige Punkt, bei dem es sich eine Weile hinziehen kann. Alles andere kann man anders regeln.

Nachdem wir in den letzten zwei Wochen ein paar Berichte über den Wert dieser Zertifikate gelesen haben, ist es ziemlich offensichtlich, dass man es besser früher anders macht, statt sich auf Projekte zu verlassen, bei denen man zu zwei Dritteln nicht so ganz genau weiß, was sie wirklich tun.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wir wollen auch nicht alle fünf Jahre einen Monitoringbericht. Wir wollen nicht erst eine Umsetzung an Gebäuden ab dem Jahr 2026. Wir wollen das schneller, weil die Zeit drängt. Mit Verlaub, wir bekommen sowieso jährlich Klimadaten. Wenn wir alle zwei Jahre einen Monitoringbericht bekommen, ist das, glaube ich, eine bessere Idee.

(Zuruf Volker Richter (AfD))

Alles in allem: Ich weiß nicht, welcher Zahnarzt bei Ihnen die rechtsförmliche Prüfung macht, aber er hat dem Gesetz zu viele Zähne gezogen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Herr Grumbach. – Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Arnoldt gemeldet.

**Lena Arnoldt (CDU):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir reden in der zweiten Lesung über unseren Entwurf zum Klimaschutzgesetz. Wenn man über Klimaschutz spricht, geht damit immer der Begriff Verantwortung einher: Verantwortung für die Bewahrung der Schöpfung, beispielsweise wenn wir den Klimaschutz aus der Perspektive der christlichen Ethik betrachten. Oder Verantwortung nachfolgenden Generationen gegenüber, wenn es um den Aspekt der Generationengerechtigkeit geht. Aus der großen Weitsicht auch die Verantwortung gegenüber Schwellen- und Entwicklungsländern, wenn man es aus einer historischen Perspektive und der Sicht einer entwickelten Volkswirtschaft betrachtet.

Gleichzeitig hat uns das vergangene Jahr gezeigt, und zuvor haben uns auch die Corona-Jahre noch einmal sehr deutlich vor Augen geführt, dass die Politik auch in anderen Bereichen eine sehr große Verantwortung hat. Mit schnellen Entscheidungen und großem Einsatz an Finanzmitteln mussten in den letzten Jahren zum Schutz von Leben oder zur Abwendung von Energie- und Wirtschaftskrisen kurzfristige Entscheidungen getroffen und Rettungspakete geschnürt werden. Der Klimaschutz ist dabei von der Spitze der politischen Agenda und der medialen Aufmerksamkeit etwas verdrängt worden. Das bedeutet aber nicht, dass wir in unseren Bestrebungen zum Schutz des Klimas nachgelassen hätten oder das dieses Thema für uns an Bedeutung verloren hätte.

Der vorliegende Gesetzentwurf unterstreicht dies, indem er erstmals einen rechtlichen Rahmen und damit ein festes Fundament bietet für die umfassenden Maßnahmen, die wir in Hessen bereits ergriffen haben, bzw. die Ziele, die wir darüber hinaus noch anstreben.

(Zuruf Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Zugleich bekennen wir uns mit diesem Klimaschutzgesetz zu den ambitionierten Zielen bei der Senkung der Treibhausgasemissionen und dem eingeschlagenen Pfad zu einem klimaneutralen Hessen spätestens im Jahr 2045.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

Die Notwendigkeit des Klimaschutzes wurde bei verschiedenen Gelegenheiten in diesem Haus von fast allen Parteien erkannt und betont. Gestatten Sie mir daher, dass ich die grundlegenden Fragen danach, ob und warum wir Klimaschutz brauchen, an dieser Stelle nicht erneut aufwerfe.

(Zuruf Volker Richter (AfD))

Als ein starkes Bundesland im Herzen Deutschlands und Europas bekennen wir uns zu unserer klimapolitischen

Verantwortung. Wir leisten als Bundesland unseren Beitrag, um die nationalen und auch die europäischen Ziele bei der Reduktion der Treibhausgasemissionen zu erreichen. Das steht außer Frage als Grundlage für unser Handeln.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Gegen das Pariser Abkommen!)

Wichtiger ist hier tatsächlich die Frage, wie wir den Klimaschutz ausgestalten. Auf der einen Seite haben wir die rechtlichen Vorgaben bzw. Rahmenbedingungen, und auf der anderen Seite haben wir die Maßnahmen in der Praxis. Auf der Seite der rechtlichen Rahmenbedingungen haben wir mit dem Klimaschutzgesetz eine gute Grundlage geschaffen, Ziele und Erwartungen definiert und den Weg für die auf diesem Gesetz aufbauenden Maßnahmen und Prozesse beschrieben.

Dass wir erst jetzt, im Jahr 2023, dieses Klimaschutzgesetz zur Abstimmung vorlegen, soll keineswegs bedeuten, dass es nicht bereits seit Langem eine engagierte Klimaschutzpolitik in unserem Bundesland gibt. Die praktischen Maßnahmen zum Klimaschutz, welche von der Landesregierung initiiert, selbst durchgeführt oder gefördert werden, gab und gibt es bereits lange vor diesem rechtlichen Rahmen mit den Maßnahmen des Integrierten Klimaschutzplans.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das bringt uns zu der anderen Seite der Klimaschutzpolitik, den Maßnahmen in der Praxis, die sich aus dem IKSP und jetzt auch aus dem Klimaschutzgesetz ergeben. Dabei muss man betonen, dass der Klimawandel eine Herausforderung ist, der wir uns nur als gesamte Gesellschaft stellen können. Entsprechend dankbar sind wir alle unseren Partnerinnen und Partnern in Hessen, welche diesen Weg des Klimaschutzes mit uns gehen. Angefangen bei den Klimakommunen über die Verbände, die Land- und Forstwirte,

(Zuruf Klaus Gagel (AfD))

engagierte Unternehmen bis hin zu den Bürgerinnen und Bürgern ist eine Vielzahl von Akteuren in die Maßnahmen eingebunden und beteiligt sich an der Zielerreichung beim Klimaschutz, nicht nur im eigenen Interesse, sondern zugleich auch für die gesamte Gesellschaft.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zugleich sind genau diese Partnerinnen und Partner unverzichtbar, wenn es um die Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel geht. Klimaschutz und Klimaanpassung sind zwei Seiten einer Medaille, die wir einzeln betrachten, aber nicht wirklich voneinander trennen können.

Dürren, Hitzesommer, Extremwetterereignisse: Ohne diese Anpassungsmaßnahmen an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels sind Menschen, die Infrastruktur, unsere Kulturlandschaft und viele Sachwerte und einiges mehr tatsächlich gefährdet.

Als Land Hessen haben wir mit unserem umfangreichen Maßnahmenkatalog des Integrierten Klimaschutzplans einen guten Weg für den Klimaschutz und die Klimaanpassung eingeschlagen, welchen wir erfolgreich fortführen werden, technologieoffen und marktwirtschaftlich, mit einem Schwerpunkt auf Anreizen statt Verboten, und unterstützt durch einen wissenschaftlichen Klimabeirat.

Dazu gehört auch, dass wir als Land eine Vorbildfunktion einnehmen und unseren Teil der Verantwortung genauso tragen. Diese Rolle wird nun ebenfalls gesetzlich in einem eigenen Paragraphen festgeschrieben und ist als eine Querschnittsaufgabe zu verstehen, welche sich nicht nur auf das Umweltministerium bezieht, sondern die gesamte Landesverwaltung umfasst.

Gemeinsam mit allen muss es unser Ziel sein, dem Klimawandel effektiv und effizient zu begegnen, sowohl bei seiner Begrenzung wie auch bei der Begrenzung seiner Auswirkungen. Dafür steht nicht nur der Integrierte Klimaschutzplan, sondern auch dieses Klimaschutzgesetz.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Vielen Dank, Frau Arnoldt. – Für die LINKEN hat sich Frau Scheuch-Paschkewitz gemeldet.

**Heidemarie Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Nach langem Drängen der Klimaschutzbewegung sowie von Teilen der Opposition im Hessischen Landtag hat die schwarz-grüne Landesregierung im Herbst ein Klimaschutzgesetz vorgelegt. Dass CDU und GRÜNE dieses Gesetz eigentlich nicht wollten, ist ihm in jedem Paragraphen anzumerken. Dabei ist es doch unbestreitbar, dass der Klimawandel eine der größten Herausforderungen unserer Zeit ist.

Es besteht dringender Handlungsbedarf. Umso enttäuschender ist, dass das Gesetz, das uns helfen sollte, dieser Herausforderung zu begegnen, so unzureichend ist.

(Beifall DIE LINKE)

Das schwarz-grüne Klimaschutzgesetz ist in keiner Weise geeignet, die Klimaschutzziele des Pariser Abkommens von 2015 einzuhalten. Es ignoriert jegliche Vorgaben des Abkommens und nennt keine einzige konkrete Maßnahme, um die Einhaltung der Ziele zu gewährleisten. Dies ist im Übrigen auch das Ergebnis vieler kritischer Stellungnahmen aus der Anhörung zum Klimaschutzgesetz im Hessischen Landtag.

Das, was Schwarz-Grün hier vorlegt, ist Pfusch. Dieses Gesetz ignoriert das hessische CO<sub>2</sub>-Budget, berücksichtigt nicht alle Treibhausgasemissionen in Hessen und legt drittens keine klaren Zahlen für die einzelnen Sektoren vor, und das, obwohl verbindliche Sektorenziele das Herz des Bundes-Klimaschutzgesetzes von 2019 sind und jedes Bundesland den Sektoren Verkehr, Energie, Mobilität, Landwirtschaft, Bauen usw. Jahreshöchstmengen an CO<sub>2</sub>-Emissionen zuordnen muss.

(Stephan Grüger (SPD): SPD wirkt!)

Doch diesem Gesetz fehlt jegliche Ambition. Es ist so unkonkret und unverbindlich wie nur möglich gehalten. Nicht nur, dass das Gesetz den Gesetzen aus anderen Bundesländern hinterherhinkt. Nein, der Entwurf steht auch eindeutig im Widerspruch zur Klimaentscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom März 2021 und ist daher nicht einmal verfassungskonform.

(Beifall DIE LINKE)

Auch im Hinblick auf die Finanzierung der Maßnahmen ist das Gesetz völlig ungenügend. Es gibt keine konkreten Vorschläge, wie die notwendigen Mittel aufgebracht werden sollen, um die Maßnahmen umzusetzen. Die Regierungen hatten seinerzeit genug Geld für die Bankenrettung und für Firmenrettungen in der Corona-Krise. Wo aber bleiben die Mittel für die Rettung unserer Lebensgrundlagen?

Für uns als LINKE ist sehr schmerzhaft: Das Gesetz lässt den Aspekt der sozialen Gerechtigkeit völlig außer Acht. Wir müssen alle Menschen bedenken, wenn wir einen gerechten sozial-ökologischen Umbau vorantreiben möchten. Nur so bekommen wir den gesellschaftlichen Rückhalt.

(Beifall DIE LINKE und Stephan Grüger (SPD))

Wir haben sehr viele Hauptkritikpunkte aus den Stellungnahmen zusammengetragen, die zeigen, warum dieses Gesetz seinen Titel nicht verdient hat. Denn wir haben keine Zeit zu verlieren, wenn es darum geht, den Klimawandel zu bekämpfen. Wir haben erst recht kein Recht darauf, hohe Klimaschutzlasten und -risiken auf die zukünftigen Generationen abzuwälzen.

Ich fordere daher die Regierungsfractionen auf, das Gesetz umgehend zurückzuziehen und ein neues Gesetz vorzulegen, das konkrete und ambitionierte Ziele hat, konkrete und wirksame Maßnahmen enthält und ausreichend finanziert ist. Besser gar kein Gesetz als ein schlechtes.

(Beifall DIE LINKE)

Anderenfalls machen Sie genau da weiter, wo Sie zuletzt aufgehört haben: bei der reinen Simulation von Klimaschutz. Seien es die Ablehnung des Volksbegehrens zur Verkehrswende, die Werra-Versalzung oder das Verteidigen der Kurzstreckenflüge, seien es der Dannenröder Forst, Lützerath oder der Fechenheimer Wald – mit dieser Politik nicht nur in Hessen haben die GRÜNEN ihre Glaubwürdigkeit im Grünschnitt entsorgt. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

#### **Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Frau Scheuch-Paschkewitz. – Als Nächster spricht der fraktionslose Abg. Kahnt.

#### **Rolf Kahnt (fraktionslos):**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ökonomische, ökologische und soziale Folgen des Klimawandels sind für Bevölkerung, Wirtschaft, Natur und Tierwelt verhängnisvoll. Die Förderung des Klimaschutzes muss zeitlich und inhaltlich vorangetrieben werden. Dramatische klimatische Bedrohungen zwingen zum Handeln.

Der Gesetzentwurf liefert für die Zielsetzung „klimaneutrales Hessen 2045“ einen bedeutenden, mit bundesrechtlichen Vorschriften verknüpften Rahmen. Der Status des Klimaschutzes als Querschnittsaufgabe und ein kontinuierliches Monitoring helfen, Gesetze, Verordnungen und Förderprogramme auf ihre klimapolitischen Auswirkungen zu überprüfen und steuerungspolitisch einzugreifen.

Klimaschutz kommt ohne die Mitwirkung der Kommunen nicht aus. In Eigeninitiative haben sie bereits Maßnahmen veranlasst, die helfen, Hessen klimaneutral werden

zu lassen. Nachhaltige Straßenbeleuchtung, Mobilität, Geschwindigkeitsbeschränkungen oder grüne Quartier- und Industrieanlagen sind Beispiele für die Übernahme klimapolitischer Verantwortung. Sie erfahren dabei vom Land Unterstützung, sodass die Kommunen einen bedeutsamen Beitrag zur Daseinsvorsorge zu leisten imstande sind.

Die Synergien, um Klimapolitik in Hessen voranzutreiben, sind zum Greifen nahe. Entsprechende Komponenten sind vorhanden – wie ein erfreulich zunehmendes klimapolitisches Bewusstsein von Privathaushalten, ein vermehrt schonender Ressourcenumgang und das Erkennen von Einsparpotenzialen. All dies unterstützt die Weichenstellung für eine erfolgreiche Klimapolitik.

Der geschätzte Kollege Grumbach hob die Einigkeit bei der Zielsetzung hervor, dass es Veränderungen bedürfe, und betonte, wir müssten uns der Ernsthaftigkeit des Themas bewusst werden. Das ist richtig. Bei dieser Debatte geht es aber nicht um den Streit um des Kaisers Bart, sondern um gemeinsame klimapolitische Überzeugungen, die uns doch einen müssten, meine Damen und Herren.

Ich komme zum Abschluss. Neben gesetzlichen Vorgaben werden dabei Bewusstseinsänderungen und die Mitwirkung jedes Einzelnen eine entscheidende Rolle spielen. Klimaziele werden erreicht, wenn man Dinge tut, für die man vielleicht noch nicht bereit ist – wohlan. – Vielen Dank.

#### **Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Vielen Dank, Herr Kahnt. – Für die AfD-Fraktion hat sich Herr Gagel zu Wort gemeldet.

#### **Klaus Gagel (AfD):**

Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Anhörung hat es deutlich gemacht: Die Klimapropaganda, die auf allen Medienkanälen tagaus, tagein getrommelt wird, hinterlässt ihre Spuren.

(Beifall AfD)

Weite Teile der Gesellschaft, insbesondere nun auch die Politik, sind überzeugt, dass beim Klima oder, genauer gesagt, bei der Reduktion von Treibhausgasen mehr oder weniger dringender Handlungsbedarf bestehe. Dabei reden wir hier nur über ein Treibhausgas, das CO<sub>2</sub>. Die Anzuhörenden waren mehrheitlich überzeugt, dass mit einem Klimagesetz tatsächlich ein Effekt erzielt werden kann. Hier unterliegt die Mehrheit der Angehörten einem Irrtum.

(Beifall AfD – Zuruf Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

Leider wird mit einem Klimagesetz kein Effekt erzielt. Folgerichtig wird auch keine Wirkung erzielt.

(Beifall AfD)

Wenn ein Gesetz absehbar keine Wirkung erzielt, ist es überflüssig, sogar schädlich.

(Beifall AfD)

Denn alle volkswirtschaftlichen Kosten, die von regulierenden Gesetzen ausgehen, belasten die Bürger. Sie belasten die Unternehmen. Am Ende belasten sie auch den Staatshaushalt.

Ich wiederhole mich damit zum etlichen Mal in diesem Haus. Schauen wir uns doch einmal an, wie viel CO<sub>2</sub> global in die Atmosphäre gelangt und welchen Anteil daran Hessen, Deutschland und Europa haben. Ich bin einmal großzügig und betrachte Europa. Nehmen wir den optimistischen Fall an, Europa würde tatsächlich im Jahr 2050 klimaneutral werden. In dem Gesetzentwurf steht schon das Jahr 2045. Mit einem heutigen Anteil von 10 % aller Emissionen müssen wir uns fragen: Wer emittiert denn die anderen 90 %?

(Beifall AfD)

Die Antwort ist ganz leicht. Das sind die aufstrebenden Volkswirtschaften in Asien, allen voran China und Indien. Diese Volkswirtschaften werden in den nächsten Jahren und Jahrzehnten mit denen in Afrika und Südamerika zusammen alle Eindämmungsversuche, die wir in Europa, in Deutschland und in Hessen anstrengen, mehr als überkompensieren.

(Beifall AfD)

Sie werden sie mehr als überkompensieren, weswegen wir uns unsere harte Klimaagenda, die in alle Bereiche des Lebens eingreifen soll, gleich sparen könnten.

(Beifall AfD)

Denn eines ist völlig klar: Die weltweit angestrebten Klimaschutzziele sind unerreichbar. Diese Ziele wurden bereits in der Vergangenheit verfehlt. Sie werden in der Zukunft ganz genauso verfehlt werden.

(Beifall AfD)

Dazu brauchen wir uns lediglich einmal den Anstieg des Gehaltes von Kohlendioxid in der Atmosphäre der letzten 20 Jahre anzuschauen. Im Jahr 2002 betrug dieser 368 ppm. Im Jahr 2022 sind wir nun bei 418 ppm angekommen, und zwar trotz 20 Jahren Klimakonferenzen und trotz 20 Jahren Internationales Klimaabkommen. Mit der Etablierung der Nutzung erneuerbarer Energien hat sich keine Bremsung des Anstiegs des CO<sub>2</sub> ergeben.

(Beifall AfD)

Das Gegenteil ist sogar der Fall. Die Anstiegsrate, die im Jahr 1980 noch bei 1,5 ppm lag, lag im Jahr 2000 bei etwa 2 ppm. Sie liegt jetzt, im Jahr 2022, bei 2,5 ppm. Die Anstiegsrate beschleunigt sich momentan sogar noch.

(Beifall AfD)

Dazu passt, dass die Internationale Energieagentur gestern bekannt gab, dass die weltweite Nachfrage nach Öl im letzten Jahr mit 101,7 Millionen Barrel einen Rekord erreicht hat und auf dem höchsten Stand aller Zeiten ist.

(Beifall AfD)

Das heißt, wir müssen uns doch mit der Wirksamkeit unserer Maßnahmen angesichts der Entwicklungen des globalen Hintergrunds beschäftigen. Es reicht nicht, dass wir in Hessen oder in Europa klimaneutral werden wollen, dies aber aufgrund der gesteigerten Emissionen anderer Staaten absolut wirkungslos regelrecht verpufft.

(Beifall AfD)

Unabhängig von der Frage der Klimasensitivität des CO<sub>2</sub> – Sie kennen da unsere Position – müssen wir uns die Fragen stellen: Wie wirksam sind unsere Maßnahmen tatsächlich? Was würde das Gesetz für einen tatsächlichen Mehrwert

für unsere Bürger erbringen? Welche Alternativen haben wir? – Zur Wirksamkeit und zum tatsächlichen Mehrwert habe ich bereits ausgeführt, dass die sogenannten Klimaschutzmaßnahmen wirkungslos und damit völlig nutzlos sind.

(Beifall AfD)

Die Frage nach den Alternativen ist allerdings interessant. Was können wir denn tun, wenn wir bejahen, dass wir im Jahr 2050 etwa 500 ppm und im Jahr 2100 etwa 650 ppm CO<sub>2</sub> in der Atmosphäre vorfinden werden? Erst einmal werden wir feststellen, dass ein erhöhter CO<sub>2</sub>-Gehalt in dieser Art das Pflanzenwachstum beschleunigt. Das Ergrünen der Erde ist bereits heute sichtbar und messbar.

(Beifall AfD)

Nach Angaben der NASA haben die Grünflächen zwischen 1999 und 2019 bereits um 5 % zugenommen. Das entspricht in etwa der gesamten Größe des Amazonasgebiets.

Mehr CO<sub>2</sub> in der Atmosphäre hat weitere Effekte, z. B. den, dass die Photosynthese insbesondere bei C3-Pflanzen mit geringerer Evapotranspiration abläuft. Das heißt, die Pflanze wird gegen Trockenstress resistenter.

(Beifall AfD)

Insgesamt wird ein erhöhter CO<sub>2</sub>-Gehalt einen deutlichen Anstieg der Biomasse der Welt mit positiven Auswirkungen auch auf unsere Nahrungsmittelproduktion bewirken. Die zweite Antwort angesichts der Alternativen, die wir haben, ist – jetzt lassen wir die Diskussion über die Klimasensitivität des CO<sub>2</sub> außer Acht –, dass wir in Zukunft in die Anpassung statt in die Vermeidung investieren müssen.

(Beifall AfD)

Die Anpassung, wie auch immer sie aussehen mag, ist eine der wirkungsvollsten und der besten Strategien, um sich veränderten Rahmenbedingungen zu stellen. Anpassen müssen wir uns auch bei natürlichen Klimaschwankungen und Klimaveränderungen. Da geht es um Veränderungen, die sich zweifelsfrei ohne Zutun des Menschen vollziehen.

Daher ist hier ganz klar das Fazit zu ziehen: Aufgrund der Wirkungslosigkeit sind CO<sub>2</sub>-Vermeidungsstrategien nutzlos und zu verwerfen. Insofern ist sowohl der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion als auch der der Landesregierung zu verwerfen.

(Beifall AfD)

Damit fällt das gesamte Klimaschutzkartenhause in sich zusammen. Denn sämtliche Argumente für einen notwendigen Transformationsprozess der Wirtschaft, für eine sogenannte Energiewende, für eine sogenannte Verkehrswende, für eine sogenannte Antriebswende oder für die Klimaneutralität entfallen. Was für eine Erleichterung für uns, für die Wirtschaft und für die Bürger.

(Beifall AfD)

Hingegen ist eine Anpassung an die Wetter- und Klimabedingungen, ganz gleich, wie diese in der Zukunft aussehen mögen, eine sinnvolle und vor allem eine gangbare Lösung. Das ist deswegen eine gangbare Lösung, weil wir nicht gezwungen sind, unsere Gesellschaft zu transformieren, wie wir das immer hören.

(Beifall AfD)

Mit Verboten und mit Regularien setzen wir den erarbeiteten Wohlstand in unserer Gesellschaft und in unserer Volkswirtschaft aufs Spiel. Das muss man vor dem Hintergrund der völligen Wirkungslosigkeit der Klimaneutralität sehen. Ich bin fest davon überzeugt, dass in den Dreißigerjahren, aber spätestens in den Vierzigerjahren eine Abkehr von der Dekarbonisierung oder gar von dem Ziel der Klimaneutralität erfolgen wird. Der Stern der GRÜNEN hat seinen Zenit erreicht und sinkt momentan schon.

(Beifall AfD)

In 20 Jahren werden Sie als politische Kraft keine Rolle mehr spielen. Das sage ich Ihnen voraus.

Man wird auf der Welt mehrheitlich erkennen, dass das Luftschloss der Klimaneutralität reinem Wunschdenken entspricht. Die darauf ausgerichtete Politik wird sich als fortgesetzt wirkungslos herausstellen.

Meine Damen und Herren, Sie können sich denken: Die Mitglieder der AfD-Fraktion werden den Entwurf des hessischen Klimaschutzgesetzes ablehnen. Genauso werden wir den Änderungsantrag der SPD-Fraktion auch ablehnen, der für uns in eine ähnliche Richtung geht.

Ich betone aber ausdrücklich und begrüße sogar Folgendes. Das ist mein Fachgebiet. Ich bin Meteorologe. Das ist so, das können Sie nicht negieren. Ich hätte nie gedacht, dass die Themen Wetter und Klima in der politischen Landschaft einmal eine so riesengroße Rolle spielen werden. Ich begrüße es sogar, dass hinsichtlich des Klimas und der Anpassung an das Wetter eine nie da gewesene Bereitschaft besteht, die der Gesellschaft hinsichtlich der Prävention und der Anpassungsmaßnahmen durchaus zugutekommen kann. Daher ist unser Credo: Wir verwerfen den Klimaschutz, weil er nichts bringt. Das Klima kann man nicht schützen.

(Beifall AfD)

Wir wollen lieber, dass man in die Anpassung an das Wetter und das Klima investiert. Dabei ist es egal, ob extremes Wetter oder extremes Klima, ob Dürren oder Überflutungen natürlichen Ursprungs oder gar Ursprungs eines wie auch immer menschengemachten Klimawandels sind. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

#### **Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Herr Gagel, danke sehr. – Für die FDP-Fraktion hat sich deren Vorsitzender, Herr Rock, zu Wort gemeldet.

#### **René Rock (Freie Demokraten):**

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wenn man auf die zehn Jahre Schwarz-Grün in Hessen zurückschaut, wird man feststellen, dass das in Hessen zehn verlorene Jahre für den Klimaschutz waren. In diesem Bundesland ist nichts passiert.

(Beifall Freie Demokraten)

Warum diskutieren wir heute überhaupt über ein Klimaschutzgesetz, das aus der Feder der Umweltministerin stammt? Dies geschieht in Abwesenheit des Energieministers, der scheinbar kein Interesse daran hat. Er hat ja ein eigenes Klimaschutz-Energiegesetz eingebracht. Damit hat

er anscheinend aus seiner Sicht seine Aufgabe schon erfüllt.

Warum diskutieren wir überhaupt ein Gesetz? Das ist doch überraschend: Die GRÜNEN regieren seit fast zehn Jahren in diesem Bundesland, und kurz vor der Landtagswahl kommen sie mit einem Klimagesetz um die Ecke. Tja, da kann ich nur sagen: Neun Jahre nichts getan, und jetzt, kurz vor Schluss, will man noch irgendwie öffentlichkeitswirksam das Ansehen retten. Das wird Ihnen aber nicht gelingen; denn in Hessen hat man einfach festgestellt, dass Sie im Bereich Klimaschutz nichts vorzuweisen haben.

(Beifall Freie Demokraten)

Das Spannende ist ja, dass Sie, als die Debatte um ein Klimagesetz aufkam und bekannt wurde, dass Hessen verklagt werden soll, plötzlich am 13. September 2021 öffentlich erklärt haben – beide Minister, Frau Hinz und Herr Al-Wazir –: Wir sagen es einmal ganz deutlich, dass Klimaschutzziele nicht allein erreicht werden, indem wir sie in Gesetze schreiben.

(Beifall Freie Demokraten)

Ja, super. Das hat die Halbwertszeit vieler Ihrer Aussagen wieder eingeholt, und ruckzuck haben Sie gleich zwei Klimaschutzgesetze vorgelegt, eines von Tarek Al-Wazir und eines von Frau Hinz.

Wir halten einmal fest: Sie haben eigentlich genug Hinweise gehabt, wenn man sich die CO<sub>2</sub>-Bilanz des Landes Hessen angesehen hat, dass wir hinsichtlich der Erfolgsbilanz von Klimaschutz relativ weit hinten liegen. Sie sind von der Klage aufgeschreckt worden, und dann haben Sie festgestellt: Ups, es steht ja eine Landtagswahl an.

Das ist so ein bisschen wie bei der letzten Landtagswahl, als die CDU kurz vor Schluss gemerkt hat: Oh, Kinderbetreuung ist ein Problem, da müssen wir schnell alles umsonst machen, dann merkt es der Wähler nicht. – Einen ähnlichen Weg wollen Sie jetzt wieder gehen, indem Sie sagen: Ah, wir haben doch ein Klimaschutzgesetz gemacht.

Jetzt, liebe Freunde, wenn wir uns dieses Gesetz ansehen, wird es wirklich spannend. Was haben Sie denn in dem Gesetz geregelt? Wenn wir uns die Anhörungsunterlagen ansehen – wir haben schon die Bewertung einiger Experten gehört –, dann wird klar gesagt, dass Sie mit dem Gesetz am Ende mehr Bürokratie als Nutzen schaffen. Das ist in dem Gesetz auch absolut nachweisbar; ich werde es gleich noch einmal aufzeigen.

Sie haben Berichtspflichten, Sie haben Berechnungsthemen abgehandelt. Am allerbesten finde ich, dass Sie eigentlich nur drei nennenswerte Sektoren haben, in denen Sie etwas in das Gesetz geschrieben haben, ohne es genau zu benennen. Die ersten paar Paragraphen umfassen Standardziele und Ähnliches. Aber was ist eigentlich das, was Sie regeln?

Sie sagen, das Land verpflichtet sich jetzt, einen Klimaplan vorzulegen. – Aha, okay. Brauchen Sie dafür ein Gesetz? Das haben wir doch früher auch nicht gebraucht, da haben Sie auch so einen Klimaplan vorgelegt.

Das Zweite ist: Das Land wird verpflichtet, einen Plan vorzulegen, um mit den Veränderungen des Klimawandels umzugehen. – Den können Sie auch ohne das Gesetz vorlegen.

Dann kommt ein dritter Punkt, in dem Sie ein paar Maßnahmen aufzählen. Ich kann nur sagen: Was man dort lesen kann, ist nah an der Realsatire. Man muss sich immer vor Augen führen, dass Sie seit Januar 2014 dieses Land regieren und dass die entscheidenden Ministerien – Wirtschaft, Energie und Klimaschutz – in den Händen der GRÜNEN sind. Ich muss diese zwei Sätze aus dem Gesetz einfach einmal vorlesen:

Für landeseigene Gebäude ist bis zum Jahr 2026 ein Plan zu erstellen,

– also nach dieser Legislaturperiode –

der festlegt, mit welchen Maßnahmen für die Gebäude Netto-Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2045 erreicht wird.

Also für die Landesverwaltung.

Die Umsetzung des Plans muss bis spätestens 2028

– also eigentlich in der übernächsten Legislaturperiode –

begonnen werden.

Sie wollen also einen Plan für die nächste Legislaturperiode machen, und erst in der übernächsten soll damit begonnen werden, und dann sagen Sie, das sei im Klimaschutz ganz weit vorn, und das werde dieses Land voranbringen. – Diese Art von Gesetzen ist Realsatire, und die braucht Hessen nicht.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt SPD und Christiane Böhm (DIE LINKE))

Wir haben ja kein Erkenntnisproblem. Selbst von der AfD habe ich jetzt gehört, es gibt einen menschengemachten Klimawandel. Das ist ja ein Riesensprung für Sie, das haben Sie hier gerade erklärt.

(Zurufe AfD)

Wir haben kein Erkenntnisproblem, sondern wir haben ein Umsetzungsproblem in diesem Land. Darum haben wir als Freie Demokraten auch ein Umsetzungsgesetz zum Klimaschutz vorgelegt, in dem wir ganz klar sagen, dass Wasserstoff beim Klimaschutz die Zukunft gehört und dass wir als Land Hessen hier ganz entschieden voranschreiten und den Klimaschutz vorantreiben müssen, indem wir eben auch Wasserstoff fördern.

(Beifall Freie Demokraten)

Man muss wirklich sagen – es fällt mir schwer –, dass Herr Habeck in der Ampel eine Lernkurve hinlegt, die ich nicht für möglich gehalten hätte. Der Realitätscheck grüner Politik ist an Herrn Habeck ablesbar, es ist unglaublich. Wir bekommen jetzt LNG-Terminals bzw. haben sie in Rekordzeit bekommen, mit denen wir USA-Fracking-Gas nach Deutschland bringen, damit unsere Unternehmen weiter produzieren können und wir nicht im Winter frieren. Früher hätte Herr Habeck sich wahrscheinlich drangeklebt, aber jetzt hat er es in Rekordzeit installiert.

(Zuruf Miriam Dahlke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dann war er in Norwegen und erklärt, blauer Wasserstoff sei doch nicht so schlecht, man werde jetzt blauen Wasserstoff in Deutschland einsetzen. – Super Idee.

Dann hat Herr Habeck noch erklärt, CCS, also Carbon Capture – was Sie hier immer verteufelt haben –, sei auch

eine ganz gute Idee, und das bräuchten wir. Auch das hat Herr Habeck jetzt erklärt. Natürlich erst mal nur in Norwegen, nicht in Deutschland – so kennen wir die Kollegen von den GRÜNEN –, aber der Erkenntnisgewinn ist schon da.

Das Beste, was jetzt kommt: Dieses Jahr wird Herr Habeck ein Gesetz vorlegen, das den Zubau von Gaskraftwerken in Deutschland massiv vorantreibt, weil diese Koalition in Berlin vereinbart hat, dass wir die alten Kohlekraftwerke durch moderne Gaskraftwerke, die irgendwann auch mit Wasserstoff betrieben werden können, ersetzen müssen. Diese 25 bis 30 Gaskraftwerke, die wir im Koalitionsvertrag vereinbart haben, werden jetzt in dieser Legislaturperiode vorgebracht werden, damit wir dann auch eine sichere und bezahlbare Energieversorgung in unserem Land haben.

Diese Lernkurve in Berlin ist für mich überraschend gekommen. Sie ist zwar im Koalitionsvertrag angelegt, war aber nicht zu erwarten.

Darum ist es auch in Hessen so: Machen Sie doch einmal in Hessen einen Realitätscheck mit Ihrer Klimapolitik. Machen Sie einen Realitätscheck, und es wird herauskommen: Hessen braucht mehr Innovation. Die Strategie, die Sie hier an den Tag legen, den Klimawandel in Ihren Gesetzen zu verwalten und immer mehr Bürokratie zu schaffen, ist der falsche Weg.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir wissen ja, dass Bürokratie Prozesse aufhält. Aber den Klimawandel wird Bürokratie nicht aufhalten, sondern Bürokratie stoppt die Lösungen, die dem Klimawandel entgegenwirken. Darum brauchen wir weniger Bürokratie, wir brauchen weniger Regeln, wir brauchen deutlich mehr Freiheiten; denn am Ende werden Ingenieure in Deutschland und überall auf der Welt das Problem lösen, und nicht Gesetzgeber in ihren Parlamenten. Das ist der große Unterschied, wie wir den Klimawandel bekämpfen wollen.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir haben große Chancen. Wissenschaftsministerin Stark-Watzinger hat darauf hingewiesen, dass wir z. B. mit dem Thema Kernfusion tatsächlich klimaneutral Energiequellen erschließen können, womit wir in Hessen große Chancen haben. Lasst uns doch lieber die Zukunft gewinnen, als bürokratische Gesetze zu machen, die die Zukunft verhindern. Darum werden wir Freie Demokraten diesen Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall Freie Demokraten)

#### **Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke sehr, Herr Rock. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Frau Feldmayer gemeldet.

#### **Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Hessen bekommt erstmals ein Klimagesetz, und das ist eine gute Nachricht für den Klimaschutz.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Damit schreiben wir den Klimaschutz gesetzlich fest. Das ist der Unterschied.

(René Rock (Freie Demokraten): Klimaschutz total weich!)

Der Klimaschutz ist verbindlich, die Klimaziele werden verbindlich, und die Maßnahmen werden verbindlich. Wir verschärfen die Klimaziele in Hessen und passen sie dem Bundesgesetz an. Wenn Sie sich das Gesetz einmal anschauen, werden Sie sehen, dass wir die gleichen Eckpunkte haben wie das Bundesgesetz – und wie fast alle anderen Landesgesetze zum Klimaschutz.

Deshalb, meine Damen und Herren – vor allem von der FDP –, verstehe ich Ihre Kritik nicht. Sie sind doch mit an der Bundesregierung, wo dieses Bundes-Klimaschutzgesetz genauso gestrickt ist wie das Hessische Klimagesetz. Herr Rock, daher verstehe ich Ihre Kritik an dieser Stelle nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU – René Rock (Freie Demokraten): Das ist Ihr Problem!)

Ich habe mich über die Einlassungen des Kollegen Grumbach gefreut; denn ich hatte jetzt nicht den Eindruck, dass er an dem Gesetz substanzielle Kritik übt. Ich denke, das hängt auch damit zusammen, dass wir genau die Dinge haben, die auch im Bundesgesetz stehen. Erst einmal sind die Klimaziele die gleichen wie im Bundesgesetz. Dann haben wir den Klimacheck wie im Bundesgesetz. Dann haben wir das Monitoring drin. Dann haben wir natürlich nicht die CO<sub>2</sub>-neutrale Bundesverwaltung, sondern die CO<sub>2</sub>-neutrale Landesverwaltung drin. Dann haben wir den Schattenpreis drin. All das, was in dem Bundesgesetz auch drinsteht, haben wir in diesem Landesgesetz, dem Klimagesetz. Daher bitte ich Sie, doch einmal zur Kenntnis zu nehmen: Warum ist das, was im Bund gut ist – wo SPD und FDP mitregieren –, bitte schön, in Hessen schlecht? Ich verstehe es schlichtweg nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU – Zuruf René Rock (Freie Demokraten))

In Richtung Frau Scheuch-Paschkewitz kann ich nur sagen: Man kann hier debattieren, man kann kritisieren, man kann das alles machen, inhaltlich immer gerne. Aber mit Ihrem letzten Satz haben Sie doch verraten, um was es Ihnen geht. Es geht Ihnen nicht um den Inhalt, es geht Ihnen nicht darum, den Klimaschutz voranzubringen, sondern es geht Ihnen einfach nur darum, die GRÜNEN zu diskreditieren, und damit sind Sie für mich ein bisschen aus der Diskussion heraus.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU – Zurufe Torsten Felstehausen, Jan Schalauske und Heidemarie Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE))

Meine Damen und Herren, was ist der Fortschritt an diesem Klimagesetz? Erst einmal die Verschärfung der Klimaziele, und dann haben wir den Klimacheck. Das heißt, dass alle Gesetze, alle Verordnungen überprüft werden, ob sie gut für den Klimaschutz sind oder nicht. Das gilt auch für größere Förderprogramme. Das ist gut, und das ist auch im Sinne der Hessischen Verfassung mit dem Staatsziel Nachhaltigkeit; denn die Klimakrise ist die größte Bedrohung für die Menschheit. Daher müssen wir unser Handeln am 1,5-Grad-Ziel orientieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU – Zurufe Jan Schalauske und Heidemarie Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE))

Wir werden in Hessen einen unabhängigen Klimabeirat bekommen, der die Landesregierung in den Fragen des Klimaschutzes berät – auch das ist neu – und der auch kritisch darauf schauen wird, ob wir die Klimaziele erreichen. Das ist auch gut so. Das ist ein unabhängiger Klimabeirat. Er soll die Landesregierung zum Klimaschutz beraten und kann jederzeit und ungefragt zu allen Fragen des Klimaschutzes Stellung beziehen. Das ist zusätzlich zum Klimacheck der Landesregierung sozusagen ein externer Klimacheck, der mit wissenschaftlicher Expertise zusätzlich wertvolle Perspektiven, Kritik und Empfehlungen beisteuern kann. Auch das geschieht erstmals in Hessen, und das ist ein sehr wichtiger Schritt, meine Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

Auch hier soll das gemacht werden, was im Bund und in den Klimagesetzen der anderen Bundesländer gemacht wird. Da frage ich Sie noch einmal: Warum ist das hier schlecht, und warum ist das da gut? – Ich verstehe die Kritik an dieser Stelle nicht, meine Damen und Herren.

Wir bekommen eine Bepreisung der schädlichen Treibhausgasemissionen. Wir überprüfen die Erreichung der Ziele. All das ist auch im Bundesgesetz vorgesehen. Daher verstehe ich die Kritik nicht, meine Damen und Herren.

Ich verstehe die Kritik der Verbände, die wir auch in der Anhörung gehört haben und die sich vehement und zu Recht für Klimaschutz einsetzen. Das verstehen wir. Wir müssen schneller werden, wir müssen größere Schritte machen. Deshalb ist es gut und wichtig, dass jetzt auch ein neuer Klimaplan kommt, der zu konkreten Maßnahmen führt, um die Treibhausgasemissionen in allen Bereichen zu reduzieren.

Ja, Herr Rock, es ist richtig, dass ein Klimagesetz alleine nicht dazu führt, dass Treibhausgasemissionen reduziert werden. Deshalb ist es auch so wichtig, dass wir einen Klimaplan haben und dass der Klimaplan jetzt auch fortgeschrieben wird. Dieser Klimaplan macht genau das, was Herr Grumbach gefordert hat, nämlich eine große Beteiligung der Menschen zu gewährleisten, damit sich die Bevölkerung in diesen Klimaplan einbringen kann; denn mit dem Klimaplan werden konkret die Treibhausgasemissionen gesenkt werden – und das ist gut so.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

Da kann man sich trefflich streiten, Herr Grumbach: Nimmt man jetzt den Klimaplan und die Maßnahmen konkret in ein Gesetz mit hinein, oder macht man es außerhalb? Ich denke, wir sind flexibler und können schneller reagieren, wenn das nicht im Gesetz drinsteht, sondern wenn der Klimaplan außerhalb dieses Gesetzes ist. Darüber kann man sich streiten. Aber wichtig ist, dass der Klimaplan kommt – und er wird kommen.

Meine Damen und Herren, wir haben einen Änderungsantrag eingebracht und kommen damit zwei Anregungen aus den Stellungnahmen nach. Das Erste ist der Klimabeirat. Er wird noch einmal gestärkt. Er bekommt klar definierte Aufgaben. Er nimmt Stellung zum Entwurf des Klimaplans Hessen und zum Entwurf der Strategie zur Abmilderung der negativen Folgen des Klimawandels. Er äußert sich auf Ersuchen der Landesregierung gutachterlich zu Fragen, deren Beantwortung in Zusammenhang mit der Erreichung

der Ziele dieses Gesetzes von Bedeutung ist. Aber das sind nur die klar definierten Aufgaben, und der Klimabeirat kann sich natürlich jederzeit zu Wort melden. Das ist auch gut so.

Zweiter Punkt. Es wurde kritisiert, dass der Zeitraum zur Überprüfung der Klimaziele mit fünf Jahren zu lang sei. Da wird nun ein neues Verfahren eingeführt. Damit kann auf der Grundlage der jährlichen Treibhausgasbilanz auch zwischen diesen fünf Jahren reagiert werden. Das ist die zweite Änderung. Auch sie ist gut, und sie macht dieses Gesetz noch einmal besser, meine Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Die SPD hat mit ihrem Änderungsantrag quasi noch einmal durch die Hintertür ihren eigenen Gesetzentwurf eingebracht. Das ist auch okay so. Wir freuen uns über Unterstützung beim Klimaschutz. Daher habe ich auch Ihren Redebeitrag so verstanden – ich bin mir nicht ganz sicher –, dass das fast eine Zustimmung ist. Wenn ich das mit der Kritik von Herrn John an dem vorherigen Gesetzentwurf vergleiche, wo sich dann kraftvoll enthalten wurde, vermute ich fast: Wahrscheinlich stimmen Sie jetzt unserem Klimagesetz zu, so zurückhaltend, wie Ihre Kritik war. Aber da schauen wir einmal.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Einzige, worüber ich mich in dem Änderungsantrag der SPD gewundert habe, ist das Thema Landnutzung, Land- und Forstwirtschaft. Da haben Sie noch einmal einen konkreten Vorschlag eingebracht. Sie wollen auch die natürlichen Klimasenken stärken. Das ist auf jeden Fall ein guter Punkt. Ich habe mich da nur gewundert. Wenn ich mir da so die Reden von Herrn Lotz oder auch die Kleinen Anfragen anschau, die Sie in Richtung FSC-Zertifizierung des Staatswaldes und Ausweisung von Naturwäldern gestellt haben, dann stelle ich fest, das wurde alles ganz kritisch gesehen, und das wurde auch ständig kritisiert. Sie sind also auf der einen Seite – je nachdem, wer redet – gegen FSC, gegen Naturwälder und dagegen, dass die natürliche Treibhausgasenke gestärkt wird, und dann, im Klimagesetz, finden Sie das wiederum gut. Da frage ich mich schon: Was geht denn jetzt, bitte schön?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, alle staatlichen Ebenen sind gefordert, einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, und Hessen tut dies bereits seit Jahren. Aber nun soll es erstmals einen gesetzlichen Rahmen mit verbindlichen Klimazielen geben. Das ist wirklich ein Fortschritt. Was auch ein Fortschritt ist, das ist, dass wir 1,8 Milliarden € für den Klimaschutz in Hessen bis Ende 2023 bereitstellen. Im Fünfjahresplan sind es insgesamt 4,5 Milliarden € für den Klimaschutz. Das ist so viel Geld, wie wir noch nie für diesen Bereich hatten. Das ist wichtig. Denn auch wir als Land müssen die Kommunen unterstützen, damit sie beim Klimaschutz Fortschritte machen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Meine Damen und Herren, selbstverständlich überlegen wir uns ständig, wie wir beim Klimaschutz noch weitergehen können. Da bleiben wir auch mit diesem Gesetzentwurf nicht stehen. Es muss weitergehen, wir müssen größere Schritte machen; denn unsere Lebensgrundlagen sind bedroht.

Daher freue ich mich erst einmal, wenn dieses Gesetzesvorhaben beschlossen wird – wahrscheinlich am Donnerstag –, wenn der Klimaplan kommt und wenn die CO<sub>2</sub>-neutrale Landesverwaltung umgesetzt wird. Auch über das Energiegesetz habe ich mich gefreut. Herr Rock, wir haben zwei Gesetze, Sie haben keines – und ich glaube, das ist auch gut so. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

#### Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke sehr, Frau Feldmayer. – Für die Landesregierung spricht nun Frau Staatsministerin Hinz.

#### Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Das Jahr 2022 – das letzte Jahr – mit der Dürre, dem Niedrigwasser, trockengefallenen Quellen und Bächen, den schwierigen landwirtschaftlichen Bedingungen durch die Hitze, aber auch den Waldbränden hat uns wieder gezeigt, dass wir mit dem Klimaschutz weiter vorankommen müssen.

Wir haben das Ziel, dass wir das Pariser Klimaabkommen einhalten. Das Abkommen wurde von allen Staaten unterzeichnet. Darin ist festgelegt, dass die durch Treibhausgasemissionen hervorgerufene Erwärmung deutlich unter 2 Grad, möglichst unter 1,5 Grad gegenüber dem vorindustriellen Niveau liegen sollte. Das wollen wir erreichen. Das steht auch in unserem Gesetzentwurf.

Völlig klar ist doch: Wir wollen uns an die internationalen Vereinbarungen halten. Über unserem Land ist keine Glasglocke, sondern wir sind von anderen Staaten abhängig. Mit Blick darauf halte ich Ihren Änderungsantrag für Augenwischerei. Das kann man als Opposition machen, aber wir als Regierung stehen zu dem Pariser Klimaabkommen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jan Schalauske (DIE LINKE): Nur nicht im Gesetzentwurf!)

Ich sage deutlich: Dass wir bald das erste Hessische Klimagesetz haben, ist so wichtig, weil es die Rahmenbedingungen für politisches Handeln zusätzlich verbessert.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Das sehen die Verbände aber anders!)

Wir machen die Vorgaben rechtlich verbindlich. Allein die Tatsache, dass Hessen bis zum Jahr 2030 seine Treibhausgasemissionen statt um 55 % jetzt um 65 % reduzieren muss, bedeutet nicht nur theoretisch einen strengeren Reduktionspfad, sondern das stärkt die hessische Klimapolitik.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Rock, weil Sie immer so tun, als hätten wir neun Jahre lang hier nichts gemacht, erinnere ich Sie an Folgendes: Das Reduktionsziel von fast 30 % im Jahr 2020, das die Hessische Landesregierung beschlossen hat, das wir 2020 erreichen wollten und für das es den Integrierten Klimaschutzplan gab, haben wir erreicht.

Jetzt wollen wir mehr. Wir wollen weitergehen. Dafür ist es sinnvoll und notwendig, dass wir ein Gesetz haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Gesetz ist ein Rahmengesetz – auch darauf will ich hinweisen –, mit dem andere Gesetze und Verordnungen an diesen Reduktionspfad angepasst werden.

Herr Grumbach, im Schulgesetz steht, dass Umweltbildung und BNE dem besonderen Erziehungsauftrag folgend stattfinden müssen. Im neuen Naturschutzgesetz, das ich morgen einbringen werde, stehen auch Klimaschutz und Klimawandelanpassung. Das Energiegesetz wurde bereits mit Blick auf das neue Klimaschutzgesetz konzipiert.

Deswegen ist es sinnvoll, dass wir zusätzlich mit dem Klimagesetz einen Klimacheck einführen, durch den alle Gesetze und Verordnungen nach und nach darauf überprüft werden, ob sie den Zielen des Klimagesetzes standhalten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um die Ziele zu erreichen, werden sie natürlich mit Maßnahmen durch den dann gesetzlich vorgeschriebenen Klimaplan unterlegt; er ist bereits vorbereitet – unter großer Beteiligung von Verbänden und der übrigen Öffentlichkeit. Er enthält viele starke Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimawandelanpassung und ist von einem wissenschaftlichen Fachkonsortium bei der Entstehung begleitet und geprüft worden.

Damit der Klimaschutz am Ende nicht am Geld scheitert, werden wir morgen mit dem Doppelhaushalt 370 Millionen € allein für die Umsetzung dieses Klimaplanes zur Verfügung stellen. Und wir werden mit den Basisförderungen im Haushalt über alle Ressorts hinweg sogar 1,8 Milliarden € für Klimaschutz und Klimawandelanpassung zur Verfügung haben. Das ist doch ein Wort, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Maßnahmen beginnen – Ziele sind das eine; man muss Ziele haben, aber man muss auch wissen, wie der Weg ist, um sie zu erreichen – beim massiven Ausbau der erneuerbaren Energien. Übrigens hätte ich mir gewünscht, dass Sie einmal einen Realitätscheck

(René Rock (Freie Demokraten): Danke für das Wort!)

durchführen und Ihre Auffassungen verändern. Ich warte auf den Tag, an dem der Kollege Rock sagt: Windenergie ist super, und ich sage den Bürgerinitiativen, dass wir mehr Windenergie brauchen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen Freie Demokraten und AfD – Dr. Frank Grobe (AfD): Wo ist der Wind?)

Von der Dekarbonisierung der Wirtschaft über den Aufbau zukunftssicherer Wälder bis hin zur Verbesserung der Katastrophenvorsorge in der Bevölkerung – wir wollen mehr Fachkräfte für die Energiewende gewinnen und qualifizieren. Wir wollen die klimafreundliche Verkehrswende weiter vorantreiben. Da wäre im Übrigen ein Realitätscheck von Bundesverkehrsminister Wissing super. Der könnte sich an Robert Habeck nun wirklich ein Vorbild nehmen; man kann auch im Bund etwas tun.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU – Zurufe AfD und Freie Demokraten)

Wir wollen das Ressourcenschonen verbessern und das kommunale Klimaengagement steigern.

Meine Damen und Herren, neben den geschärften Zielen und dem Klimaplan Hessen sieht das Gesetz außerdem einen neuen Klimabeirat vor, ein wissenschaftliches Gremium. Als Ergebnis der Anhörung wurde der Gesetzentwurf durch einen Änderungsantrag angepasst, damit die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zusätzliche Aufgaben bekommen können – auch auf Ersuchen der Landesregierung. Das halte ich an dieser Stelle für richtig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die eigene Landesverwaltung steigert nochmals ihre Vorbildrolle. Wir wollen bis 2030 netto treibhausgasneutral sein. Bei den Gebäuden müssen wir am Anfang noch mit Zertifikaten handeln.

(Zuruf Volker Richter (AfD))

Aber je teurer die Zertifikate werden und je schneller und größer die Technologiesprünge sind, umso schneller kommen wir auch da zur Treibhausgasneutralität. Ich prophezeie: Das wird früher als 2045 der Fall sein.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gesetzlich wird festgeschrieben, dass es ein Monitoring geben muss, das kontinuierlich prüft, wo wir uns auf dem Zielpfad befinden. Das ist die natürliche Kehrseite der gesetzlichen Ziele, und zwar sektorscharf. So können wir nämlich passgenau nachsteuern, wenn es Zielabweichungen gibt. Die Anhörung hat hierzu ergeben, dass fünf Jahre nicht ausreichend sind, sondern dass wir aufgrund der jährlichen Treibhausgasbilanz bereits zu neuen Empfehlungen kommen können.

Ich sage deutlich: Dann ist es nicht notwendig, dass man alle zwei Jahre den Klimaplan völlig überarbeitet; denn dann würden wir uns nur noch mit uns selbst beschäftigen und keine Maßnahmen mehr umsetzen. Ein Sofortprogramm im Hinblick auf die Abweichungen reicht aus. Da muss man zielgenau nachsteuern; das werden wir tun.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich bin stolz darauf, dass Hessen mit dem Klimagesetz seinen Beitrag zum Pariser Klimaabkommen leisten wird. Ein Ziel, ein Plan: Wir machen Hessen klimaneutral. Das ist der Weg, mit dem wir der Verantwortung gegenüber der heutigen, aber vor allem auch gegenüber der zukünftigen Generation gerecht werden wollen. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Als Nächstem darf ich Herrn Abg. Grumbach von der SPD-Fraktion das Wort erteilen. Die Redezeit beträgt sowohl für Sie als auch für die nachfolgenden Redner jeweils fünf Minuten.

#### **Gernot Grumbach (SPD):**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Erster Satz: Wir gehen davon aus, dass wir eine dritte Lesung haben werden. – Nur, damit niemand sagt: Ihr hättet das beantragen müssen.

Der zweite Satz richtet sich an Herrn Gagel. Der einfache Punkt, den er immer ignoriert, lautet: Wir handeln gar nicht allein. – Was er sagt, gilt nur dann, wenn die Bundesrepublik Deutschland Verträge, die sie unterzeichnet hat, bricht, unter anderem das Pariser Klimaschutzabkommen. Da keiner von uns diese Verträge brechen will, ist Ihre Argumentation relativ grundlagenlos. Die Auseinandersetzung wird in jedem Land geführt – so auch bei uns. Mehr will ich gar nicht sagen.

Der andere Punkt. Da ist wirklich die Frage: Aus welcher Perspektive sprechen Sie, Frau Ministerin? Liebe Priska, ich kann verstehen, wenn ihr sagt: Wir machen das alles. – Das ist eine Regierungssicht. Warum schreibt ihr es nicht ins Gesetz? Warum schreibt ihr es nicht ins Gesetz?

Die Frage des Pariser Klimaschutzabkommens. Ich fange mit den 1,5 Grad an. Die SPD hat darüber lange diskutiert, weil das nicht ganz ohne ist. Das Pariser Klimaschutzabkommen ist sieben Jahre alt. Seit dem Abkommen hat es drei Berichte gegeben, die sich mit der Klimasituation auseinandergesetzt haben. Alle Berichte haben gemeinsam, dass es schneller geht, als in Paris erwartet wurde. Das heißt, dass unser Problem größer ist. Ich möchte mich gar nicht über Kleinkram streiten; denn es ist eher ein Punkt, bei dem es mehr darum geht, zu sagen: „Die Aufgabe ist größer, als ihr denkt“, als um die Folgen.

Der zweite Punkt, liebe Frau Ministerin: Klimacheck.

(René Rock (Freie Demokraten): Realitätscheck!)

Schreibt ihn ins Gesetz hinein.

(Zuruf)

– Nein, habt ihr nicht. Passt einmal auf. Das ist genau der Unterschied. Wir müssen einmal darüber sprechen, was Worte bedeuten. Dort im Gesetz steht, es ist abzuwägen. Abwägung ist ein Prozess, den wir aus der Landesplanung kennen, in dem unterschiedliche Dinge sozusagen gegeneinander abgewogen werden und es dann ein Gemeinsames gibt. Wir sagen: härter. Es muss, wenn es nicht klimafreundlich ist, extra begründet werden. Diese Begründung muss genau für diesen Punkt abgeliefert werden. Das ist eine härtere Formulierung.

Der nächste Punkt – nur, um es freundlich zu sagen –: Die alten Verordnungen werden überprüft. Schreibt es doch in das Gesetz. In unserem Gesetzentwurf steht es, in eurem steht es nicht. So einfach ist die Welt.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Ja, Rahmengesetz ist ein nettes Wort. Wir haben uns sehr bewusst nicht weit über den Rahmen hinausbewegt, weil wir schon denken – zum Energiegesetz hat der Kollege Grüger ein paar kritische Worte an anderer Stelle gesagt –, dass das vernünftig ist; aber ein paar Sachen sollte man tun, wenn man weiß, dass andere Gesetze nicht mehr folgen werden. Es wird in Hessen kein Unternehmensförderungsgesetz geben. Oder habt ihr eines geplant? Das wäre mir ziemlich neu, dass ihr das noch in den wenigen Monaten schaffen könntet. Es wird kein Unternehmensunterstützungsgesetz geben, mit dem Transformationen unterstützt werden. Ich kenne keinen Ministerialbeamten, der davon etwas gehört hätte. Ich kenne viele, wie ihr vielleicht wisst.

(Tobias Eckert (SPD): Das gibt es nur mit uns!)

An der Stelle solltet ihr die Sachen hineinschreiben, die sein müssen, und zwar die jetzt sein müssen und nicht später.

(Beifall SPD)

Das ist genau der Unterschied zwischen unseren Vorschlägen, Martina. Deswegen werden wir dem Gesetzentwurf auch nicht zustimmen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was?)

Der Spaß mit dem Zahnarzt ist nicht nur lustig; denn das Gesetz ist zahnlos geworden. Ich habe Verständnis dafür, dass das, wenn man mit einer konservativen Partei Koalitionen eingeht, nicht ganz einfach ist. Ich habe aber, ehrlich gesagt, kein Verständnis dafür, wenn hier Sonntagsreden – das betrifft jetzt nicht dich, sondern ein paar andere – nach dem Motto gehalten werden: „Wir sind uns alle einig beim Klimaschutz“, aber immer dann, wenn es konkret wird, heißt es: Wir machen das ja, aber ins Gesetz müssen wir es nicht schreiben.

Liebe Leute, ich bin Parlamentarier. Ich habe das bewusst gewählt, anstatt in der Verwaltung zu bleiben, weil meine Grundidee ist, dass nicht eine Verwaltung unser Leben bestimmt, sondern dass gewählte Parlamentarier das Leben bestimmen. Deswegen das Bestehen darauf, dass manche Dinge in Gesetzen stehen und nicht einfach von der Regierung gemacht werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

#### **Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Als Nächstem darf ich dem Fraktionsvorsitzenden der Freien Demokraten, Herrn Rock, das Wort erteilen.

#### **René Rock (Freie Demokraten):**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Frau Hinz, wie können Sie hier mit einer so erbärmlichen Bilanz so auftreten? Das kann ich immer noch nicht nachvollziehen.

(Beifall Freie Demokraten)

Sie haben selbst die CO<sub>2</sub>-Bilanz des Landes Hessen vorgelegt. Sie kennen selbst die Zahlen. Sie kennen selbst die Entwicklungspfade. Sie wissen doch ganz genau, dass es hier keine Leistungen gibt, die Sie feiern können; sonst hätten Sie es gemacht. Sie können keine Zahlen liefern, sondern nur Behauptungen in den Raum stellen.

(Beifall Freie Demokraten)

Sie haben es bei Ihrem integrierten Klimaschutzkonzept versäumt, die Maßnahmen auch mit Einsparungszielen zu verbinden. Das hat man z. B. in Baden-Württemberg getan. Ich wollte von Ihnen nur wissen, ob Ihr neuer Klimaschutzplan vorsieht, dass die Maßnahmen, die Sie jetzt planen, auch mit Zahlen hinterlegt werden, ob da irgendwo steht, was Sie tatsächlich an CO<sub>2</sub>-Einsparung mit der Maßnahme erzielen wollen. Dann könnten wir nämlich feststellen: Was kostet uns das? Wie viel CO<sub>2</sub> sparen wir? Ist es vielleicht einfacher, in Zertifikate zu investieren oder etwas anderes zu machen?

Denn wir haben keinen Überblick darüber, was Ihre Maßnahmen am Ende für den Klimaschutz bringen. Sie verschleiern das; denn Sie könnten das machen, aber tun es nicht, sehr geehrte Damen und Herren. Wir haben kein Erkenntnisproblem, wir haben Umsetzungsprobleme. Wir wissen nicht, was funktioniert, weil Sie es nicht mit CO<sub>2</sub>-Einsparungen bepreisen.

(Vereinzelter Beifall Freie Demokraten)

Sie werden von mir sicherlich nicht erleben, dass ich Windrädern in Hessen das Wort rede. Das wissen Sie doch ganz genau. Warum sagen Sie das immer wieder? Sie wissen genau, 90 % aller Vorrangflächen für Windenergieanlagen liegen in Hessen im Wald. Sie wissen ganz genau, dass der Raumwiderstand in Hessen gegen diese Maßnahmen enorm ist. Sie wissen auch ganz genau, dass im ländlichen Raum – das ist Ihnen als Stadtpartei natürlich völlig egal – die Bürgerinnen und Bürger große Probleme haben, wenn es um Tourismus oder Lebensqualität geht, wenn sie dann 250 m hohe Windkraftanlagen vor die Nase gesetzt bekommen. Warum ist das in Hessen kein großes Thema? Weil zurzeit halt keine in Hessen errichtet werden. Darum ist es kein großes Thema, sehr geehrte Damen und Herren.

Wenn Sie von Realismus sprechen, warum sagen Sie dann in Ihrem Papier, wie viele Windräder genehmigt wurden, und nicht, wie viele in Betrieb genommen wurden?

(Beifall Freie Demokraten)

Sie wissen ganz genau, dass nur durch eine Genehmigung noch lange kein Windrad in Hessen in Betrieb genommen ist. Warum sagen Sie nicht offen, wie viele Windräder in Hessen in einem Jahr in den Betrieb gegangen sind? Warum erklären Sie nicht, wie acht Windräder die Energie für all das leisten? Selbst wenn Sie es auf 16 verdoppeln: Wie soll das alles funktionieren? Darum ist die Lösung nicht das, was Sie hier vorschlagen. Ihre Politik hält dem Realitätscheck nicht stand.

Darum wird auch Herr Habeck jetzt Gaskraftwerke bauen. Darum wird Herr Habeck jetzt blauen Wasserstoff zulassen. Darum wird Herr Habeck jetzt CCS machen. Darum wird Herr Habeck jetzt den Realitätscheck, der bei den GRÜNEN in Hessen noch nicht angekommen ist, zwangsweise umsetzen, sehr geehrte Damen und Herren. So wie Gerhard Schröder Hartz IV eingeführt hat, werden Sie nachher eine Energiepolitik betreiben, die sich an der Realität orientiert – ob Sie das gut finden oder nicht –; denn dieses Land braucht für mehr Klimaschutz eine wirtschaftlich tragbare und an Innovationen orientierte Politik, damit wir beim Klimaschutz auch erfolgreich sein können. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

#### **Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Als Nächstem darf ich Herrn Abg. Gagel von der AfD-Fraktion das Wort erteilen.

#### **Klaus Gagel (AfD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Bevor ich gleich zur Ministerin komme, gehe ich erst auf Herrn Grumbach ein. Herr Grumbach, Sie haben mir vielleicht nicht genau zugehört. Ich habe gesagt: Wenn wir in Europa bis 2045 klimaneutral werden sollten – das schließt Deutschland

und Hessen nun mit ein – und wir alle Verträge erfüllen würden, wir aber nur für 10 % aller globalen CO<sub>2</sub>-Emissionen verantwortlich sind, dann stellt sich – so wie ich in meiner Rede – die Frage: Wer emittiert denn die übrigen 90 %? Der Clou ist doch, dass durch die aufstrebenden Volkswirtschaften – China und Indien beispielsweise, in Zukunft werden es mit Sicherheit auch Länder in Afrika und Südamerika sein – unser kleines bisschen, diese 10 %, die wir vielleicht einsparen werden, völlig überkompensiert werden.

(Beifall AfD)

Es ist am Ende wirkungslos, was wir machen. Das ist leider eine bittere Erkenntnis.

Jetzt komme ich zu dem Realitätscheck, von dem die Ministerin eben gesprochen hat. Wenn wir genau diese Realität checken, Frau Hinz – das gilt für alle und für alle Minister –, dann müssen wir uns doch völlig im Klaren darüber sein, dass alle Maßnahmen, die wir hier im Kleinen, in den Kommunen, wo auch immer, mit ein paar Windrädern beschließen, völlig wirkungslos sind.

(Beifall AfD)

Sie werden nicht verhindern, dass der atmosphärische Gehalt von CO<sub>2</sub> gleich bleibt. Sie haben bisher mit allen Klimaschutzmaßnahmen, die in der Welt beschlossen worden sind, und mit sämtlichen Klimakonferenzen, die abgehalten worden sind, noch nicht einmal die Anstiegsrate gebremst. Die Anstiegsrate steigt.

(Beifall AfD)

Das müssen Sie sich einmal vorstellen. Die Anstiegsrate steigt. Wir starten mit 2,5 ppm CO<sub>2</sub> pro Jahr. Nehmen wir einfach einmal an, es ist konstant. In 30 Jahren werden wir dann 75 ppm CO<sub>2</sub> pro Jahr mehr in der Atmosphäre haben. Wenn wir von den jetzigen 422 ppm ausgehen, dann sind wir bei etwa 500 ppm im Jahr 2050. Das wollen Sie hier in Hessen oder in Deutschland durch ein paar Windräder oder ein bisschen Klimaneutralität oder ein paar Solarpanels auf dem Dach verändern? Da machen wir einmal den Realitätscheck.

Da sage ich Ihnen: Wer einen Funken Realität im Kopf hat und seine drei Gehirnzellen anstellt, der kommt sofort zu der Lösung: Das kann nicht funktionieren.

(Beifall AfD)

Frau Ministerin, Sie erwähnen es immer wieder. Ich muss da aber widersprechen. Sie erwähnen immer wieder die Dürre 2022. Mich wundert nicht, dass Sie die Ahrtalflut 2021 erwähnt haben. Dafür machen Sie immer wieder den Klimawandel verantwortlich. Nein, das ist nicht der Klimawandel. Das ist eine normale Variabilität von Wetter und Klima.

(Beifall AfD)

Das ist genauso wie die Ahrtalflut. Das ist genauso wie die Überschwemmung in Pakistan. Das ist genauso wie in Australien. Das ist genauso wie in Kalifornien. Das ist normale Wettervariabilität.

(Beifall AfD)

Was Sie tun, ist genau das, was die Medien auch tun. Wenn irgendwo auf der Welt etwas passiert, wenn irgendwo zu viel Schnee fällt, zu wenig Regen fällt, zu lange Dürre

herrscht, wenn irgendwo zu viel die Sonne scheint, ist natürlich der Klimawandel daran schuld.

Schauen wir uns einmal das Design des Klimaschutzabkommens mit dem viel besagten 1,5-Grad-Ziel an. Wir können so viel beschließen, wie wir wollen. Auch bei 100 % Einigkeit können wir ein 1,5-Grad-Ziel beschließen. Wir können auch eine Regenuntergrenze für die Sommermonate beschließen. Das Wetter wird sich aber nicht daran halten. Das Wetter wird trotzdem machen, was es will. Sie können auch per Gesetz beschließen, dass es keine Vulkanausbrüche mehr gibt. Es wird trotzdem Vulkanausbrüche geben.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, insofern sage ich Ihnen das voraus. Checken Sie mich gerne in zehn oder 20 Jahren. Sämtliche Klimaschutzziele werden verfehlt werden. Das Pariser Klimaabkommen wird absehbar scheitern. Wir werden spätestens in zwei Jahrzehnten eine komplette Wende in der Politik erleben, weil man sieht, dass es eben nicht geht. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

#### **Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Nun darf ich Frau Abg. Feldmayer von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufrufen.

#### **Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal gemeldet, um auf die vorherigen Redner einzugehen – bis auf die AfD.

In Richtung SPD möchte ich sagen: Sie haben vorhin gesagt, der Klimacheck sei nicht sinnvoll. Außerdem haben Sie gesagt, man würde nur wägen oder abwägen; mit Ihrem Änderungsantrag würde beschlossen, dass es noch eine Begründung gibt. Genau das steht im Hessischen Klimagesetz. Vielleicht lesen Sie einfach einmal den Satz zu Ende. Da steht nicht nur „Abwägung“, sondern auch „Begründung“. Genau das wird hier gemacht. Das einmal zur Klarstellung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun zu der Frage, ob es konkret ist oder ob es nicht konkret ist. Natürlich ist es konkret. Natürlich ist konkret, was hier gemacht wird. Es ist ganz konkret, dass wir eine CO<sub>2</sub>-neutrale Landesverwaltung wollen.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Aber was heißt das?)

Es ist ganz konkret, dass bereits jetzt 60 % der Treibhausgasemissionen reduziert worden sind. Das kommt nicht von ungefähr, sondern natürlich durch die Maßnahmen, die wir eingeleitet haben.

Mit dem Energiegesetz wurde beschlossen, dass es eine Fotovoltaikpflicht für Landesflächen gibt. Außerdem wurde eine Fotovoltaikpflicht für größere Parkplatzflächen beschlossen. Ferner gibt es eine Wärmeplanungspflicht für Kommunen ab 20.000 Einwohnern. Das ist ganz konkrete Politik für den Klimaschutz, die wir in Hessen machen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Holger Bellino (CDU))

Apropos Realitycheck. 30 % Treibhausgasemissionen sind auch konkret. Das bedeutet, dass wir unsere Treibhausgasziele 2020 erreicht haben. Das ist konkrete Klimaschutzpolitik, die in Hessen gemacht wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Ganz konkret ist, dass wir die Klima-Kommunen unterstützen. Fast jede Kommune in Hessen ist mittlerweile Klima-Kommune. Ganz konkret können diese Kommunen Fördermittel aus der Klimarichtlinie abrufen. Ganz konkret gibt es 1,8 Milliarden € oder sogar 4,5 Milliarden € in fünf Jahren. Das ist ganz konkrete Politik für den Klimaschutz in Hessen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Die FDP ist komplett blank. Herr Rock, Sie haben hier nichts gesagt. Sie haben keine eigenen Ideen zum Klimaschutz, außer Wasserstoff, Wasserstoff, Wasserstoff.

(René Rock (Freie Demokraten): Wir haben schon einen Gesetzentwurf eingebracht! Ist Ihnen das nicht aufgefallen?)

Wer A sagt, muss auch B sagen. Wer Wasserstoff sagt, muss auch Energiewende sagen. Wer Wasserstoff sagt, der muss auch für den Ausbau der Windenergielandschaft in Hessen sein. Überall da, wo es konkret wird, bremsen Sie doch. Daher ist es einfach nicht glaubwürdig, was Sie hier vorgestellt haben.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall CDU)

FDP steht für: Wir ketten uns an jedes Windrad. Wir verhindern jede Straßenbahn. Wir verhindern jede neue Schienenverbindung in Hessen. Außerdem machen wir einen Tankrabatt auf Bundesebene. – Das ist die FDP-Klimaschutzpolitik.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, so etwas will ich hier in Hessen nicht. Deswegen brauchen wir auch weiterhin starke GRÜNE in der Landesregierung. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

#### **Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Die dritte Lesung wurde beantragt. Insofern überweisen wir den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucks. 20/9974 zu Drucks. 20/9276, mit dem Änderungsantrag, Drucks. 20/10429, zur Vorbereitung der dritten Lesung an den zuständigen Unterausschuss.

Der Unterausschuss tagt im Anschluss an die heutige Plenarsitzung im Raum 501 A.

Damit sind wir am Ende der Sitzung angekommen. Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen einen schönen Abend.

(Schluss: 19:27 Uhr)

**Anlage (Fragestunde – Drucks. 20/9701)****Frage 817 – Bijan Kaffenberger (SPD):**

*Ich frage die Landesregierung:*

*Wie bewertet sie die Ergebnisse des Mobilfunkmonitorings der Bundesnetzagentur, wonach zwei der drei Landkreise mit den meisten grauen Flecken bei der bundesweiten Mobilfunkversorgung in Hessen liegen?*

**Antwort Prof. Dr. Kristina Sinemus, Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung:**

*Die Mobilfunknetze in Hessen werden immer engmaschiger und leistungsfähiger. Mit LTE werden in Hessen bereits mehr als 99,8 % aller Haushalte versorgt. Deutlich mehr als 95 % der Haushalte können sogar alle drei Netze empfangen. Auch die Versorgung im Werra-Meißner- als auch im Odenwaldkreis – diese beiden Kreise sprechen Sie ja an – erreicht eine LTE-Haushaltsabdeckung von rund 97 bzw. 95 %. Durch den marktgetriebenen Ausbau und durch die Maßnahmen der Mobilfunknetzbetreiber zur Erfüllung der Versorgungsaufgaben werden die Netze ständig weiter verdichtet.*

*Ein wichtiges Anliegen der Hessischen Landesregierung ist, dass eine gleichmäßig gute und möglichst flächendeckende Netzversorgung in Hessen erreicht wird. Hessen schafft dafür mobilfunkfreundliche Voraussetzungen wie beispielsweise durch die Schaffung der Kompetenzstelle Mobilfunk, aber auch durch die Verbesserung von Rahmenbedingungen für einen erleichterten Mobilfunkausbau wie mit der Verschlankung der Landesbauordnung.*

*Eine umfassende Versorgung ist jedoch in einigen Regionen aus topografischen Gründen nur schwer möglich. Insbesondere der Odenwald- und der Werra-Meißner-Kreis verfügen über große zusammenhängende Waldgebiete. So befinden sich in den beiden Landkreisen Versorgungslücken in zusammenhängenden walddreichen und siedlungsfernen Gebieten. Dennoch steht hier das Land Hessen deutlich besser da als andere Länder mit vergleichbarer Topografie.*

*Parallel hat sich die Landesregierung bereits in der Vergangenheit dafür eingesetzt, dass die flächenmäßigen Versorgungsaufgaben für die Mobilfunknetzbetreiber erweitert werden. Auch im Zuge der anstehenden Frequenzvergabe plädiert Hessen dafür, die Abdeckung als auch die Versorgungsqualität durch eine kluge Auflagenpolitik zu erhöhen.*

**Frage 820 – Marius Weiß (SPD):**

*Ich frage die Landesregierung:*

*Wann wird sie von ihrem Vorschlagsrecht Gebrauch machen und eine Person zur Nachfolge von Bundesbank-Vorstand Beermann benennen?*

**Antwort Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:**

*Bei dieser wichtigen Personalentscheidung gilt es, unter einer größeren Zahl von in Betracht kommenden potenziellen Kandidatinnen und Kandidaten eine fachlich versierte und persönlich geeignete Person zu finden, die die von Prof. Dr. Johannes Beermann hinterlassene Personallücke ausfüllt. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen.*

**Frage 825 – Turgut Yüksel (SPD):**

*Ich frage die Landesregierung:*

*Wie setzt sie sich dafür ein, den Standort der Binding-Brauerei in Frankfurt samt seinen Arbeitsplätzen zu erhalten?*

**Antwort Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:**

*Die Landesregierung bedauert die Entscheidung der Radeberger-Gruppe, die Binding-Brauerei in Frankfurt zu schließen. Die traditionsreiche Großbrauerei ist eng mit Frankfurt verbunden.*

*Die Schließung der Binding-Brauerei ist eine rein unternehmerische Entscheidung der Radeberger-Gruppe, auf welche die Landesregierung grundsätzlich keinen Einfluss hat. Die Radeberger-Gruppe begründet diese Entscheidung unter anderem mit dem Bestehen einer erheblichen Überkapazität am Markt für Bier. Die Überkapazität ergebe sich unter anderem aus sinkenden Absätzen, ablesbar am Pro-Kopf-Konsum von Bier in Deutschland. Dieser sank nach offiziellen Angaben des Statistischen Bundesamtes alleine innerhalb eines Zeitraums von zehn Jahren, von 2012 bis 2021, von 101 l pro Kopf auf 83 l, also um etwa 20 %.*

*Die wirtschaftliche Situation der Binding-Brauerei wurde auch bei einem Gespräch des Ministerpräsidenten mit dem Sprecher der Geschäftsführung der Radeberger-Gruppe, Herrn Guido Mockel, am 31.10.2022 erörtert. Der Geschäftsführung der Radeberger-Gruppe wurde in diesem Gespräch übermittelt, dass die Landesregierung die Schließung bedauere und sie sich für den Erhalt der Brauerei einsetze. Die Landesregierung hat sich zudem im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür eingesetzt, dass für die von der Schließung betroffenen Beschäftigten möglichst eine sozialverträgliche Lösung gefunden wird.*

**Frage 827 – Jan Schalauske (DIE LINKE):**

*Ich frage die Landesregierung:*

*Wie macht sie ihren Einfluss auf die landeseigene Hessische Landesbahn geltend, damit den Beschäftigten im 18 Monate andauernden Tarifkonflikt mit der Eisenbahnergewerkschaft EVG endlich ein akzeptables Angebot für höhere und angemessene Löhne und bessere Arbeitsbedingungen vorgelegt wird?*

**Antwort Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:**

*Der Tarifkonflikt zwischen der HLB und der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) betrifft ca. 160 Beschäftigte der HLB, die durch die EVG vertreten werden. Der weit größere Teil der Belegschaft, ca. 1.100 Beschäftigte, wird hingegen von der Gewerkschaft der Lokomotivführer (GDL) vertreten.*

*Die Geschäftsführung der HLB berichtet der Hessischen Landesregierung regelmäßig über den Stand der Tarifverhandlungen sowohl mit der EVG als auch mit der GDL. Der Landesregierung ist daher bekannt, dass im Januar 2022 ein Tarifabschluss mit der GDL herbeigeführt werden konnte und – obwohl es seit Januar 2022 noch eine*

*Verhandlungsrunde und mehrere Sondierungen gab – dies mit der EVG nicht erreicht werden konnte. Dennoch hat die HLB die Ergebnisse der Tarifeinigung mit der GDL vom 10.01.2022, wie branchenüblich, für alle Beschäftigten umgesetzt, also auch diejenigen, die durch die EVG vertreten werden. Die dargestellte Vorgehensweise der Geschäftsleitung der HLB wurde seitens der Landesregierung vollumfänglich befürwortet.*

*Da die EVG aber gemäß dem Bericht der Geschäftsleitung der HLB darüber hinausgehende Forderungen gestellt habe – insbesondere Anhebung der Urlaubstage von 34 auf 40 –, sei im November 2022 durch die EVG zu einem Streik in der Sache aufgerufen worden, an dem sich ca. 50 der seitens der EVG vertretenen Beschäftigten beteiligten.*

*Die Geschäftsführung der HLB hat weiterhin Folgendes mitgeteilt: Die Geschäftsleitung der HLB versuche – unabhängig von den freiwillig gewährten einheitlichen Leistungen an alle Beschäftigten auf der Grundlage des Tarifabschlusses mit der GDL – auch weiterhin, mit der EVG zu einem vergleichbaren Tarifabschluss wie mit der GDL zu kommen. Die Geschäftsführung der HLB habe darüber hinaus auch das Ziel und großes Interesse, die jahrzehntelange gute Zusammenarbeit mit der EVG fortzusetzen. Zudem habe sie der EVG angeboten, im Rahmen der in diesem Jahr turnusmäßig wieder für die gesamte Branche und damit auch für die HLB anstehenden Tarifrunden auf dem aufzubauen, was die HLB auch freiwillig den von der EVG vertretenen Beschäftigten zahle, und mit der EVG in die Zukunft gerichtete Verhandlungen zu beginnen, ohne an den Forderungen aus dem Jahr 2021 festzuhalten.*

*Die Landesregierung geht davon aus, dass ein erfolgreicher gemeinsamer Weg der Tarifpartner im Rahmen ihrer Tarifautonomie weiter beschrritten werden kann.*